Die Auffassung Bismarcks von der Stellung Preußens in Deutschland.

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der juristischen Doktorwürde der
Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Philipps-Universität zu Marburg a. d. Lahn

vorgelegt von

Hans-Hugo Pioch
Gerichtsreferendar
aus Rüstringen i. Oldenburg.

Marburg 1935

Gedruckt in der Dissertationsdruckerei Robert Kleinert, Quakenbrück.

Als Dissertation von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät angenommen am 3 April 1935.

Berichterstatter: Professor Dr. Herrfahrdt.

Inhaltsverzeichnis.

Schrifttum.

Anschütz: Bismarck und die Reichsverfassung, Berlin 1899.

Baumgarten-Jolly: Staatsminister Jolly, Tübingen 1897.

Bezold: Materialien der deutschen Reichsverfassung, 3 Bände und Register, Berlin 1872/73.

Bismarck: Gedanken und Erinnerungen, Stuttgart und Berlin 1928.

Bismarck: Die gesammelten Werke:

I. Politische Schriften.
Bd. 1: bis 1854,
Bd. 2: von Januar 1854 bis Februar 1857,
Bd. 3: von März 1859 bis September 1862,
— ed. Petersdorff —
Bd. 4: von Oktober 1862 bis Oktober 1864,
Bd. 5: von November 1864 bis Juni 1866,
Bd. 6: von Juni 1866 bis Juli 1867,
Bd. 6a: von Juli 1867 bis Februar 1869,
Bd. 6b: von Februar 1869 bis März 1871,
— ed. Thimme —.

II. Gespräche.
Bd. 7: bis Mai 1871,
Bd. 8: von Mai 1871 bis März 1890,
Bd. 9: von März 1890 bis Mai 1898,
— ed. Andreas —.

III. Reden.
Bd. 10: bis Januar 1869,
Bd. 11: von Januar 1869 bis September 1878,
Bd. 12: von Oktober 1878 bis Februar 1885,
Bd. 13: von März 1885 bis Mai 1897,
— ed. Schüßler —.

IV. Briefe.
Bd. 14 I: bis April 1862,
Bd. 14 II: von Mai 1862 — 1898,
— ed. Windelband und Frauendienst —.
Berlin 1924 ff.

Brandenburg: Die Reichsgründung, 2 Bände, Leipzig 1922.

Brecht: Verfassungsausschuß der Länderkonferenz — Abschluß der Arbeiten — Wortlaut der Beschlüsse. In: Zeitschrift „Reich und Länder“, S. 67, 1930.

Breßlau: Bismarcks Stellung zu Preußentum und Deutschtum, Rede, Straßburg 1915.

Bund zur Erneuerung des Reichs: Reich und Länder. Berlin 1928.

Busch: Bismarck und die Entstehung des Norddeutschen Bundes. In: Hist. Zeitschrift, Bd. 103, S. 52, München u. Berlin 1904.

Conrad: Zur Reichsreform. In: Zeitschrift „Reich und Länder“, 2. Sonderheft 1928.

Curtius: Bismarcks Plan eines deutschen Volkswirtschaftsrats, Heidelberg 1919.

Demmler: Bismarcks Gedanken über Reichsführung, Stuttgart 1934.

v. Dryander: Die Reichsreform als Voraussetzung deutscher Gesundung. In: Zeitschrift „Reich und Länder“, S. 199 ff., 1931.

Engel: Kaiser Friedrichs Tagebuch, Halle 1919.

Eppstein-Bornhak: Bismarcks Staatsrecht, Berlin 1923.

Fichte: Sämtliche Werke, Bd. 7, Berlin 1846.

Franz, Günther: Bismarcks Nationalgefühl, Diss. Göttingen 1925, Maschinenschrift.

Friedjung: Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland, 1859—1866, 2 Bände, Stuttgart und Berlin 1912/13.

v. Gagern, Heinr.: Das Leben des Generals Friedrich von Gagern, Leipzig und Heidelberg, 1856.

Goldschmidt: Die Lücken der Reichsverfassung von Bismarck bis Brüning. In: Zeitschrift „Reich und Länder“, S. 283, 1930.

Goldschmidt: Das Reich und Preußen im Kampf um die Führung, Berlin 1931.

Gothein: Bismarck in der inneren Politik, Rede, Heidelberg 1905.

Hänel: Die organisatorische Entwicklung der Deutschen Reichsverfassung. In: Studien zum deutschen Staatsrecht, II. Leipzig 1880.

Haller: Bundesstaat oder Einheitsstaat (Das Problem der Deutschen Reichsverfassung in geschichtlicher Beleuchtung), Tübingen 1928.

Hartung: Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Leipzig und Berlin 1914.

Herrfahrdt: Das Problem der berufsständischen Vertretung von der französischen Revolution bis zur Gegenwart, Stuttgart u. Berlin 1921.

Herrfahrdt: Reich und Preußen, Greifswald 1928.
Herrfahrdt: Werden und Gestalt des Dritten Reiches, Berlin 1933.
Hiersemenzel: Die Verfassung des Norddeutschen Bundes (erläutert) Bd. I, 1. Teil: Das Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Zoll- und Handelsvereins, Berlin 1867.
v. Jagemann: Die deutsche Reichsverfassung, Vorträge, Heidelberg 1904.
Kaufmann: Bismarcks Erbe in der Reichsverfassung, Berlin 1917.
Kitz: Reichsland Preußen, Düsseldorf 1927.
Kohl: Bismarck-Jahrbuch, Bd. 3, Berlin 1896.
Laband: Die Wandlungen der deutschen Reichsverfassung. In: Jahrbuch der Gehe-Stiftung, Bd. I, Rede, Dresden 1896.
Laband: Das Staatsrecht des deutschen Reiches, 4. Aufl., Bd. I, Tübingen u. Leipzig 1901.
Lehmann: Freiherr vom Stein, Bd. 3, Leipzig 1905.
Lenz-Marcks: Das Bismarckjahr, Eine Würdigung Bismarcks und seiner Politik in Einzelschilderungen, Hamburg 1915.
Lenz: Geschichte Bismarcks, Leipzig 1902.
Lorenz: Kaiser Wilhelm und die Begründung des Reiches, 1866—1871, Jena 1902.
Medicus: Reichsreform und Länderkonferenz, Berlin 1930.
Meinecke: Radowitz und die deutsche Revolution, Berlin 1913.
Meinecke: Preußen und Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, München u. Berlin 1918.
Meinecke: Weltbürgertum und Nationalstaat, München u. Berlin 1922.
Meyer-Anschütz: Lehrbuch des deutschen Staatsrechts, 7. Aufl., München u. Leipzig 1914 ff.
v. Petersdorff: Ein Programm Bismarcks zur Gründung einer konservativen Zeitung. In: Forschungen zur Brand.-Preuß. Geschichte, Bd. 17, S. 580 ff., Leipzig 1904.
Pfizer: Briefwechsel zweier Deutschen. In: Deutsche Literaturdenkmale des 18. und 19. Jahrhunderts, 3. Folge, Nr. 24, Stuttgart u. Tübingen 1832 (Neudruck Berlin 1911).
v. Poschinger: Fürst Bismarck und der Bundesrat, 5 Bände, Stuttgart u. Leipzig 1897/01.
v. Poschinger: Preußen im Bundestag, 1851—1859, Dokumente der Königl. Preuß. Bundestagsgesandtschaft, 4 Bände, Leipzig 1882/84.

Rehm: Unitarismus und Föderalismus in der deutschen Reichsverfassung. In: Jahrbuch der Gehe-Stiftung, Dresden 1899.

Rothfels: Otto von Bismarck. Deutscher Staat. München 1925.

Schmidt, Adolf: Geschichte der preußisch-deutschen Unionsbestrebungen seit der Zeit Friedrichs des Großen, Berlin 1851.

Schmidt, Adolf: Preußens deutsche Politik, 1785, 1806, 1849, 1866, Leipzig 1867.

Schmidt, Adolf: Geschichte der deutschen Verfassungsfrage während der Befreiungskriege und des Wiener Kongresses, ed. A. Stern, Stuttgart 1890.

Schmitt: Die Frage Reich—Preußen und die übrigen Länder. In: Zeitschrift „Reich und Länder", S. 305 ff., 1931.

Stacke-Stein: Neueste Geschichte (1815—1900), Oldenburg 1908.

v. Sybel: Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., München u. Leipzig 1889.

Tiedemann: Der deutsche Kaisergedanke vor und nach dem Wiener Kongreß. Breslau 1932.

Thudichum: Verfassungsrecht des Norddeutschen Bundes und des deutschen Zollvereins, Tübingen 1870.

v. Treitschke: Bundesstaat und Einheitsstaat (Historische und politische Aufsätze, Bd. II), Leipzig 1871.

Triepel: Unitarismus und Föderalismus im Deutschen Reich, Tübingen 1907.

Triepel: Zur Vorgeschichte der norddeutschen Bundesverfassung. In: Festschrift für Gierke, S. 589 ff., Weimar 1911.

Verfassungsausschuß der Länderkonferenz. Niederschrift über die Verhandlungen der Unterausschüsse, Berlin 1930.

Vogel: Deutsche Reichsgliederung und Reichsreform in Vergangenheit und Gegenwart, Leipzig u. Berlin 1932.

Walz: Staatsrecht. In: Das gesamte deutsche Recht, Teil 11, Berlin.

Zechlin: Die Staatsstreichpläne Bismarcks und Wilhelms II., Stuttgart 1923.

Ziekursch: Politische Geschichte des neuen deutschen Kaiserreiches, Bd. II: Das Zeitalter Bismarcks 1871—1890, Frankfurt 1925.

Zorn: Das Staatsrecht des Deutschen Reiches, Bd. I, Berlin 1895.

Abschnitt I: Historische Einleitung.

§ 1.

Pläne über die Stellung Preußens in Deutschland bis zur Revolution von 1848.

Wie alle großen Ereignisse des politischen Lebens nicht plötzlich da sind, sondern vielmehr eine lange Entwicklung durchmachen, bis sie im Kopfe eines genialen Menschen die endgültige Form erhalten, so ist auch das Werk Bismarcks, die Einigung der Deutschen und ihre Zusammenfassung in einem Reiche, vorbereitet worden durch die Sehnsucht der Generationen vor ihm, und in seinen Grundlagen mitgeformt durch die Pläne, die national denkende Deutsche schon lange vor ihm entworfen hatten. Es war selbstverständlich, daß in all diesen Plänen und Entwürfen zur Neugestaltung Deutschlands stets das Problem der Stellung der beiden großen deutschen Staaten, Preußen und Oesterreich, in dem zu einenden Reiche die größte Rolle spielte. Insbesondere hat schon früh der Gedanke, den Bismarck dann später in die Tat umgesetzt hat, eine Rolle gespielt, daß das, zum Unterschiede von Oesterreich, fast rein deutsche Preußen berufen sei, Führer auf dem Wege zur Einigung Deutschlands zu werden und in dem neuen Deutschen Reiche auch eine besondere Stellung einzunehmen. Und selbst wenn auch viele diesem Gedanken ablehnend gegenüberstanden, so zeigt doch wenigstens die Erörterung all dieser Fragen, daß schon lange vor Bismarck die Frage der Einigung Deutschlands und der Stellung Preußens in ihm lebhaft erörtert wurde.

In den Schlachten der drei großen Schlesischen Kriege war Preußen durch die Tüchtigkeit seines Königs, seiner Offiziere und seiner Beamten eine europäische Großmacht geworden und hatte an innerer Kraft und Geschlossenheit sich eine Oesterreich gleichwertige, wenn nicht überlegene Stellung erkämpft.

Noch unter dem Eindruck des eben beendeten Siebenjährigen Krieges ließ Friedrich Karl von Moser sein Büchlein vom „Deutschen Nationalgeist“ in die Welt hinausgehen. Schon damals trat er für eine engere Zusammenfassung Deutschlands ein; er wollte jedoch keine Vorherrschaft Preußens und befürchtete, daß der preußische Nationalstaat durch die Siege

Friedrichs des Großen und durch die nationalpreußische Entwicklung in sich zu sehr geschlossen werde, um noch mit Deutschland zu verschmelzen[1]).

Auch Friedrich der Große selbst hat am Ende seines Lebens stets dahin gestrebt, Oesterreich niemals mehr eine entscheidende Stellung innerhalb Deutschlands gewinnen zu lassen, sondern er wollte es mehr und mehr isolieren und aus Deutschland hinausdrängen.

Als Oesterreich trotzdem 1785 versuchte, deutsches (bayerisches) Gebiet zu erwerben und so nach Deutschland hineinzuwachsen, erhob Friedrich der Große sofort Einspruch. An diesem Punkte setzten zum ersten Male die Bemühungen Preußens ein, in Deutschland auch innenpolitisch eine führende, beherrschende Stellung zu erringen. Friedrichs Antwort auf den Versuch Oesterreichs war der Unionsentwurf vom 17. März 1785[2]). Preußen, Sachsen und Hannover sollten den Kern eines Bundes bilden, an den sich die andern deutschen Fürsten anschließen sollten. Bald darauf traten dann auch die übrigen deutschen Fürsten mit Ausnahme der von Württemberg, Hessen-Darmstadt und Oldenburg bei. Der eigentliche und tiefere Zweck des Bundes war, allmählich an die Stelle des Reiches zu treten[3]). Durch den Vertrag war das politische und moralische Uebergewicht Preußens festgestellt; auch strebte Friedrich der Große eine Militärkonvention mit den übrigen Staaten an, um deren Heere in preußischen Sold zu übernehmen.

Durch den Tod des großen Königs zerfielen die weitschauenden Pläne. Sein Nachfolger aber besaß nicht die Kraft, um in seinen Bahnen weiterzugehen.

Unter dem Drucke Napoleons und seines Werkes, des Rheinbundes, lebte der Gedanke einer engeren Zusammenfassung des übrigen Deutschlands wieder auf. Trotzdem Napoleon Friedrich Wilhelm III den Kaisertitel anbot, falls er die französische Politik unterstützen würde, lehnte dieser den napoleonischen Köder ab[4]).

Dagegen trat er mit Sachsen und Kurhessen in Verhandlungen ein über die Gründung eines Norddeutschen Bundes, in dem Preußen die Führung und den Kaisertitel haben sollte, während die beiden andern Staaten den Königstitel bekommen sollten[5]). Die übrigen norddeutschen Staaten sollten zum Miteintritt eingeladen werden. Auch eine Verfassungsurkunde

---

1) Meinecke: Weltbürgertum, S. 332.

2) Vgl. Schmidt, Preußens deutsche Politik, S. 40 f.; Brandenburg, Reichsgründung, S. 107.

3) Schmidt, S. 52.

4) Vgl. Schmidt, S. 98 f.; Tiedemann: Der deutsche Kaisergedanke vor und nach dem Wiener Kongreß, S. 33.

5) Schmidt, S. 100.

sollte vereinbart werden. Im endgültigen Entwurf wurde dieser Bund „Nordischer Reichsbund" genannt. Die drei großen Staaten wollten über die in ihrer Nähe liegenden kleineren Territorien ein Protektorat ausüben, das einer Mediatisierung sehr ähnlich war. Das Bundesheer sollte unter den Befehl des Königs von Preußen als Bundesoberhaupt treten. „Der definitive Vertragsentwurf über die Bildung und Verfassung des „nordischen Reichsbundes" formulierte diese Bedingungen dann endgültig[6]). Aber da Sachsen und Hessen doch nicht mit allem einverstanden waren, zerfiel das Projekt wieder. Die Schlacht bei Jena begrub dann alle Hoffnungen.

In der Zeit der „tiefsten Erniedrigung" wurde der Gedanke an eine Einigung Deutschlands, schon, um so kräftiger gegen Frankreich auftreten zu können, von den besten Deutschen vertreten. Fichte forderte im Frühjahr 1813, daß Preußen der Zwingherr zur deutschen Einheit werden möge. Er sah damals schon den Gegensatz zwischen den schon zu festen Einzelstaaten und dem Einheitsbegehren der Nation, und er suchte dieses Problem schon damals im Sinne der 48er-Bewegung und mancher der Reichsreformpläne unter der Weimarer Verfassung dahin zu lösen, daß Preußen zwar Mittel zum Zweck der neuen Ganzheit Deutschlands werde, dann aber seinen alten Staat aufgehen läßt in ihr[7]). Fichte hatte schon damals sehr klar erkannt, daß die deutsche Einheit nur geschaffen werden konnte durch die Macht Preußens als des festesten deutschen Einzelstaates — „durch ihn, aber nicht für ihn"[8]).

Auch der Freiherr vom Stein trat in jener Zeit für die Einheit Deutschlands ein, auch ihm galt, wie Fichte, der preußische Staat im Verhältnis zur deutschen Einheit nichts. Stein konnte auch wohl schon deswegen so „deutsch" empfinden, weil er selbst von Geburt kein Preuße war und aus eigener Anschauung die unselige Zerrissenheit Deutschlands und seine Schwäche nur zu gut kannte. Sehr klar hat er am 1. Dezember 1812 sein politisches Glaubensbekenntnis in einem Brief an den Grafen Münster niedergelegt. „Ich habe nur ein Vaterland, das heißt Deutschland ... Mir sind die Dynastien in diesem Augenblick großer Entwicklung vollkommen gleichgültig, mein Wunsch ist, daß Deutschland groß und stark werde ... Mein Glaubensbekenntnis ... ist Einheit ... Setzen Sie an die Stelle Preußens was Sie wollen, lösen Sie es auf ... und machen sie Oesterreich zum Herren von Deutschland — ich wünsche es; es ist gut, wenn es ausführbar ist"[9]).

[6]) a.a.O. S. 113 ff.

[7]) Fichte, Werke Bd. 7, S. 549, 570.

[8]) Meinecke, Weltbürgertum, S. 534.

[9]) Lehmann, Stein, Bd. 3, S. 197 Anm.

Erst nach dem siegreichen Ausgang der Freiheitskriege wurden von einzelnen Kreisen diese Pläne weitergesponnen. So riet der Freiherr von der Marwitz dem Könige Friedrich Wilhelm III. auf dem Wiener Kongreß, als noch die Erwerbung ganz Sachsens für Preußen in Aussicht stand, daß er den Titel „König der Teutschen in Preußen und Sachsen" annehmen möge. Diese Formulierung wollte er deshalb wählen, um die Abneigung der Deutschen gegen das spezifische Preußentum zu überwinden. Auch der damalige leitende Staatsmann, Fürst Hardenberg, befreundete sich mit diesem Gedanken, nur wollte er, der neuen Abgrenzung des Staates entsprechend, lieber sagen „König von Preußen und der Deutschen in Brandenburg, Sachsen und am Niederrhein"[10]).

Aus all diesen Plänen wurde aber nichts. Auch das alte Deutsche Reich wurde nicht wieder ins Leben gerufen, sondern es wurde ein Staatenbund, der Deutsche Bund, gegründet; jedoch gehörte ihm Preußen mit seinen Provinzen Posen, Ost- und Westpreußen nicht an. Das Statut des Deutschen Bundes war die Bundesakte; einziges Organ war der Bundestag in Frankfurt a. M., ein Gesandtenkongreß, auf dem Preußen 4 Stimmen führte. Da für viele Beschlüsse Einstimmigkeit verlangt wurde, war von einer tatkräftigen Regierung keine Rede. Die deutschen Fürsten hatten ihre volle Souveränität behalten[11]).

Als ersten Schritt zur endgültigen Einigung Deutschlands kann man wohl die wirtschaftliche betrachten, und es ist charakteristisch, daß Preußen auch hier führend war. — Um sich vor der übermächtigen Konkurrenz Englands auf wirtschaftlichem Gebiete zu schützen, war es nötig, Zollmauern zu errichten. Das Zollgesetz von 1818 schuf ein einheitliches preußisches Wirtschafts- und Verkehrsgebiet und ließ nur die Zölle an den Grenzen des preußischen Staates bestehen. Infolge der beherrschenden Lage Preußens in Norddeutschland und seiner langen ungünstigen Grenzen wurden andere deutsche Staaten veranlaßt, sich dem preußischen Zollgebiet anzuschließen, die Zollgrenzen dadurch zu verkürzen, Kosten zu sparen und dadurch den Ertrag zu erhöhen.

Nachdem 1828 schon Hessen-Darmstadt beigetreten war, kam es 1834 zur Gründung des Deutschen Zollvereins durch den Beitritt von Bayern, Württemberg und Baden. Ausgeschlossen blieben nur Oesterreich, Hannover, Oldenburg und die Hansestädte.

Die Gründung des Zollvereins, die wirtschaftliche Einigung Deutschlands, bedeutete kein Eingehen auf die nationalen Wünsche. Preußen hatte nur wegen seiner wirt-

---

[10]) Brandenburg, Reichsgründung, S. 110 ff.

[11]) Vgl. Meyer-Anschütz: Staatsrecht, S. 121.

schaftlichen Interessen die Gründung des Zollvereins betrieben. Aber da Preußen eben damals schon in weitem Maße „Deutschland" war, mußte wegen der gleichen Interessen die Zolleinigung schließlich auf das ganze Deutschland ausgedehnt werden und so allen zugute kommen. Preußen konnte auf die Dauer so wenig wirtschaftlich ohne Deutschland bestehen, wie Deutschland ohne Preußen, während Oesterreich ein ganz anders geartetes Wirtschaftssystem hatte, das auf den Zusammenschluß mit dem übrigen Deutschland nicht angewiesen war.

Schon im Zollverein traten bestimmte Grundlinien auf, die man später im Bismarckischen Reiche wiedererkennen konnte, so, daß alle Mitglieder, wenn sie auch formell gleichberechtigt waren, doch das tatsächliche Uebergewicht Preußens anerkennen mußten. Vor allem aber hat der Zollverein bewirkt, daß sich der Preuße, Bayer und Hesse durch das Fallen der Zollschranken, durch die Erleichterung des Verkehrs und durch die Möglichkeit, andere deutsche Stämme besser kennen zu lernen, bewußt wurden, daß sie alle doch Deutsche waren.

Schon vor der endgültigen wirtschaftlichen Einigung Preußens forderte Friedrich von Gagern 1823 in einer Denkschrift, die „von der Notwendigkeit und den Mitteln, die politische Einheit wiederherzustellen", handelte, die Begründung eines Bundesstates unter preußischer Führung[12]). Es war für ihn selbstverständlich, daß die künftige Vormacht Deutschlands nur Preußen sein könne, da Oesterreich alle Popularität eingebüßt habe. Als Einzelstaat sollte jedoch Preußen nach der Einigung zugrunde gehen, damit sein Königtum und seine vorbildlichen Staatseinrichtungen den Kern der Organisation des geeinten neuen Reiches bilden konnten. — In seiner zweiten, 1833 erschienenen Denkschrift „Vom Bundesstaat"[13]) fordert er im deutlichen Hinblick auf Preußen, daß im künftigen Reich die einzelnen Bundesstaaten möglichst gleiche Größe haben sollten, daß der erbliche Monarch nicht zugleich Regent eines besonderen Territoriums sein dürfe, und daß zwischen den Reichs- und Landständen kein Gegensatz entstehen dürfe, der geeignet sei, die Einheit wieder zu zerstören. Ob aber Preußen nun auch tatsächlich bereit sein würde, den Preis einer Selbstauflösung für die Einigung zu bringen, danach fragte Gagern nicht.

In einer Denkschrift aus dem Jahre 1830 vertrat der Kaufmann David Hansemann ähnliche Gedanken[14]). Er

---

[12]) Vgl. Brandenburg, Reichsgründung, I, S. 102 f.

[13]) H. v. Gagern: Das Leben des Generals Friedrich von Gagern, S. 372 ff. Vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte 1927, Bd. IV, S. 255.

[14]) Vgl. Brandenburg, Reichsgründung, Bd. I, S. 103 f.

forderte die Einigung unter Preußens Führung, insbesondere weil er darin das einzige Mittel sah, um gegen kriegslüsterne Nachbarn dauernd gesichert zu sein.

Während alle diese Schriften der Oeffentlichkeit kaum bekannt wurden, gelang es dem Württemberger Paul Pfizer mit seinem Buch „Briefwechsel zweier Deutschen"[15]) weitere Kreise zu erfassen. Auch Pfizer erkannte, daß Preußen berufen war, der einigende Faktor in Deutschland zu werden. Er forderte, daß Preußen liberal werde, damit die anderen deutschen Staaten auch Vertrauen zu Preußen haben könnten. Aber er sah auch gerade in der letzten Konsequenz dieses Liberalismus', der konstitutionellen Verfassung, eine große Gefahr. Durch die enge Beteiligung des preußischen Staatsvolkes an den Geschicken des Staates würde die preußische Staatsbildung vollkommen abgeschlossen, und Preußen würde nicht fähig sein, die deutsche Einigung durchzuführen. Von diesem Standpunkte aus betrachtet sei sogar ein absolutes Preußen geeigneter, Deutschland zu einigen, denn es brauche den Willen der preußischen Volksvertretung nicht mit zu beachten. Deswegen begrüßt auch Pfizer, besonders in seinem 17. Brief, daß Preußen den entscheidenden Schritt zum Konstitutionalismus noch nicht getan hat und noch keine Volksvertretung besitzt. Durch ihre Einführung, so glaubte er, würde Preußen vollständig zentralisiert werden und dann so mächtig sein, daß es Oberherr über ganz Deutschland werden könne. Ein solches Großpreußen aber lehnt er mit aller Entschiedenheit ab.

Das Problem der Einigung Deutschlands durch Preußen ist somit für Pfizer, wie man die Macht Preußens für Deutschland nutzbar machen könne, und wie man zugleich auch den Wünschen der preußischen Liberalen entsprechen könne, ohne Deutschland dem übermächtigen Preußen auszuliefern. Am liebsten hätte er Preußen in mehrere Staaten von der Größe Bayerns oder Sachsens zerlegt. Aber da er einsah, daß eine solche Reichsreform sich damals einfach nicht durchführen ließ, versuchte er, Preußen und das übrige Deutschland in ein Gegengewicht zu bringen. Danach sollte Preußen seine Provinzialstände zu Reichsständen innerhalb des preußischen Staates ausbauen, während sich die anderen Landstände zu einer Vertretung des übrigen Deutschland zusammenschließen sollten. Dann stünden einander zwei fast gleichstarke Mächte gegenüber.

Damit aber war das eigentliche Problem Preußen-Reich nicht gelöst, sondern es war nur hinausgeschoben. Bemerkenswert an all diesen Plänen war nur, daß man damals schon sehr wohl erkannt hatte, daß der Weg zur Einheit nur über Preußen führen konnte, und daß es darauf ankam, diesem

---

[15]) In: Deutsche Literaturdenkmale des 18. u. 19. Jahrhunderts.

Staate eine seiner Bedeutung entsprechende, aber doch nicht zu einer Mediatisierung der übrigen Staaten in Deutschland ausartende Stellung zu geben.

Wenn auch solche Gedanken seit den Tagen der Freiheitskriege schon häufiger geworden waren, so konnte man sie doch keineswegs als herrschend bezeichnen. Es wurde von allen diesen Männern immer wieder vergessen, daß im Süden und Westen Deutschlands noch eine gewisse Abneigung gegen das starre Altpreußen bestand. Man sah in Preußen eben immer noch den reinen Macht- und Militärstaat, dem es nur unter rücksichtsloser Anspannung aller seiner Kräfte gelungen war, eine Großmacht zu werden. Man fühlte sich in weiten Kreisen abgestoßen von dem straffen preußischen Wesen, das teils in norddeutscher Eigenart und teils in der militärischen Erziehung begründet lag. Und schließlich kam zu all dem noch eine gefühlsmäßige Abneigung gegen den Emporkömmling Preußen und eine Hinneigung zu dem seit Jahrhunderten in Deutschland führenden Staat, Oesterreich.

Abschnitt II: Bismarck.

Kap. I: Die Auffassung Bismarcks von der Stellung Preußens in Deutschland bis zur Gründung des Norddeutschen Bundes.

§ 2.
Bismarck und die Paulskirche.

Wie Bismarck uns in seinen Gedanken und Erinnerungen selbst sagt, verließ er die Schule mit starken deutsch-nationalen Tendenzen[1]). Diese waren aber rein theoretischer Natur und hätten sich damals sicher nicht bei ihm in die Tat umgesetzt. Doch blieb sein deutsches Nationalgefühl so stark, daß er sich mit Beginn seines Studiums zunächst[2]) der Burschenschaft anschloß.

In den folgenden Jahren hören wir wenig über Bismarcks Einstellung zu den die Welt damals bewegenden politischen Fragen. Erst 1847 trat er auf dem Vereinigten Landtage, der Vereinigung aller Provinzialstände Preußens[3]), zum ersten Mal in die Politik ein. Aus seinem ganzen Auftreten sprach eine lebendige preußische Staatsgesinnung. Die preußische Macht zu heben, war für ihn der Richtpunkt seiner Politik. Aber man wird doch nicht mit Lenz sagen können, Bismarck sei *nur* preußischer Partikularist gewesen, für den Ausland alles gewesen sei, „was jenseits der schwarz-weißen Grenzpfähle lag“[4]).

Nach dem Schluß des Landtages gab Bismarck mit noch zwei anderen Adligen ein Programm für die Gründung einer ständischen Zeitung heraus. Es ist, Bismarcks damaliger Einstellung entsprechend, zwar konservativ und geht von Preußen

---

[1]) Gedanken und Erinnerungen, S. 39.

[2]) Später schloß er sich dem Korps Hannovera an.

[3]) Vgl. Stacke-Stein: Neueste Geschichte, S. 133 ff.; Hartung: Deutsche Verfassungsgeschichte, S. 152; Gedanken und Erinnerungen, S. 52.

[4]) Lenz: Geschichte Bismarcks, S. 39.

aus, aber doch richtet Bismarck darin seinen Blick über jene schwarz-weißen Grenzpfähle hinaus, indem er die Ausbildung der ständischen Verhältnisse in ganz Deutschland befördern wollte[5]).

Schon auf dem Vereinigten Landtage hatte sich gezeigt, daß es in Preußen gärte. In diese Stimmung fiel der Funke durch den Ausbruch der Revolution in Paris, und in vielen Köpfen kam die Idee eines geeinten Deutschland zum Ausbruch[6]). Auch der Bundesstaat geriet zunächst unter den Einfluß der nationalen Bewegung. Auch nach der Auffassung des preußischen Bundestagsgesandten, des Grafen Dönhoff, schien der Augenblick gekommen zu sein, daß Preußen die Initiative auf dem Wege zur Einigung Deutschlands ergreifen müsse.

Um die immer mehr um sich greifende Revolution in geordnete Bahnen zu lenken, entwarfen die Brüder Gagern einen Plan einer schnellen Verständigung der deutschen Höfe. Verabredet wurde namentlich die Errichtung eines Parlaments, eine Ausdehnung der Bundeskompetenz und die Wahl eines monarchischen erblichen Bundesoberhauptes. Dafür hoffte man den König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen zu gewinnen.

König Friedrich Wilhelm IV. hatte schon im Sommer 1847 von seinem Freunde, dem General Joseph von Radowitz, eine Denkschrift erhalten, die von der Neuorganisation des Deutschen Bundes handelte[7]). Preußen wollte danach zusammen mit Oesterreich die Kriegsverfassung des Bundes reorganisieren und eine Ausdehnung der Bundesgesetzgebung durchführen. Falls Oesterreich diesen Plan nicht unterstützen würde, so wollte Radowitz nach dem Muster der Zollverträge mit den Mittelstaaten versuchen, allmählich doch eine solche Einheit zu erreichen. Auf diesem Wege wäre es dann unter preußischer Führung ganz allmählich zur Gründung eines neuen Bundes gekommen, wenn auch im großen und ganzen die Organisation nicht geändert worden wäre.

Unter dem Druck der Verhältnisse erklärte Oesterreich sich bereit, diesen Vorschlag als Verhandlungsbasis anzuerkennen, schon im Hinblick auf die bei den damaligen Unruhen wertvolle Freundschaft Preußens.

Bei geschickter Politik hätte damals Preußen vielleicht die Führung innerhalb Deutschlands an sich reißen können. Friedrich Wilhelm IV. hätte nur die innerpolitischen Forderungen der Liberalen zu erfüllen brauchen und hätte unter dem Druck

---

[5]) v. Petersdorff: Ein Programm Bismarcks zur Gründung einer konservativen Zeitung (5. 7. 47). Vgl. Werke, Bd. 14, I, S. 98 (Rundschreiben 17. 7. 47).

[6]) Stacke-Stein, S. 165 ff.

[7]) Vgl. Brandenburg: Reichsgründung, Bd. I, S. 183.

der Begeisterung für Preußen die anderen deutschen Fürsten durch Revolutionierung dieser Staaten unter eine preußische Oberherrschaft zwingen können. Aber einen Plan von diesen Ausmaßen durchzuführen, dazu war der König nicht der richtige Mann.

Alle diese Erwägungen wurden durch den Ausbruch der Revolution in Berlin hinfällig. Es kam zu Zusammenstößen, und am 14. März 1848 erließ der König das sog. Patent, in dem er eine Reform des Deutschen Bundes mit einer ständischen Volksvertretung und eine konstitutionelle Verfassung für Preußen verhieß[8]).

Nach dem Abzuge der Truppen aus Berlin erließ der König eine Proklamation an seine lieben Berliner, in der er ankündigte, daß er die Führung des Deutschen Volkes in den Tagen der Gefahr übernehmen wollte. Auch versprach er, daß Preußen fortan in Deutschland aufgehen solle. Um seine national-deutsche Gesinnung zu beweisen, machte er noch einen Umritt durch Berlin, geschmückt mit den Farben schwarz-rot-gold[9]).

Obwohl Friedrich Wilhelm IV. damals sicher nicht daran gedacht hat, eine preußische Hegemonie in Deutschland zu begründen, glaubten doch viele der deutschen Klein- und Mittelstaaten, daß der König versuchen würde, die preußische Macht in die Waagschale zu werfen und schließlich Deutschland in Preußen aufgehen zu lassen.

Inzwischen war auch eine Gesandtschaft unter Führung Max von Gagerns in Berlin eingetroffen. Ganz im Sinne der Denkschrift seines Bruders Friedrich aus dem Jahre 1833[10]) erstrebte er die Auflösung Preußens. Jedenfalls hat er damals schon die später entstehenden Schwierigkeiten richtig erkannt, wenn er auf jeden Fall die Entstehung zweier großer Volksvertretungen in Deutschland verhindern wollte, um dadurch unvermeidliche Reibungen zu verhüten.

Auch in Frankfurt war man nicht müßig gewesen. Das dort zusammengetretene Vorparlament hatte einen Ausschuß beauftragt, einen Plan der neuen Reichsverfassung zu entwerfen. Da nichtdeutsche Gebiete nicht mit in das Reich aufgenommen werden sollten, hätte Oesterreich schon deshalb nicht mit teilnehmen können, da es sich dann hätte selbst aufgeben müssen. Einer Aufnahme der rein deutschen Gebiete Oesterreichs in das Reich hätte freilich nichts im Wege gestanden, aber in dem Augenblick wäre der österreichische Staat auseinandergefallen. Die Führung Deutschlands mit der Kaiserkrone sollte an Preußen fallen. Mit diesem Entwurf war weder Oesterreich und die deutschen

---

[8]) Vgl. Hartung, S. 153.

[9]) Vgl. Brandenburg, Reichsgründung, Bd. I, S. 200.

[10]) S. oben S. 5.

Mittelstaaten, noch Preußen einverstanden. Friedrich Wilhelm IV. stellte dann auch diesem Entwurf einen etwas romantischen Gegenentwurf gegenüber, der stark an die alten Kaiserideen des Mittelalters anknüpfte[11]).

Unter dem Präsidium Heinrichs von Gagern trat am 18. Mai das erste deutsche Parlament in der Paulskirche in Frankfurt zusammen. Zum vorläufigen Reichsverweser wurde der Erzherzog Johann von Oesterreich bestimmt. In dem ihm zur Seite stehenden verantwortlichen Ministerium sollte Preußen das Ministerpräsidium sowie die Ministerien des Auswärtigen und des Krieges erhalten, um ihm so einen entscheidenden Einfluß auf die Führung der Reichsgeschäfte zu geben. Da aber Camphausen, der das Präsidium und das Ministerium des Auswärtigen übernehmen sollte, ablehnte, unterblieb die Ausführung[12]). Ueberhaupt krankte die ganze Regierung daran, daß sich die größeren deutschen Staaten den Beschlüssen des Reichsverwesers nicht fügten und auch ihre Truppen der Reichsgewalt nicht zur Verfügung stellten. Die Zentralgewalt war eben nicht imstande, Preußen an einer selbstständigen Politik zu verhindern.

Nach endlosen Verhandlungen der „Großdeutschen" und der „Kleindeutschen" untereinander und mit den einzelnen deutschen Staaten wurde endlich die Einführung eines erblichen Kaisertums beschlossen und am 28. März 1849 wurde Friedrich Wilhelm IV. zum Kaiser gewählt. Aber da es der undemokratischen Natur des Königs nicht entsprach, die Krone aus den Händen des Volkes entgegenzunehmen, lehnte er diesen „imaginären Reif aus Dreck und Lettern gebacken" am 3. April ab[13]). Damit war der deutschen Einigungsbewegung das Rückgrat gebrochen.

Preußen hatte an einem der großen Wendepunkte in der Geschichte gestanden. Manche der preußischen, gleichzeitig aber auch „deutsch" empfindenden Staatsmänner hatten sich angezogen gefühlt von der Möglichkeit, einen engeren Bundesstaat zu schaffen mit dem König von Preußen als erblichem Oberhaupt.

Für unser Problem ist es nur wichtig, festzustellen, wie Bismarck sich zu diesen Vorgängen gestellt hat. Während Bismarck später selbst die Geschichte „macht" und man dann an seinem Werk und seinen Bestrebungen feststellen kann, wie er sich die Stellung Preußens im Reiche gedacht hat, muß man sich in der ersten Zeit seiner politischen Tätigkeit auf seine gelegentlichen Reden als Abgeordneter verlassen, um seine Ansichten kennen zu lernen.

---

[11]) Vgl. Brandenburg, Reichsgründung, Bd. I, S. 209.

[12]) Vgl. Brandenburg, Bd. I, S. 213.

[13]) Zum einzelnen vgl. Meinecke: Radowitz S. 218.

Mit der Mehrzahl der Biographen Bismarcks wird man wohl der Ansicht sein müssen, daß in ihm eine Wandlung in seinen Anschauungen vorgegangen ist. Von den deutsch-nationalen Tendenzen seiner Jugendzeit sprachen wir schon oben. Dann wird man eine Wandlung feststellen müssen, die Bismarck mehr als „Preußen" zeigt, und schließlich mit der Vollendung seines Werkes wird er zum Norddeutschen und Deutschen. Es ist natürlich sinnlos, diese Entwicklungsstufen in ein bestimmtes Schema, in bestimmte Zeitabschnitte hineinpressen zu wollen.

In den „Gedanken und Erinnerungen" stellt Bismarck die Zeit seiner ersten politischen Wirksamkeit vielleicht etwas „deutscher" dar, als dies nach den Quellen der Fall gewesen ist. Soviel scheint aber doch wohl sicher zu sein, daß er auch damals nicht „Nurpreuße" gewesen ist. Wenn Bismarck die Einigungsbestrebungen dieser Tage ablehnt, so tut er es gewiß einmal, weil Preußen in dem zu gründenden Reiche nicht die ihm gebührende Stellung erhalten sollte, zum andern aber tut er es, weil Bismarck gerade darin den Keim der Zersetzung des neuen Reiches sieht und die feste Einheit Preußens nicht einer unsicheren Möglichkeit opfern will. Und wenn er sich in seinen Reden zur deutschen Frage in diesen Jahren häufig schärfer gegen die Einigungsbestrebungen ausspricht, als er es vielleicht meint, so tut er es als Redner, dem es darauf ankommt, den einen oder anderen Punkt vielleicht besonders scharf zu unterstreichen.

Am 21. April 1849 sprach er so gegen die Annahme der Frankfurter Verfassung und der Kaiserkrone in der 2. Kammer des Preußischen Landtages[14]). Hier galten ihm die demokratischen Bestrebungen als schlechthin preußenfeindlich. Er wandte sich gegen das Suspensivveto, weil es das Prinzip der Volkssouveränität verkörperte. Er wandte sich weiter dagegen, daß der König seine bisher freie Krone „als Lehen von der Frankfurter Versammlung" annehmen sollte[15]). Er fand eine ungebührliche Benachteiligung Preußens in seiner Stellung im Staatenhaus, und er befürchtete den Ausbruch eines Krieges mit Oesterreich und fast allen Mittelstaaten bei einer gewaltsamen Durchsetzung dieser Verfassung durch Preußen. Er fuhr dann fort: „Ich glaube, daß gerade dann, wenn wir unsere Unterstützung verweigern, *Preußen* umso eher *imstande sein* wird, *die deutsche Einheit* auf dem von der Regierung betretenen Wege herbeizuführen... *Im schlimmsten Falle* will ich aber, ehe ich sehe, daß mein König zum Vasallen der politischen Glaubensgenossen der Herren Simon und Schaffrath (Führer der Linken in Frank-

---

[14]) Werke: Bd. 10, S. 27.

[15]) a.a.O. S. 29.

furt) herabsteigt, lieber, daß Preußen Preußen bleibt. Es wird als solches stets in der Lage sein, Deutschland Gesetze zu geben, nicht, sie von anderen zu empfangen". Doppelt fühle er (Bismarck) sich als Kurmärker verpflichtet, einem Antrage zu widersprechen, „welcher darauf hinausgeht, das Staatsgebäude, welches Jahrhunderte des Ruhms und der Vaterlandsliebe aufgebaut haben, welches von Grund auf mit dem Blute unserer Väter gekittet ist, zu untergraben und einstürzen zu lassen. Die Frankfurter Krone mag sehr glänzend sein, aber das Gold, welches dem Glanze Wahrheit verleiht, soll erst durch das Einschmelzen der preußischen Krone gewonnen werden und ich habe kein Vertrauen, daß der Umguß mit der Form dieser Verfassung gelingen werde"[16]).

Gerade an dieser Rede Bismarcks sieht man, daß er seine politische Haltung durchaus am preußischen Staatsinteresse orientiert. Aber man findet doch schon ein leises Anklingen an den Gedanken der deutschen Einheit. Aber soviel ist damals sicher für Bismarck, daß eine Einheit nur unter der Führung Preußens verwirklicht werden darf. Preußen soll Deutschland das Gesetz seines Handels aufzwingen. Wir werden sehen, daß Bismarck später vom gleichen und doch wieder von einem ganz anderen Standpunkte bei der Gründung und Fortentwicklung seiner Schöpfung, des Deutschen Reiches, ausgeht.

§ 3.
Bismarck und die Union.

Durch die Ablehnung der Kaiserkrone hatte Friedrich Wilhelm IV. das Werk der Frankfurter Nationalversammlung zum Scheitern gebracht. Nun versuchte er von sich aus, eine nationale Einigung herbeizuführen. Die deutschen Mittelstaaten wurden nach Potsdam zu Konferenzen eingeladen, wo Preußen mit Sachsen und Hannover im Mai 1849 das sog. Dreikönigsbündnis schloß und die beteiligten Staaten sich zur Eingehung eines engeren Bundes verpflichteten[1]). Beraten von Radowitz, plante der König die Gründung eines engeren und eines weiteren Bundes[2]).

Der engere Bund sollte Deutschland unter Ausschluß Oesterreichs umfassen, Preußen sollte führend sein und sein König hätte den Titel eines „Reichsverwesers" oder eines „Erzfeldherrn der Teutschen" bekommen. Neben diesem sollte ein aus 6 Mitgliedern bestehendes Fürstenkollegium bestehen.

Zu diesem „Deutschen Reich" sollte Oesterreich hinzutreten. Es sollte die Kaiserwürde erhalten und durch ein unauflös-

---

[16]) Werke: Bd. 10, S. 32.

[1]) Brandenburg: Reichsgründung, Bd. I, S. 302 ff.

[2]) Vgl. Friedjung: Kampf um die Vorherrschaft, Bd. I S. 2.

liches völkerrechtliches Bündnis mit dem Deutschen Reich verbunden werden. Organ dieses weiteren Bundes sollte das Direktorium in Regensburg sein, in dem Oesterreich zwei und das unter Preußens Führung geeinte Deutsche Reich ebenfalls zwei Stimmen führen sollte. Eine einheitliche äußere Politik sollte geführt und ein einheitliches Wirtschaftsgebiet sollte errichtet werden.

Wenn auch widerstrebend, so traten doch fast alle deutschen Staaten diesem Programm zunächst bei.

Am 20. März 1850 trat das sog. Unionsparlament in Erfurt zusammen. Die deutschen Mittelstaaten schwankten, ob sie sich daran beteiligen sollten, da Oesterreich den ganzen Plan bekämpfte, weil dieser es aus Deutschland hinausdrängte. Ein Krieg schien unvermeidlich. Da wich Preußen notgedrungen dem Kampfe aus, besonders da Rußland sich in dem Streite auf die Seite Oestererichs stellte und Preußen es auf einen Zweifrontenkrieg nicht ankommen lassen konnte.

Aber auch Oesterreich konnte seine Pläne nicht durchsetzen[3]. Der damalige leitende Staatsmann, Fürst Schwarzenberg, wollte, daß die ganze Habsburgische Monarchie in den Deutschen Bund und in den Deutschen Zollverein aufgenommen würde. Deutschland, außer Preußen und Oesterreich, sollte in vier Kreise geteilt werden, an deren Spitze die 4 übrigen Könige treten sollten. An die Spitze des ganzen Bundes wäre ein Direktorium getreten, das von Oesterreich, Preußen, den 4 Königen und Hessen gebildet worden wäre. Dadurch wäre die politische Macht Preußens sehr herabgedrückt worden, da es nur geringen Einfluß auf die Führung der Geschäfte gehabt hätte. Aber auch dieser Entwurf kam nicht zur Durchführung. Der alte Bundestag lebte wieder auf.

Auch zu diesen, für Preußen so entscheidenden Fragen, hat Bismarck in mehreren großen Reden Stellung genommen.

Am 6. September 1849 stellte er in der Sitzung der 2. preußischen Kammer eindeutig seine Haltung fest[4]. Wie er gleich eingangs sagte, wollte er sich nicht an das Gefühl, sondern nur an den „schlichten Preußenverstand" wenden. Fast überall fand Bismarck in der Unionsverfassung eine Benachteiligung Preußens. Er vermißte eine hinreichend starke Vertretung Preußens im geplanten Staatenhaus; er wollte nicht, daß sein Känig sein Vetorecht in der Gesetzgebung, daß Preußen seine freie Disposition über sein Heer und seine Finanzen verlor, und daß das preußische Ministerium zu einer Provinzialbehörde herabsank[5]. Er bestritt, „daß in dem preußischen Volke das Bedürfnis nach nationaler Wiedergeburt nach dem Muster der

[3]) Friedjung: a.a.O. S. 4.

[4]) Werke: Bd. 10, S. 35 ff.

[5]) a.a.O. S. 37.

Frankfurter Theorien irgend vorhanden gewesen sei". Er wehrte sich dagegen, Friedrich den Großen als Vertreter einer solchen Politik betrachtet zu sehen. Friedrich der Große hätte an das kriegerische Element Preußens appelliert und sich für Preußens Ruhm und Größe eingesetzt. Der vorliegende Verfassungsentwurf aber vernichte das spezifische Preußentum. Das Volk und die Armee seien stolz auf den Namen Preußen. Bei ihnen seien die Töne des Preußenliedes, des Dessauer und des Hohenfriedberger Marsches wohlgekannt und geliebt, aber er habe noch keinen preußischen Soldaten singen hören: „Was ist des Deutschen Vaterland"[6]).

„Auch das Volk hat", so fuhr Bismarck weiter fort[7]), „kein Bedürfnis, sein preußisches Königstum verschwimmen zu sehen in der fauligen Gärung süddeutscher Zuchtlosigkeit. Seine Treue haftet nicht an einem papierenen Reichsvorstand, nicht an einem Sechstel-Fürstenrat, sie haftet an dem lebendigen und freien König von Preußen.... Wir alle wollen, daß der preußische Adler seine Fittiche von der Memel bis zum Donnersberge schützend und herrschend ausbreite, aber frei wollen wir ihn sehen, nicht gefesselt durch einen neuen Regensburger Reichstag und nicht gestutzt an den Flügeln von jener gleichmachenden Heckenscheere aus Frankfurt.... Preußen sind wir und Preußen wollen wir bleiben; ich weiß, daß ich mit diesen Worten das Bekenntnis der preußischen Armee, das Bekenntnis der Mehrzahl meiner Landsleute ausspreche und hoffe zu Gott, daß wir auch noch lange Preußen bleiben werden, wenn dieses Stück Papier vergessen sein wird, wie ein dürres Herbstblatt."

Auch in dieser Rede klingt wieder die „strammpreußische" Gesinnung Bismarcks an[8]). Er will danach keine Verfassung in Deutschland anerkennen, in der Preußen nicht eine seiner Bedeutung entsprechende Stellung einnimmt. Um das zu erreichen, wendet er, der königstreue Junker, sich hier sogar gegen den Plan seines Königs. — Brandenburg hebt zu diesem Kampf Bismarcks gegen die Unionsverfassung mit Recht hervor, daß Bismarck sich hier nicht gegen eine deutsche Verfassung überhaupt, sondern nur gegen eine solche ausspreche, die Preußens Selbständigkeit und Eigenart bedrohe.

Schon damals aber beschlich ihn eine Ahnung, als ob sich der gordische Knoten der deutschen Verhältnisse nur durch das Schwert würde lösen lassen. So heißt es in einem Brief an seine Frau[9]): „Alles, was wir darüber schwatzen und beschließen, hat nicht mehr Wert, als die Mondscheinbetrachtungen

---

[6]) Werke: Bd. 10, S. 39.

[7]) a.a.O. S. 40.

[8]) Vgl. dazu Werke: Bd. 14 I, S. 138 (Brief an seine Frau, 7. 9. 1849).

[9]) Werke: Bd. 14 I, S. 136 (27. 8. 1849).

eines sentimentalen Jünglings, der Luftschlösser baut und denkt, daß irgend ein unverhofftes Ereignis ihn zum großen Manne machen werde."

Auch im Unionsparlament, dem er als Abgeordneter angehörte, sprach er seine Ueberzeugung frei aus. Am 15. April 1850 führte er aus[10]), daß er mit anderen gleichgesinnten Preußen sagen müsse: „.... wir wollen den Bundesstaat, aber lieber, als um den Preis dieser Verfassung, wollen wir ihn garnicht"[11]). Er weist noch einmal auf die Benachteiligung Preußens hin, er weist hin auf die Vorwürfe der preußischen Wähler, der sich die preußischen Abgeordneten aussetzen würden, wenn sie diese Verfassung annehmen würden, und er führt aus, daß alle Beschlüsse einer nichtpreußischen Majorität, die dem preußischen Geiste keine Konzessionen machen würde, nicht den geringsten Einfluß auf die praktische Gestaltung der Stellung Preußens in Deutschland haben würde. Er sagte dann wörtlich: Wenn Sie versuchen werden, „diese Verfassung diesem preußischen Geiste aufzuzwängen, so werden Sie in ihm einen Bucephalus finden, der den gewohnten Reiter und Herren mit mutiger Freude trägt, den unberufenen Sonntagsreiter mitsamt seiner schwarz-rot-goldenen Zäumung auf den Sand setzt"[12]).

Mit dieser Prophezeiung, daß die Erfurter Unionsverfassung nicht von Bestand sein werde, hat Bismarck, wie oben ausgeführt, Recht behalten.

Bismarck ist dann unter den wenigen zu finden, die damals die Politik Manteuffels und den Abschluß des Vertrages von Olmütz verteidigen; Preußen hat die Bande der Unionsverfassung abgeschüttelt und kann nunmehr wieder eine eigene Politik führen. — Er freut sich über Radowitz' Sturz[13]) und schreibt erleichtert am 7. November 1850 an Wagener: „Lassen Sie jetzt Krieg werden, wo und mit wem man will und alle preußischen Klingen werden hoch und freudig in der Sonne blitzen"[14]).

In seiner bekanntesten „Jugendrede" verteidigt Bismarck die Politik Manteuffels auch vor dem Preußischen Landtage am 3. Dezember 1850[15]). Nach seiner Ueberzeugung besteht die preußische Ehre nicht darin, „daß Preußen überall in Deutschland den Don Quixote spiele für gekränkte Kammerzelebritäten, welche ihre lokale Verfassung für gefährdet halten. Ich suche die preußische Ehre darin", so fährt er fort, „.... daß

[10]) Werke: Bd. 10, S. 93 ff.

[11]) Werke: Bd. 10, S. 94.

[12]) a.a.O. S. 96.

[13]) Vgl. Meinecke, Radowitz und die deutsche Revolution.

[14]) Werke: Bd. 14 I, S. 180.

[15]) Werke: Bd. 10, S. 101 ff. und außerdem noch vgl. Gedanken und Erinnerungen, S. 94 ff.

Preußen in den vorliegenden, wie in allen Fragen, nicht zugebe, daß in Deutschland etwas geschehe ohne Preußens Einwilligung, daß dasjenige, was Preußen und Oesterreich nach gemeinschaftlicher unabhängiger Erwägung für vernünftig und politisch richtig halten, durch die beiden gleichberechtigten Schutzmächte Deutschlands gemeinschaftlich ausgeführt werde“[16]). Er wehrte sich vor allem dagegen, daß Preußen einen Krieg führen sollte, ohne ein Kriegsziel, denn die Unionsverfassung war für ihn kein erstrebenswertes Kriegsziel[17]). Er wandte sich dagegen, daß man Oesterreich als Ausland ansah. Es sei nicht mehr Ausland als etwa Hessen oder Holstein, und er stellt noch einmal heraus, daß „die Union an sich nicht lebensfähig sei“, und daß sie ihm stets erschienen sei „als ein zwitterhaftes Produkt furchtsamer Herrschaft und zahmer Revolution“[18]).

Man sieht aus dieser Rede, daß Bismarck damals noch großdeutsch dachte, daß er zwar für Preußen eine freie und unabhängige Stellung forderte, aber doch in Gemeinschaft mit Oesterreich die deutsche Frage regeln wollte. Aber seine großdeutsche Einstellung war doch eine ganz andere wie die der Männer der Paulskirche. Ueber allem stand ihm noch sein Preußen. Preußen und immer wieder Preußen war der Angelpunkt seiner Gedanken, und von diesem Blickpunkt aus betrachtete er die deutsche Frage und damit die Stellung Preußens in Deutschland.

§ 4.

Bismarck als Bundestagsgesandter.

Bald, nachdem Preußen den Bundestag wieder beschickt hatte, wurde Bismarck zum Bundestagsgesandten ernannt[1]).

Bismarck kam an den Bundestag als Freund Oesterreichs, der eine Politik der Verständigung treiben wollte, wenn auch Oesterreich Preußen als gleichberechtigt in Deutschland anzuerkennen gewillt war. Aber schon nach kurzer Zeit merkte er, daß das nie geschehen würde, und daß, wenn Preußen sich eine seiner Bedeutung entsprechende Stellung in Deutschland erringen wollte, dies nur dann möglich war, wenn Oesterreich wiche. So schrieb Bismarck am 19. Dezember 1853 an Gerlach[2]): „Oesterreich bedarf .... der Belebung seiner Beziehungen zu Deutschland; d. h. auf Wienerisch: einer straffen Hegemonie über den Bund; dabei sind wir ihm im Wege, wir mögen uns

---

[16]) Werke: Bd. 10, S. 105.

[17]) a.a.O. S. 103.

[18]) Werke: Bd. 10, S. 108.

[1]) Vgl. Gedanken und Erinnerungen, S. 100 (11. 6. 51).

[2]) Werke: Bd. 14 I, S. 334.

an die Wand drücken, wie wir wollen, ein deutsches Preußen von 17 Millionen bleibt immer zu dick, um Oesterreich so viel Spielraum zu lassen, als es erstrebt. Unsere Politik hat keinen anderen Exerzierplatz als Deutschland, schon unserer geographischen Verwachsenheit wegen, und gerade diesen glaubt Oesterreich dringend auch für sich zu gebrauchen; für beide ist kein Platz...., also können wir uns auf die Dauer nicht vertragen. Wir atmen einer dem anderen die Luft vor dem Munde fort. Einer muß weichen oder ‚gewichen werden', bis dahin müssen wir Gegner sein, das halte ich für eine.... Tatsache." Und die Folgerung, die er aus dieser Tatsache zieht, ist: „.... wir müssen uns weder in eigenen noch durch fremde Phrasen über ‚deutsche Politik' fangen lassen, die gelten doch nur gegen, niemals für uns, sondern dreist eine spezifisch Preußische Politik affichiren, die ihre Geltung durch die Interessen und Befürchtungen anderer sucht, nicht durch Gefühle, die jeder vorgibt und keiner hat"[3]).

Indem Bismarck erkannte, daß Oesterreich und die Kleinstaaten immer eine feindliche Haltung gegen Preußen einnehmen würden, verlor der Deutsche Bund für Bismarck seinen Wert. Wenn der Bund noch im Frühjahr 1851 ihm als Symbol politischer Einheit und Autorität galt[4]), so änderte sich jetzt seine Stellungnahme zu ihm. Unermüdlich betonte er, daß Preußen, wenn es nicht auf seine Großmachtstellung verzichten wolle, den Schwerpunkt seiner Politik außerhalb des Bundes zu suchen habe[5]), und daß es daher nicht im preußischen Interesse liegen könnte, den Bund zu kräftigen[6]). Bismarck erkannte sehr genau, daß der einzige Weg, der zu einer Kräftigung des Bundes führen konnte, der über die Vorherrschaft Oesterreichs war[7]), aber diesen Weg durfte er als Vertreter Preußens nicht mitgehen.

Mit den übrigen deutschen Staaten, so glaubte er, „würden wir besser auskommen, wenn wir uns im ganzen kühler und freier zu ihnen stellten, ohne unsere preußische und egoistische Politik mit dem räudigen Hermelin des deutschen Patriotismus' aufzuputzen"[8]).

Schon damals war Bismarck Realpolitiker und war bereit, seine Politik ganz den Bedürfnissen seines Landes anzupassen,

[3]) Werke: Bd. 14 I, S. 335.

[4]) Franz: Bismarcks Nationalgefühl, S. 78.

[5]) Poschinger: Bundestag, Bd. I S. 293 (an Manteuffel, 9. 8. 53); Bd. IV, S. 269 (18. 5. 57).

[6]) Werke: Bd. I, S. 55 (Bericht an Manteuffel, 20. 9. 51). Vgl. Werke: Bd. 14 I, S. 302 (an Wagener).

[7]) Werke: Bd. 14 I, S. 469 (an Gerlach, 11. 5. 57); vgl. Poschinger, Bundestag, Bd. III, S. 104 f. (an Manteuffel, 12. 5. 57).

[8]) Rothfels: Deutscher Staat, S. 189 (an Gerlach, 25. 9. 53).

um diesem eine herrschende Stellung zu geben. Er ging nicht mit Vorurteilen im Bundestage an die Politik, sondern er fragte sich stets nur, was Preußen nützen konnte. Diese Politik hat er auch in den großen europäischen Verwicklungen jener Zeit stets verfolgt. So schrieb er am 11. Mai an Gerlach[9]): „Ich habe ... auf die Frage, ob ich russisch oder westmächtlich sei, stets geantwortet, ich bin preußisch .... Ich würde, sobald man mir nachweist, daß es im Interesse einer gesunden und wohldurchdachten preußischen Politik liegt, unsere Truppen mit derselben Genugtuung auf die französischen, russischen, englischen oder österreichischen feuern sehen ....“.

Am liebsten hätte er in jener Zeit eine aktive preußische Politik getrieben. So schrieb er an Alvensleben[10]): „Die gegenwärtige Lage hat wieder einmal das große Los für uns im Topfe, falls wir den Krieg Frankreichs mit Oesterreich sich scharf einfressen lassen und dann mit unserer ganzen Armee nach Süden aufbrechen, die Grenzpfähle im Tornister mitnehmen und sie entweder am Bodensee, oder da, wo das protestantische Bekenntnis aufhört vorzuwiegen, wieder einschlagen.“ Er glaubt, daß auch die Einwohner dieser Gebiete nichts dagegen haben würden, „besonders, wenn der Prinzregent ihnen den Gefallen tut, das Königreich Preußen in Königreich Deutschland umzutaufen“. — Wenn dieser Brief vielleicht auch mehr aus einer augenblicklichen Empfindung heraus geschrieben wurde, so zeigt er doch, daß damals Bismarck an ein unitarisches Reich in Form eines vergrößerten Preußens gedacht hat; bekanntlich ein Plan, den er später stets bekämpft hat.

Weil aber damals an eine kriegerische, aktive Politik für Preußen nicht zu denken war, trat Bismarck für Neutralität ein. Denn darin sah er für Preußen die größten Vorteile. Vor allem aber warnte er davor, Oesterreich zu unterstützen, denn er wollte nicht, daß die preußische „schmucke und seefeste Fregatte an das wurmstichige alte Orlogschiff von Oesterreich“ gekoppelt wurde[11]). Eine Stärkung der Habsburger Monarchie konnte eben nach Bismarcks Ansicht nur die Stellung Preußens in Deutschland verschlechtern, und das wollte Bismarck auf jeden Fall verhindern. In einem Schreiben an Manteuffel vom 25. 7. 1854 heißt es denn auch ausdrücklich[12]): „.... eine derartige folgenreiche Vergrößerung Oesterreichs widerspricht unseren Interessen, indem sie die Machtverschiedenheit mehren

---

[9]) Werke: Bd. 14 I, S. 469.

[10]) Werke: Bd. 3, S. 517 (5. 5. 1859), verstümmelter Druck. Vgl. Haller: Bundesstaat oder Einheitsstaat, S. 12 f.

[11]) Werke: Bd. 1, S. 425 (an Manteuffel, 15. 2. 54). Vgl. auch Werke: Bd. 1, S. 355, 486, 511.

[12]) Werke: Bd. 1, S. 469.

und dadurch unsere Stellung in Deutschland herabdrücken wird".

Preußens natürliches Einflußgebiet war für ihn Norddeutschland. Hier wollte er neben dem preußischen keinen andern Einfluß gelten lassen[13]). So schrieb er an Manteuffel, daß es der preußischen Politik entsprechen dürfte, in den kleinen benachbarten Staaten den preußischen Einfluß vor jedem anderen, von außen kommenden, geltend zu machen[14]). Schon als Abgeordneter hatte er die preußische Hegemonie über Norddeutschland „von der Memel bis zum Donnersberge" gefordert[15]). Jetzt bemühte er sich aber auch den preußischen Einfluß in Süddeutschland und damit Preußens deutsche Position zu stärken[16]).

Die Frankfurter Jahre sind Lehrjahre für Bismack gewesen. Hier hat er beurteilen gelernt, wie Oesterreich und die anderen deutschen Staaten die Stellung Preußens in Deutschland ansahen, und hier hat er zu seinem Teile dazu beigetragen, das Ansehen Preußens zu heben und zu festigen.

Das Ergebnis seiner Erfahrungen faßte er im März 1858 in einer großen Denkschrift für den Prinzen von Preußen zusammen[17]). Bismarck steht hier auf dem Standpunkte, daß der Deutsche Bund doch nur ein gefügiges Werkzeug der österreichischen Politik sei. Preußen aber habe in diesem System keinen Platz, es sei denn, daß es auf die Eigenschaft einer deutschen und europäischen Großmacht verzichten wolle. Er kommt dann zu dem Schluß[18]), daß die Lage Preußens vielleicht eine bessere sei, „wenn der Bund gar nicht existierte; diejenigen näheren Beziehungen zu den Nachbarn, deren Preußen bedarf, hätten sich deshalb doch, und zwar unter Preußens Leitung gebildet". Deshalb müsse Preußen unter den gegebenen Umständen jede Weiterentwicklung des Bundes verhindern. „Preußen müsse dadurch seinem deutschen Berufe keineswegs untreu werden, es würde sich nur von dem Druck losmachen, mit dem die Fiktion seiner Gegner auf ihm lastet, daß ‚Bundestag' und ‚Deutschland' identische Begriffe seien, und daß Preußens deutsche Gesinnungen nach dem Maße seiner Fügsamkeit unter die Majorität der Bundesversammlung zu beurteilen sei(en) .... Die preußischen Interessen fallen mit denen der meisten Bundesländer, außer Oesterreich, voll-

[13]) Werke: Bd. 14 I, S. 219 ff. (B. an Gerlach, 22. 6. 51) und S. 338 (an Gerlach, 22. 12. 53).

[14]) Werke: Bd. 1, S. 324 (30. 4. 53) und Werke: Bd. 2, S. 313 (Denkschrift); vgl. Poschinger, Bundestag, Bd. 3, S. 303 (21. 4. 58).

[15]) Siehe oben S. 15.

[16]) Poschinger, Bundestag Bd. 1, S. 171 (Bericht 27. 12. 52).

[17]) Werke: Bd. 2, S. 302 ff.

[18]) a.a.O. S. 317.

ständig zusammen, aber nicht mit denen der Bundesregierungen, und es gibt nichts Deutscheres, als gerade die Entwicklung richtiger verstandener preußischer Partikularinteressen." Die deutschen kleinstaatlichen Regierungen seien das hauptsächlichste Hindernis einer kräftigen Entwicklung Deutschlands. — Preußen müsse die Beziehungen mit Oesterreich auf die sicheren Grundlagen des beiderseitigen Interesses, frei von jeder Beimischung unwahrer Gefühlsausbrüche, zurückführen[19]).

Was Bismarck immer für die Durchführung einer starken Politik fordert, war Macht und nochmals Macht. So versuchte Bismarck den König immer wieder für eine Verstärkung des Heeres zu gewinnen. Wie Bismarck damals ausgeführt hat, hätte der König mit 200 000 Mann „Herr der gesamten europäischen Situationen werden, den Frieden diktieren und in Deutschland eine Preußens würdige Stellung gewinnen können"[20]).

Trotz seines eifrigen Eintretens für Preußens Größe, war er aber doch Realpolitiker genug, um würdigen zu können, daß andere anders denken konnten wie er. So schrieb er an den österreichischen Präsidialgesandten Grafen Thun[21]): „Meine Aufgabe ist preußische Politik, ebenso wie es die Ihrige ist, österreichische zu treiben. Daß beide nicht überall dieselben Resultate erstreben, ist eine aus der Geschichte .... hervorgehende Notwendigkeit .... Wären Sie als Preuße geboren, so würden Sie auch die Interessen meines Landes mit derselben Lebendigkeit vertreten, mit welcher Sie jetzt dieselben zurückweisen."

Bismarcks unerschütterlicher Glaube an Preußens Bestimmung, die Vormacht Deutschlands zu werden, bildete den Ausgangspunkt seines Denkens und Wollens. Es war ihm ganz sicher, daß eine Organisation der deutschen Volkskraft, die Deutschlands Macht für die Dauer gewährleistete, nur von Preußen geschaffen werden konnte. Dazu war aber nötig, daß es die militärische und diplomatische Führung über die kleineren deutschen Staaten erlangte. Seine Ueberzeugung war, daß jede Machtsteigerung Preußens Deutschland zugute käme, jede Beschränkung seiner Selbständigkeit und Kraft es schädigte.

Wenn man diese Gesichtspunkte in den Vordergrund stellt, dann handelte Bismarck zwar als Preuße, aber dennoch nicht als ein Partikularist, dem Deutschland gleichgültig war. Wenn sich auch eine Reihe seiner bedeutendsten Biographen[22]) auf den

---

[19]) Werke: Bd. 2, S. 318 f.

[20]) Gedanken und Erinnerungen, S. 114.

[21]) Werke: Bd. 1, S. 128.

[22]) So Meinecke: in Hist. Zeitschrift Bd. 87, S. 27 und Bd. 90, S. 56; vgl. Fester: ebenda Bd. 93, S. 123.

Standpunkt gestellt haben, daß Bismarck in dieser Zeit nur Preuße und nichts als Preuße gewesen sei, so ist das aber doch nur in dem oben angedeuteten Sinne zu verstehen, und von diesem Gesichtspunkte aus hat auch Bismarck recht, wenn er sich in seinen „Gedanken und Erinnerungen“ auf den Standpunkt stellt, daß er schon damals die Interessen Deutschlands vertreten habe[23]).

Sehr mit Recht hebt Franz[24]) hervor, daß Bismarcks Denken staatlich und nicht so sehr national gewesen sei. Sein Preußentum sei am preußischen Staate, nicht an der preußischen Nation orientiert gewesen. Daher habe er auch sein preußisches Staatsgefühl später auf die größere Ganzheit „Deutschland“ ausdehnen können, während die preußischen Nationalisten im preußischen Partikularismus stecken geblieben seien. — Diese Erkenntnis ist wichtig, gerade in bezug auf Bismarcks spätere Auffassung von der Stellung Preußens in Deutschland.

§ 5.
Bismarck als Gesandter in Petersburg und Paris und als Ministerpräsident.

Nicht lange nach der Uebernahme der Regentschaft durch den Prinzen Wilhelm von Preußen wurde Bismarck als Gesandter nach Petersburg versetzt. Obwohl er sich hier „kaltgestellt“ fühlte, war er unermüdlich tätig, Preußen eine gesicherte Position zwischen den Großmächten Europas zu schaffen. Ein Mittel dazu war ihm, die Stellung Preußens in Deutschland zu verstärken.

Ueber seine Stellung zur deutschen Frage schickte er aus Petersburg an den Minister von Schleinitz einen ausführlichen Bericht[1]), in dem er sich gegen die Politik Oesterreichs und der Kleinstaaten wandte. Preußen befinde sich in Frankfurt stets derselben festgefügten Majorität gegenüber und müsse jeden Anlaß zum Bruch des Bundesverhältnisses benutzen, um seine Handlungsfreiheit wieder zu erlangen. Bismarck wies darauf hin, daß alle diese Staaten einem Drittel des preußischen Heeres nicht gewachsen seien[2]), und daß es deshalb ein unhaltbarer Zustand sei, wenn diese Zwergstaaten Preußen am Bundestage majorisieren wollten. Das liege nicht im preußischen Interesse. Er fährt dann fort: „Das Wort ‚Deutsch‘ für ‚Preußisch‘ möchte ich erst dann auf unsere Fahnen geschrieben sehen, wenn wir enger und zweckmäßiger

[23]) Vgl. dazu Breßlau: Bismarcks Stellung zu Preußentum und Deutschtum, S. 10 ff. und die dort zit. Meinungen.

[24]) Bismarcks Nationalgefühl, S. 96.

[1]) Werke: Bd. 3, S. 35 ff. (12. 5. 59).

[2]) a.a.O. S. 37.

mit unseren übrigen Landsleuten verbunden wären, als bisher; es verliert von seinem Zauber, wenn man es schon jetzt in Anwendung auf seinen bundestäglichen Nexus abnützt.... Ich sehe in unserem Bundesverhältnis ein Gebrechen Preußens, welches wir früher oder später ferro et igni werden heilen müssen...."[3]).

Immer wieder betont er, daß Preußen die Hauptlasten einer etwaigen Verteidigung des Bundesgebietes tragen solle, politisch aber nicht sehr viel besser gestellt sei, als irgend ein deutscher Kleinstaat. Preußen müsse daher eine Bundesreform anstreben[4]). „Preußen kann nicht in Deutschland", so schreibt Bismarck weiter, „die Rolle einer beherrschten Minorität übernehmen, wenn der Bundesbehörde wesentliche Attributionen der Militär- und Finanzgesetzgebung für Deutschland beigelegt würden. Dem[5]) Bundesstaate, welcher an Macht alle übrigen zusammengenommen aufwiegt, gebührt ein vorwiegender[5]) Einfluß auf die gemeinsamen Angelegenheiten, und seine Bevölkerung würde hierauf nicht verzichten wollen.... Bei gerechter[5]) Verteilung müßten beide Großmächte zusammen die geborene Majorität bilden, und nach der Bevölkerung und nach dem Machtverhältnis müßte Preußen allein mehr Stimmen haben, als die Gesamtheit der übrigen rein deutschen Staaten (18 Millionen gegen 17½)[6]).

Nach einem kurzen Zwischenspiel als Botschafter in Paris, wurde Bismarck am 22. September 1862 dann zum Ministerpräsidenten berufen.

Gleich in einer der ersten Reden[7]), die er als Minister hielt und die durch den Verfassungskonflikt wegen der dreijährigen Dienstzeit veranlaßt worden war, wies er, wie schon früher, darauf hin, daß Preußen „Macht" brauche, um seine Mission in Deutschland zu erfüllen. Er führte dann weiter aus, daß Preußen, wie schon ein Blick auf die Karte zeige, mit seinem schmalen, langgestreckten Leibe die Rüstung, deren Deutschland zu seiner Sicherheit bedürfe, nicht länger allein tragen könne. „Nicht auf Preußens Liberalismus sieht Deutschland, sondern auf seine Macht; Bayern, Württemberg, Baden, mögen dem Liberalismus indulgieren, darum wird ihnen doch keiner Preußens Rolle anweisen; Preußen muß seine Kraft zusammenfassen und zusammenhalten auf den günstigen Augenblick, der schon einige

---

[3]) Werke: Bd. 3 S. 38.

[4]) Vgl. Werke: Bd. 3, S. 266 ff. (Denkschrift, Juli 1861).

[5]) von Bismarck gesperrt.

[6]) Werke: Bd. 3 S. 267 (Juli 1861).

[7]) Werke: Bd. 10 S. 140 (30. 9. 1862); vgl. Gedanken und Erinnerungen, S. 259.

Male verpaßt ist; Preußens Grenzen nach den Wiener Verträgen sind zu einem gesunden Staatsleben nicht günstig; nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden — das ist der große Fehler von 1848 und 1849 gewesen —, sondern durch Eisen und Blut."

In der groß angelegten Rede vom 22. 1. 1864 hatte Bismarck Gelegenheit, sich u. a. über die deutsche Frage und damit über die Stellung Preußens in Deutschland auszulassen[8]). Er wehrte sich vor allem dagegen, in den Elbherzogtümern einen selbständigen Staat entstehen zu lassen, denn die Geschichte lehre, daß die Kleinstaaten gegen Preußen Stellung nähmen[9]). Die Opposition schwärme von dem Begriffe „deutsch", aber jeder verstünde etwas anderes darunter[10]), und das Wort „Preußisch" wage keiner mehr auszusprechen[11]). Er verwahrt sich gegen den Vorwurf, daß er beabsichtige, Preußen von Deutschland zu trennen, und fährt dann fort[12]): „Das ist ja schon geographisch unmöglich, ein Blick auf die Karte lehrt das schon. Es fragt sich in Deutschland nur, wer soll führen? — oder wie der Herr Vorredner sich ausgedrückt hat, ‚wer soll im anderen aufgehen?' Wenn aber die beiden Großmächte einig sind, wie in diesem Fall, so glaube ich, daß solange die jetzige politische Gestaltung in Deutschland besteht, ihnen diese Führung unstreitig gebührt." Es frage sich, wo und wer Deutschland sei; diese Frage aber sei vielfach zu beantworten.

Auch an anderer Stelle sprach Bismarck, wie schon in seiner großen Denkschrift[13]) von 1858, davon, daß die Interessen und Bedürfnisse des preußischen Volkes wesentlich und unzertrennlich identisch seien mit denen des deutschen Volkes[14]). „Wo dieses Element zu seiner wahren Bedeutung und Geltung kommt, wird Preußen niemals befürchten müssen, in eine, seinen eigenen Interessen widerstrebende Politik hineingezogen zu werden.... Das preußische Volk bildet einen so wesentlichen Bestandteil des deutschen und ist in seinen Bedürfnissen und Interessen.... mit der Gesamtheit der deutschen Nation so innig verwachsen, daß die Stimme des preußischen Landtages zugleich die bisher fehlenden Anhaltspunkte für die Beurteilung der Aufnahme der beabsichtigten Institutionen von Seiten des deutschen Volkes gewähren wird."

[8]) Werke: Bd. 10, S. 208 ff.

[9]) a.a.O. S. 209.

[10]) a.a.O. S. 208.

[11]) a.a.O. S. 211.

[12]) a.a.O. S. 213.

[13]) Siehe oben S. 20.

[14]) Werke, Bd. 4, S. 170 f. (Immediatbericht, 15. 9. 63); vgl. auch Sybel, Bd. II, S. 540 (zu Russel 8. 10. 63).

Bismarck geht in diesem Immediatbericht also so weit, das preußische Volk, vertreten durch seinen Landtag, mit dem deutschen Volke gleichzusetzen. Indem er von Preußen ausgeht, kommt er zu Deutschland. Das kann er tun, weil Preußen gleichsam ein Spiegelbild Deutschlands ist[15].

Schon früher hatte er „eine nationale Vertretung des deutschen Volkes bei der Bundeszentralbehörde“[16] gefordert[17], weil er darin die Möglichkeit sah, die preußischen Belange ihrer Bedeutung entsprechend zu vertreten. Man kann in dieser Forderung den Niederschlag seiner Ansichten über die Identität preußischer und deutscher Interessen sehen, und man kann weiter hierin einen Versuch Bismarcks erblicken, auf diese Weise die Führung Deutschlands für Preußen zu sichern[18][19].

Auch in dem bekannten Erlaß an die Missionen bei den deutschen Höfen vom 24. März 1866, in dem Bismarck seine Bundesreformpläne[20] ankündigt, heißt es[21]: „Schon durch die geographische Lage wird das Interesse Preußens und Deutschlands identisch — dies gilt zu unseren wie zu Deutschlands Gunsten. Wenn wir Deutschlands nicht sicher sind, ist unsere Stellung gerade wegen unserer geographischen Lage gefährdeter, als die der meisten andern Staaten.“ Preußen müsse die Garantie für seine Sicherheit in Deutschland selbst suchen.

Auch in dieser Depesche findet man die gleiche Grundanschauung, wie schon in den Briefen und Denkschriften des Bundesratsgesandten, daß Deutschland Preußens Exerzierplatz sei[22]. „Preußen ist durch seine Stellung, seinen deutschen Charakter und durch die deutsche Gesinnung seiner Fürsten vor allem und zunächst darauf angewiesen, diese Garantien (des Friedens) in Deutschland selbst zu suchen.“

Bismarcks Zeitgenossen haben sich damals ebenfalls auf den Standpunkt gestellt, daß in allen großen Fragen das deutsche und preußische Interesse zusammenfiele, daß die

---

[15]) Vgl. Lenz, in Schmoller: Zu Bismarcks Gedächtnis, L. 1899, S. 104: „In keiner Zeile hat er darin den preußischen Gesichtspunkt verleugnet“.

[16]) von Bismarck gesperrt.

[17]) Werke: Bd. 3, S. 265 (Denkschrift, Juli 61).

[18]) Werke: Bd. 4, S. 170 (Immediatbericht, 15. 9. 63).

[19]) Vgl. Wahlgesetz v. 31. 5. 69, § 5, Bundesges.-Bl. des Nordd. Bundes 1869, S. 146. — Preußen sollte später im Nordd. Reichstag von 297 Sitzen 235 erhalten.

[20]) Siehe unten S. 27 f.

[21]) Werke: Bd. 5, S. 419.

[22]) Siehe oben Seite 18.

Macht Preußens von der Größe Deutschlands nicht getrennt zu denken sei[23]).

Der Preußische Staat mußte ein politisches Tätigkeitsfeld in Deutschland suchen und mußte, um seiner Selbsterhaltung willen, eine deutsche Politik treiben. Eine solche Politik nützte zwar dem ganzen Deutschland, wenn auch der Nutzen Preußens für Bismarck damals noch das Primäre war; Ausgangspunkt war für ihn stets das preußische Staatsinteresse.

Gerade weil Bismarcks Politik so von dem Staate abhängig war, dem er diente[24]), konnte es für ihn jetzt noch keine deutschen Interessen geben, oder doch nur soweit, wie sie mit denen Preußens gleichliefen. Hinzu kommt noch, daß Bismarck preußischer Ministerpräsident und preußischer Minister des Auswärtigen war. Es wäre ihm wie ein Treubruch gegen seinen König und gegen sein Land erschienen, wenn er sich nicht restlos für die Interessen Preußens eingesetzt hätte. So führte er denn auch in seiner Rede vom 21. Januar 1864 im Abgeordnetenhause[25]) aus: „Seine Pflicht als Minister der Auswärtigen Angelegenheiten sei es, in erster Reihe die preußischen Interessen.... wahrzunehmen. — Solange die Trennung der Territorien in Deutschland bleibe, solange könne wohl von deutschen Handelsinteressen und dergl., nicht aber von deutschen Interessen in der Politik, sondern nur von österreichischen, preußischen, bayerischen usw. die Rede sein.“ — Vor der Gründung des Norddeutschen Bundes ist so für Bismarck das preußische Staatsinteresse das einzig Maßgebliche. Es hätte Bismarcks Grundanschauungen widersprochen, wenn er in dieser Zeit schon deutsch-nationale Politik um ihrer selbst willen getrieben hätte.

So betonte er denn auch stets die Stellung Preußens als selbständige Großmacht dem Deutschen Bunde gegenüber[26]). „Es liege in der Stellung Preußens als Großmacht, jeden Beschluß des Bundes selbständig zu prüfen, nicht jeder Entscheidung desselben sich zu unterwerfen....“ In einem Briefe an den preußischen Botschafter in Paris, Grafen von der Goltz[27]), schreibt er: „Die Jagd hinter dem Phantom der Popularität ‚in Deutschland‘.... hat uns unsere Stellung in Deutschland und in Europa gekostet“; sie sei nur dadurch wieder zu gewinnen, „daß wir fest auf eigenen Füßen stehen und zuerst Großmacht, dann Bundesstaat sind“.

In diese Zeit fällt auch der Versuch Oesterreichs, das unhaltbar gewordene Bundesverhältnis in einer, den Ansprüchen

---

[23]) Baumgarten-Jolly: Staatsminister Jolly, S. 71 (Jolly, 14. 5. 66).

[24]) Siehe oben S. 22.

[25]) Werke: Bd. 10, S. 201 f.

[26]) Werke: Bd. 10, S. 203 (21. 1. 64).

[27]) Gedanken und Erinnerungen, S. 338 (24. 12. 63).

Preußens auf Gleichberechtigung widerstrebenden Weise, abzuändern. Bismarcks Energie gelang es, König Wilhelm von den Verhandlungen in Frankfurt fernzuhalten[28]). Preußen hatte nach dem Entwurf — die ausführende Gewalt sollte von einem fünfköpfigen Direktorium unter dem Vorsitze Oesterreichs gebildet werden[29]) — keine den Machtverhältnissen entsprechende Stellung erhalten. Obwohl die Mehrheit unter dem Einfluß Oesterreichs für den Reformplan stimmte, scheiterte das Projekt, da Preußen seine Mitarbeit versagte[30]).

So schreibt denn auch Bismarck in einem Briefe an Sydow[31]) vom 21. 8. 1863: „Preußen würde der Stellung, die seine Macht und seine Geschichte ihm in dem europäischen Staatenverein geschaffen haben, entsagen und Gefahr laufen, die Kräfte des Landes Zwecken dienstbar zu machen, welche den Interessen des Landes fremd sind, und für deren Bestimmung uns dasjenige Maß von Einfluß und Kontrolle fehlen würde, auf welches wir einen gerechten Anspruch haben.“ Und in einem Bericht des Staatsministeriums an den König[32]) heißt es: „Es wäre eine verhängnisvolle Selbsttäuschung, wenn Preußen sich zugunsten einer scheinbaren Einheit Beschränkungen seiner Selbstbestimmung auflegen wollte, welche es im gegebenen Falle tatsächlich zu ertragen nicht imstande wäre.“

Obwohl Bismarck zutiefst davon überzeugt war, daß die Stellung Preußens in Deutschland endgültig wohl doch nur festzustellen sei durch eine kriegerische Auseinandersetzung mit Oesterreich[33]), hat er dennoch mehrfach versucht, die Abgrenzung der gegenseitigen Machtsphären auf friedlichem Wege vorzunehmen, vielleicht, weil er Preußen noch nicht für stark genug hielt, vielleicht, weil er außenpolitische Verwicklungen befürchtete, vielleicht, weil er, im Sinne seiner Olmützrede[34]), auch nach einem Kriege noch einen Kriegsgrund haben wollte, der die Opfer lohnte. So hat Bismarck zu Beginn seiner ministeriellen Tätigkeit, wie er später erzählte[35]), um die wirtschaftliche Einheit vorzubereiten, über ein Zollparlament verhandelt. Er hat auch den Plan ins Auge gefaßt, im Einvernehmen mit Oesterreich, unter Gleichberechtigung beider Parteien, Deutschland zu leiten. Das hätte, wie er gesagt hat[36]),

---

28) Vgl. Gedanken und Erinnerungen, S. 300 ff.

29) Vgl. Werke: Bd. 4, S. 155 f. (an Werther, 14. 8. 63). Vgl. Stacke-Stein, S. 273.

30) Vgl. Friedjung: Kampf um die Vorherrschaft, S. 64.

31) Werke: Bd. 4, S. 158.

32) Werke: Bd. 4 S. 168 (15. 9. 63).

33) Siehe oben Seite 15 f.

34) Werke: Bd. 10 S. 103 f. (3. 12. 50).

35) Werke: Bd. 10 S. 286 (12. 9. 66).

36) Werke: Bd. 10 S. 215 (22. 1. 64).

nicht zu einer „Einheit“, aber zu einer „Einigkeit“ Deutschlands geführt. Schließlich genehmigte Bismarck noch einen von Gablenz im Frühjahr 1866 ausgehenden Vorschlag, nach dem Preußen im Norden und Oesterreich im Süden Deutschlands den Heerbefehl erhalten hätte[37]). Um endlich einer Lösung nahezukommen, bot dann schließlich Preußen Bayern im Süden den Heerbefehl an, Oesterreich sollte ausgeschlossen werden. Mit der Ablehnung Bayerns scheiterte auch dieses Reformprojekt[38]).

Damit war der Weg für den Krieg frei. „Der gordische Knoten deutscher Zustände ließ sich nicht in Liebe dualistisch lösen, nur militärisch zerhauen; es kam darauf an, den König von Preußen bewußt oder unbewußt, und damit das preußische Heer für den Dienst der nationalen Sache zu gewinnen, mochte man vom borussischen Standpunkt die Führung Preußens oder auf dem nationalen die Einigung Deutschlands als die Hauptsache betrachten; beide Ziele deckten einander“[39]).

---

37) Vgl. Busch: Hist. Zeitschr. Bd. 103, S. 71.

38) Vgl. Breßlau: Rede S. 26.

39) Gedanken und Erinnerungen S. 263.

Kapitel II.

§ 6.

Schwierigkeiten bei der Gründung des Norddeutschen Bundes.

Im Frieden von Prag hatte Bismarck Oesterreich gegenüber die Stellung Preußens in Deutschland klar und eindeutig festgelegt. Oesterreich war aus Deutschland herausgedrängt; der Dualismus der beiden deutschen Großmächte war im Felde zugunsten Preußens entschieden worden.

Bismarck war sich aber klar darüber, daß die gewaltsame Herauslösung Oesterreichs aus Deutschland nur die negative Seite der Neuordnung Deutschlands war. Der Deutsche Bund mit seinen zwei Großmächten im Bunde hatte sich nicht als haltbar erwiesen[1]). Nun kam es für Bismarck darauf an, zu zeigen, daß ein Deutsches Reich mit einer Großmacht unter den Bundesstaaten möglich sei[2]).

Sicher war es nicht einfach für Bismarck, für dieses merkwürdige Gebilde im Anfange des Jahres 1867 die rechte Form zu finden. Die Staaten, die den Norddeutschen Bund bilden sollten, hatten zusammen eine Einwohnerzahl von etwa 30 Millionen. Davon kamen auf Preußen allein schon etwa 24 Millionen; d. h. also, daß vier Fünftel aller „Norddeutschen" Preußen waren. Sachsen als zweitgrößter Staat hatte 2 400 000 und war damit der einzige Staat, der mehr Einwohner besaß, als damals die Hauptstadt Berlin mit ca. 700 000 Einwohnern. Von den übrigen Staaten hatte dann nur Mecklenburg-Schwerin mehr als 500 000, und 8 Staaten hatten sogar weniger als 100 000 Einwohner[3]).

Unter solchen Verhältnissen schien es ein Widersinn zu sein, einen Bundesstaat nach dem herkömmlichen Muster Amerikas oder der Schweiz zu schaffen, selbst wenn man Preußen eine den übrigen Staaten gegenüber gehobene Stellung gegeben hätte[4]).

---

[1]) Vgl. Meinecke: Preußen und Deutschland, S. 4.

[2]) Vgl. Demmler: Bismarcks Gedanken über Reichsführung, S. 102.

[3]) Vgl. Hänel: Studien, S. 9.

[4]) Vgl. Rehm: Unitarismus und Föderalismus, S. 24.

Auf alle Pläne, die eine andere als die bundesstaatliche Regelung bezweckten, ist Bismarck aber nicht eingegangen[5]). Für ihn kam es darauf an, Preußen so in die größere Gemeinschaft, die erst Norddeutscher Bund, dann Deutsches Reich hieß, einzubauen, daß die Gefühle der anderen, insbesondere der süddeutschen Staaten, geschont wurden[6]), andererseits aber selbstverständlich Preußen auch eine Stellung erhielt, die seiner Größe und Bedeutung und seiner Opfer, die es im Kriege gebracht hatte, entsprach. In diesem Problem lag aber auch, das hat Bismarck sehr wohl erkannt, eine große Gefahr. Preußen konnte leicht zu große Ansprüche machen und dadurch das Einigungswerk zum Scheitern bringen, und selbst, wenn es sich fügte, so lag doch eine Gefahr darin, daß sich Preußen vielleicht doch in manchen Punkten benachteiligt fühlen konnte und dann versuchen würde, vermöge seines Schwergewichts in Deutschland, dieses durch einen passiven Widerstand „trocken" zu legen. Daraus konnte dann, an Stelle des alten historischen Dualismus zwischen Preußen und Oesterreich, ein neuer Dualismus zwischen Preußen und dem Reich entstehen. Während in den Zeiten des Deutschen Bundes Preußen sich in Deutschland seine Stellung erkämpfen mußte, lag jetzt die Gefahr nahe, daß das Reich genötigt sei, sich gegen das übermächtige Preußen durchzusetzen. Auf jeden Fall mußte z. B. erreicht werden, daß Preußen im Schoße des Bundesrates nicht eine Politik machte, die der kaiserlichen Politik im Reiche entgegengesetzt war. Diesen Anforderungen entsprachen die Bestimmungen der Verfassung nur in sehr beschränktem Maße, und Bismarck hat später sehr damit zu kämpfen gehabt.

Eine weitere Gefahr lag vor allem auch darin, daß in Berlin von jetzt ab 2 Parlamente mit weitreichenden Befugnissen bestehen sollten, die leicht entgegengesetzte Ansichten vertreten konnten, und die der Regierung das Reiten, einmal auf dem preußischen, das andere Mal auf dem Reichspferd, sehr erschweren konnten. So erklärte damals denn auch der Abgeordnete Twesten während einer Beratung über das Wahlgesetz des Norddeutschen Bundes im Preußischen Abgeordnetenhaus: „Es läßt sich in keiner Weise verkennen, daß zwei Parlamente, mit ähnlichen, überall ineinander greifenden Befugnissen nebeneinander auf die Dauer vollkommen unmöglich und unhaltbar sind"[7]).

5) Vgl. Eppstein: Bismarcks Staatsrecht, S. 95.

6) Vgl. Triepel, Vorgeschichte der Norddeutschen Bundesverfassung, S. 601 f.

7) S. Meinecke: Weltbürgertum, S. 485; derselbe: Preußen und Deutschland, S. 15 ff. Diese Schwierigkeiten haben sich dann kurz vor dem Kriege besonders stark ausgewirkt.

Selbst der Kronprinz stand noch vor der Reichsgründung auf dem Standpunkte, daß man nun wirklich ein neues Deutschland schaffen solle, in dem die Eigenmacht der Einzelstaaten aufgelöst werden sollte. Auch Preußen sollte das Opfer seiner Existenz bringen. Die preußischen Kammern sollten aufgelöst werden und wieder die Rolle der alten Provinzialstände übernehmen[8]). Eine ähnliche Ansicht vertrat auch der Großherzog von Baden, während Treitschke das Aufgehen Preußens im Reiche vom preußischen Zentrum im Sinne eines Großpreußens erstrebte[9]).

Bismarck hat in Kenntnis dieser Zeitströmungen in klarer Voraussicht der Möglichkeit von Reibungen zwischen Preußen und dem Reich und in richtiger Würdigung des Schwergewichtes Preußens damals eine Abgrenzung der beiderseitigen Machtsphären zu treffen gesucht, die den berechtigten Forderungen beider entsprechen sollte. Daß Bismarck, trotz der von ihm immer wieder betonten Gleichheit der Interessen des Reichs und Preußens, die von ihm später erstrebte Gleichheit in der Leitung beider Rechtskreise nur in geringem Umfange durchgesetzt hat, lag an den politischen Schwierigkeiten, lag einmal daran, daß die süddeutschen Staaten keinem „verlängerten Preußen“ angehören wollten, lag aber vor allem an dem mißverstandenen Partikularismus Preußens, insbesondere der konservativen Kreise, das dem Reiche nicht mehr Rechte abtreten wollte, als unbedingt erforderlich war.

Wenn Preußen seine Mitarbeit im Reiche verweigert hätte, wer hätte es wohl dazu zwingen wollen! Um den Kernpunkt zu treffen: Preußen war nun einmal kein exekutionsfähiger Staat. Mochte man sich auch auf den Artikel 19 RV. berufen, der dem Kaiser auf Beschluß des Bundesrats die Exekution übertrug und ihn auch auf Preußen anwendbar erscheinen ließ, praktisch wäre es doch nie dazu gekommen, daß der Kaiser, als König von Preußen, gegen sich selbst die Reichsexekution verhängt hätte.

Bismarck hat selbst gewußt, daß die Verfassung kein Meisterwerk war. So sagte er einmal, daß er niemals unbescheiden genug gewesen sei, sich mit dem alten heidnischen Gotte zu vergleichen, aus dessen Kopfe eine Minerva vollständig geharnischt hervorgesprungen sei[10]). — Er hat auch, während er die Verfassung des Norddeutschen Bundes und ihre Nachfolgerin,

---

[8]) Vgl. Lenz: Geschichte Bismarcks, S. 356 f.; vgl. Goldschmidt: Reich und Preußen, S. 354 (Brief Michelets an Lasker, 16. 3. 67).

[9]) Meinecke: Weltbürgertum, S. 485 f.; Treitschke: Einheitsstaat und Bundesstaat, S. 156; vgl. auch die Ansichten bei Busch: Bismarck und die Entstehung des Norddeutschen Bundes, S. 52 f., sowie Kaufmann: Bismarcks Erbe in der Reichsverfassung, S. 82.

[10]) Werke: Bd. 11, S. 499 (13. 3. 77).

die Reichsverfassung von 1871 schuf, auf die verschiedensten außerhalb liegenden Gesichtspunkte Rücksicht nehmen müssen. Bismarck hat selbst im Reichstage ausgeführt, daß er sich noch viele Zusätze denken könnte, nur hätten sie keine Aussicht auf Erfolg. Er behielte sie deshalb für sich, weil ihm mehr am Zustandekommen des Ganzen, als am Durchsetzen seiner persönlichen Meinung läge[11]).

Nach all dem können wir die Verfassung keineswegs als Bismarcks Ideal bezeichnen; dazu waren die Widerstände zu groß gewesen. Aber trotzdem spiegelt sich in ihrer Anlage doch im großen und ganzen die Ansicht ihres Schöpfers über die Verteilung der Rechte des Reiches und der Einzelstaaten und insbesondere über die Stellung Preußens im Reiche wieder. Man wird deshalb die Bestimmungen der Reichsverfassung in weitem Maße mit heranziehen können und müssen, um ein Urteil über Bismarcks Auffassung von der Stellung Preußens im Deutschen Reich zu gewinnen.

[11]) Werke: Bd. 10, S. 352 (27. 3. 67); vgl. auch Werke: Bd. 11, S. 33 (16. 3. 69).

Kap. III: Die Stellung Preußens im Norddeutschen Bunde und im Deutschen Reiche nach dem positiven Verfassungsrecht.

§ 7.
Preußens Stellung im Bundesrat.

Der Schwerpunkt der Stellung Preußens im Reiche beruhte, neben der tatsächlichen Machtfülle des preußischen Staates, vor allem auf seiner Stellung im Bundesrate. Hier hatte Preußen zu den vier Stimmen, die es schon auf dem Bundestage des Deutschen Bundes besaß, durch die Annexionen von 1866 noch die Stimmen von Hannover (4), Kurhessen (3), Holstein-Lauenburg (3), Nassau (2) und Frankfurt (1) hinzubekommen, sodaß es jetzt über 17 Stimmen verfügte[1]).

Damit hatte es zwar immer noch nicht die seiner tatsächlichen Einwohnerzahl entsprechende Anzahl von Stimmen, aber das hat Bismarck ja auch gar nicht beabsichtigt. Er sagte denn auch im preußischen Abgeordnetenhause: „Deshalb (wenn eine prozentuale Verteilung der Sitze stattfinden würde) ist das Bundesverhältnis ein undenkbares, sobald der mächtigste Staat im Bunde und das Präsidium an sich die Majorität haben würde“[2]).

So standen den 17 preußischen Stimmen im Norddeutschen Bunde 26 nichtpreußische gegenüber, während es im Deutschen Reiche durch den Hinzutritt der süddeutschen Staaten sogar 41 waren.

Dabei hatte Preußen im Norddeutschen Bunde vier Fünftel der gesamten Einwohnerzahl und im Deutschen Reiche immer noch etwa zwei Drittel.

Trotzdem hat Bismarck sich immer dagegen gewandt, die Zahl der Stimmen im Bundesrate zu verändern, da dann das preußische Uebergewicht noch stärker geworden wäre. Er sah darin eine Gefahr, die er von Anfang an zu bekämpfen gehabt hatte, „nämlich die, anstelle des deutsch-nationalen Reiches ein Großpreußen zu bekommen“. — „Es gibt viele,

---

1) Art. 6 RV.

2) Werke: Bd. 10, S. 418 (11. 12. 67); vgl. Kaufmann: Bismarcks Erbe in der Reichsverfassung, S. 84.

die gerne deutsche Reichsangehörige sein wollen, aber nicht Preußen, und ich habe immer gefürchtet, daß sich das Reich nach der großpreußischen Seite entwickeln würde", sagte Bismarck zu Besuchern aus Lippe[3]). —

Es ist von manchen, so z. B. von Gagern, erwogen worden, statt des Bundesrates ein Oberhaus zu schaffen. Bismarck hat das aber stets abgelehnt, denn die Schwierigkeiten, die sich mit seiner Zusammensetzung verbunden hätten, wären zu groß gewesen. Eine Vertretung, in der jeder Staat die gleiche Anzahl von Stimmen gehabt hätte, wie etwa der amerikanische Senat, wäre bei den besonderen Verhältnissen Deutschlands unmöglich gewesen. Andererseits hätte Preußen in einem parlamentarischen Organ die erdrückende Mehrheit gehabt, sodaß alle Abstimmungen sinnlos gewesen wären. Im Bundesrat, mit seinen geheimen Verhandlungen, konnte dagegen Preußen in seiner Machtfülle etwas beschränkt werden, und es konnten diplomatische Verhandlungen an die Stelle von Majoritätsabstimmungen treten[4]).

Weil die Souveränität der Einzelstaaten nach der Anlage der Verfassung ein Anteil an der Souveränität des Reiches war, wurde dieser Anteil ausgeübt durch die Teilnahme der einzelnen Staaten am höchsten Organ des Reiches, am Bundesrate[5]). Bismarck hat selbst gesagt: „Innerhalb des Bundesrates findet die Souveränität einer jeden Regierung ihren unbestrittenen Ausdruck"[6]), und weil dies so war, drückte sich auch die Souveränität Preußens in seiner Bundesratsquote aus. —

Da die Gesetze nach der Verfassung durch den übereinstimmenden Beschluß von Bundesrat und Reichstag zustande kamen (Art. 5), hatte Preußen durch seine Vertretung im Bundesrate die Möglichkeit, sich genügend zur Geltung zu bringen und einen maßgeblichen und vielfach ausschlaggebenden Einfluß auf den Gang der Gesetzgebung und überhaupt auf das ganze, der Beschlußfassung des Bundesrats unterliegende Gebiet auszuüben. Nur in wenigen Fällen ist Preußen dann auch überstimmt worden, da viele der kleineren Staaten, in voller Erkenntnis ihrer unselbständigen Stellung, ebenso stimmten wie Preußen[7]).

In wichtigen Punkten war dann noch die Stimme Preußens zu einem Vetorecht ausgestattet worden. So gab bei Gesetzes-

[3]) Werke: Bd. 13, S. 497 (Ansprache 8. 7. 93). Vgl. auch Demmler: Bismarcks Gedanken über Reichsführung, S. 59 und die dort zitierten Ausführungen Bismarcks.

[4]) Vgl. Werke: Bd. 11, S. 34 f. (16. 3. 69); (Bismarck über die Art der Verhandlungen im Bundesrat.) — v. Jagemann: Die deutsche Reichsverfassung, S. 81 ff.

[5]) Laband: Staatsrecht, S. 216.

[6]) Werke: Bd. 10, S. 352 (27. 3. 67).

[7]) Vgl. Demmler, S. 63, andererseits aber auch S. 67 ff.

vorschlägen über die Kriegsmarine und das Militärwesen die Stimme des Präsidiums, d. h. in Wahrheit Preußens, immer den Ausschlag, wenn sie sich für die Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes aussprach (Art. 5, II). Ferner war sie ausschlaggebend bezüglich der Abänderung von Gesetzen sowie von Verwaltungsvorschriften und gemeinsamen Einrichtungen des Zollwesens, der Besteuerung des im Reichsgebiet gewonnenen Salzes und Tabaks, bereiteten Branntweins und Bieres und des aus Rüben oder anderen inländischen Erzeugnissen hergestellten Zuckers und Syrups, des gegenseitigen Schutzes der in den einzelnen Bundesstaaten erhobenen Verbrauchsabgaben gegen Hinterziehung und der Maßregeln, welche in den Zollausschüssen zur Sicherung der gemeinsamen Zollgrenze erforderlich waren, wenn eine Meinungsverschiedenheit im Bundesrate stattfand (Art. 5, II, 35, 37).

Ferner gab die Stimme Preußens den Ausschlag bei allen Abstimmungen in Fällen der Stimmengleichheit.

Verfassungsänderungen sollten als abgelehnt gelten, wenn sie im Bundesrate 14 Stimmen gegen sich hatten (Art. 78). Diese Stimmenzahl war sehr fein ausgewogen, konnte doch so Preußen als einziger Staat in Deutschland oder die drei Königreiche oder auch alle Kleinstaaten zusammen jede Verfassungsänderung verhindern.

Der Bundesrat hatte aus seiner Mitte 8 ständige Ausschüsse zu bilden. Da Preußen in jedem dieser Ausschüsse, mit Ausnahme des für die Auswärtigen Angelegenheiten, der aber keine Bedeutung erlangte[8]), einen Sitz innehatte, war auch hier die Verbindung Preußens mit dem Reich eine sehr enge (Art. 8). Gewöhnlich nahm der preußische Minister, in dessen Ressort die Angelegenheit fiel, oder ein von ihm bestimmter höherer preußischer Ministerialbeamter den Vorsitz wahr, es sei denn, daß der Kaiser eine andere Regelung traf[9]).

Die Berufung, Vertagung und Schließung stand dem Kaiser zu (Art. 12).

Geborener Vorsitzender des Bundesrats war der Reichskanzler, der vom Kaiser zu ernennen war, der sich im Vorsitze aber vertreten lassen konnte[10]) und es bei weniger wichtigen Sitzungen wohl auch meist tat (Art. 15).

Nach dem Entwurf der Verfassung von 1867 sollte der Reichskanzler ja überhaupt nicht der Leiter der Reichspolitik, sondern nur der Bevollmächtigte des Königs von Preußen im

---

[8]) Vgl. Demmler, S. 61 f.

[9]) Vgl. Werke: Bd. 11, S. 280 (25. 1. 73); Werke Bd. 6b, S. 1450 (Immediatbericht 24. 11. 69). Vgl. Demmler: Bismarcks Gedanken S. 33.

[10]) Im Nordd. Bunde durch den sächsischen Gesandten von Friesen; im Deutschen Reich, wenn Bismarck keine besondere Instruktion erteilt hatte, durch den bayerischen Vertreter.

Bundesrat und gleichzeitig sein Vorsitzender sein. Er war nach dem Entwurf, wie Fürst Bismarck einmal im Reichstage sagte[11]), „einfach das, was man in Frankfurt in bundestäglichen Zeiten einen Präsidialgesandten nannte, der seine Instruktionen von dem preußischen Minister der Auswärtigen Angelegenheiten zu empfangen und der nebenher das Präsidium im Bundesrat hatte"[12]). Danach war der Bundeskanzler ein preußischer, von Preußen zu instruierender Beamter, für dessen Verhalten das preußische Ministerium, und an erster Stelle der preußische Minister des Auswärtigen, verantwortlich war. Wegen dieser unselbständigen Stellung des Bundeskanzlers hatte Bismarck zunächst auch gar nicht die Absicht, auch noch dieses Amt zu übernehmen, vielmehr sollte der letzte preußische Bundestagsgesandte, von Savigny, Bundeskanzler werden[13]).

Weil Preußen das Präsidium, unter Leitung des „Präsidialgesandten", des Bundeskanzlers, im Bundesrate haben sollte, wurde nach dem Entwurf der Verfassung die preußische Stimme, weil sie bei Stimmengleichheit den Ausschlag gab, auch zutreffend Präsidialstimme genannt[14]). Dagegen wurde nach der Reichsverfassung von 1871 zwar die preußische Stimme auch Präsidialstimme genannt, aber Stimmführer der preußischen Stimme war der Reichskanzler, also eine von Preußen abgelöste Person, die ernannt war vom Kaiser, einem außerhalb der Mitglieder des Bundes stehenden Rechtssubjekt.

Diese Stellung des Reichskanzlers, als Führers der preußischen Stimme im Bundesrat, war für die Verbindung Preußens mit dem Reich besonders wichtig. Aus der Tatsache, daß der Vorsitz im Bundesrat dem Reichskanzler verfassungsmäßig zustand, der Kaiser aber nur in seiner Eigenschaft als König von Preußen durch den preußischen Bevollmächtigten vertreten sein konnte, ergab sich, daß der Reichskanzler zweckmäßig preußischer Bevollmächtigter war[15]).

Der Reichskanzler hat dadurch eine juristisch sehr komplizierte Stellung bekommen. Er war Reichsbeamter, er war Vorsitzender des Bundesrates und er war Bevollmächtigter

---

[11]) Werke: Bd. 11, S. 556 (5. 3. 78).

[12]) In dieser Absicht Bismarcks wollen manche (so Franz: Bismarcks Nationalgefühl, S. 140) einen Plan sehen, den Bund zum „preußischen Werkzeug" herabzuwürdigen. Das ist aber wohl unhaltbar.

[13]) Vgl. Laband: Die Wandlungen der deutschen Reichsverfassung, S. 9. — Die Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers wurde erst auf Grund des Antrages Bennigsens festgestellt. Vgl. Bezold, Bd. I, S. 767. Vgl. auch Werke, Bd. 11, S. 556; Bd. 7, S. 397 (Bismarck zu Lucius, 24. 4. 71).

[14]) Hänel: Studien, S. 27 f., aber bestritten.

[15]) Hänel: Studien, S. 58.

Preußens[16]). So kam das merkwürdige Ergebnis zustande, das Hänel[17]) mit Recht hervorhebt, daß der Kaiser durch Ernennung des Reichskanzlers gleichzeitig die Person bezeichnete, die die Vollmacht Preußens im Bundesrat trug, und daß der König von Preußen als solcher nicht fähig war, dieser Person die Vollmacht zu entziehen, wenn nicht der Kaiser den Reichskanzler entließ. Doch konnte diese Tatsache nur dem merkwürdig erscheinen, der nur das Aeußere sah und nicht die tiefen Zusammenhänge zwischen preußischer und deutscher Politik durchschaute. Die ganze Struktur des Reiches schrie förmlich nach einer solchen Verbindung. Wie der Deutsche Kaiser und der König von Preußen in verfassungsmäßigem Zusammenhang standen, so sollte auch der Reichskanzler als oberster Reichsbeamter und als Vorsitzender des Bundesrates mit der Vertretung Preußens im Bundesrate in unauflöslichen Zusammenhang gebracht werden. Somit bildete der Reichskanzler in dieser Beziehung das Gegenstück zum Kaiser und König.

Wie der Führer der preußischen Stimme — das war Bismarck als Reichskanzler selbst — die preußische Stimme abzugeben hatte, bestimmte das Preußische Staatsministerium. Bismarck hat allerdings stets den Standpunkt vertreten, daß ressortmäßig die Instruktion der preußischen Stimme im Bundesrat dem preußischen Minister der Auswärtigen Angelegenheiten — das war Bismarck auch — vorbehalten sei[18]). Das hieß also zu Bismarcks Zeiten, daß Bismarck selbst über die 17fache preußische Stimme im Bundesrate verfügen wollte. Allerdings mußte er anerkennen, daß das Preußische Staatsministerium in seiner Gesamtheit doch auch an der Willensbildung für die Abgabe der preußischen Stimmen zu beteiligen sei. Aber er wollte dann das Schicksal der preußischen Stimme nicht einer Majoritätsabstimmung im Schoße des Ministeriums, wo er doch nur einer unter mehreren war, unterwerfen, sondern er wollte die Entscheidung des Königs einholen. Da dieser aber gleichzeitig Deutscher Kaiser war, wurde damit an oberster Stelle eine Berücksichtigung der Reichsinteressen in Preußen durchgeführt[19]).

---

[16]) Vgl. v. Jagemann: Die deutsche Reichsverfassung, S. 111.

[17]) Studien, S. 28.

[18]) Vgl. Eppstein: Bismarcks Staatsrecht, S. 393 f. (B. im März 1892 in den Hamb. Nachr.).

[19]) Vgl. Werke: Bd. 11 S. 277, wo Bismarck die Verhältnisse im Preußischen Ministerium charakterisiert. (Solange Bismarck die Aemter des Reichskanzlers, des Preußischen Ministerpräsidenten und des Preußischen Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten miteinander verband und solange seine überragende Persönlichkeit hinter der gesamten Reichs- und preußischen Politik stand, kam es zu „verhältnismäßig“ wenig Reibungen; später wurde es schlimmer.) Vgl. auch Demmler: Bismarcks Gedanken, S. 31.

Die Verbindung des Vorsitzes im Bundesrat mit dem Amte des Reichskanzlers und mit dem Träger der preußischen Vollmacht hatte also die negative Wirkung, daß in Konfliktsfällen eine Schlichtung durch den König von Preußen und Deutschen Kaiser vorgenommen werden sollte. Aber die Verbindung hatte damit auch die positive Seite[20]), daß vor allem dadurch verhindert werden sollte, daß die preußische Politik in grundsätzlichen Fragen andere Wege ging wie die Reichspolitik. Es sollte erreicht werden, daß die gewichtige preußische Stimme im Bundesrat sich stets der kaiserlichen Politik als solcher dienstbar machte. Sie sollte also, kurz gesagt, die Reichspolitik in jeder Weise zu fördern versuchen. Insbesondere war hier von außerordentlicher Wichtigkeit, das Zwei-Drittel-Reich im ganzen Reich, in seiner Innenpolitik, die von der Reichsgewalt im weiten Maße verfassungsmäßig nicht erfaßt werden konnte, der Reichspolitik anzupassen, ja es in seiner Innenpolitik vom Reiche aus zu leiten und zu überwachen. Denn nur dann, wenn die leitenden Gesichtspunkte im Reich und in Preußen, auch außerhalb der verfassungsmäßig bestimmten Mindestanforderungen, gleichmäßig beachtet wurden, konnte das Reich gedeihen und sich entwickeln.

§ 8.

Der König von Preußen als Oberhaupt des Reiches.

Als sichtbarster Zeuge für die besondere Stellung, die Preußen im Norddeutschen Bunde einnahm und für die enge Verbindung zwischen beiden war der König von Preußen von der Bundesverfassung zum Präsidium erklärt worden. Allerdings fanden sich die Rechte, die sich damit verbanden, in der Verfassung unter drei verschiedenen Bezeichnungen wieder[1]).

1. Als „Präsidium" im eigentlichen Sinne hatte der König von Preußen die völkerrechtliche Vertretung des Bundes; er hatte den Reichstag und den Bundesrat zu berufen, zu eröffnen und zu schließen; er hatte die Ausfertigung und Verkündung der Bundesgesetze zu vollziehen und den Bundeskanzler und die übrigen Bundesbeamten zu ernennen und zu entlassen[2]).

2. Als König von Preußen hatte er den Oberbefehl über die Bundeskriegsmarine[3]) und

---

[20]) Vgl. Hänel: Studien, S. 58 ff.; Kaufmann, Bismarcks Erbe in der Reichsverfassung, S. 44.

[1]) Vgl. zum folgenden insbesondere: Hänel, Studien S. 12 ff., S. 40 ff.; Triepel, Unitarismus, S. 35; Laband, Staatsrecht Bd. I S. 192 ff. und die dort Zitierten.

[2]) Nordd. Bundesverf. Art. 11, 12, 15, 17, 18, 36 II, 50, 56; vgl. Meyer-Anschütz, Staatsrecht S. 495.

[3]) Art. 53.

3. als **Bundesfeldherr** besaß er diese Hoheitsrechte auf dem Gebiete des ganzen Bundesheerwesens. Weiter hatte er das Recht zur Erklärung des Kriegszustandes und zur Vollstreckung einer etwa erforderlichen Bundesexekution[4]).

Alle diese Befugnisse sind in der Reichsverfassung dann dem „Kaiser" zugeschrieben worden.

Bei formaljuristischer Betrachtungsweise wird man sagen müssen, daß das Kaisertum **als solches** „begrifflich" von dem preußischen Königtum losgelöst war. Die Präsidialgewalt des Königs von Preußen im Entwurfe der norddeutschen Bundesverfassung war endgültig nationalisiert worden. Aber dennoch war es faktisch doch so, daß Preußen die beherrschende Gewalt hatte. Seine hegemoniale Stellung drückte dem Reiche den Stempel auf. Das zeigte sich schon in der Schaffung des Kaisertums. Bismarck hat aber gerade durch die Schaffung dieses Begriffes den süddeutschen Staaten die Gründung des Reiches schmackhaft zu machen versucht, denn der Deutsche Kaiser sei ihr Landsmann, der König von Preußen ihr Nachbar[5]). Wie Anschütz sich ausdrückt, sind die kaiserlichen Regierungsrechte „nicht Bestandteile oder Akzessionen der preußischen Staatsgewalt, sondern sie sind Inhalt einer Reichsorganschaft, sie sind Funktionen im Namen des Reichs"[6]). Der Kaisertitel sollte so in erster Linie bekunden, daß der Gedanke einer Vorherrschaft Preußens in dem Sinne einer Erstreckung der preußischen Staatsgewalt über Preußens Grenzen hinaus der Reichsverfassung völlig fremd war[7]). Eine kaiserliche Inspektion, etwa der sächsischen Truppen, hieß somit nicht, daß **Preußen** dadurch eine Herrschaft auf fremdem Boden, sondern nur, daß der Kaiser des Reiches Gewalt im Reiche ausübte.

Und doch war die verfassungsmäßige Verbindung[8]) der Kaiserwürde mit dem Träger der Staatsgewalt in Preußen[9]) von eminentester Bedeutung[10]). Damit war an oberster Stelle die verfassungsmäßige Sicherstellung gewährt, daß der König von Preußen eine wesentlich andere Politik als der Kaiser nicht verfolgen konnte. Aber das war eben doch nur beschränkt auf oberste richtunggebende Entscheidungen, die zeitweilige Rei-

---

[4]) Art. 62—65, 8 II, 19, 68.

[5]) Gedanken und Erinnerungen, S. 312 (Bismarck an König Ludwig von Bayern, 27. 11. 70); vgl. auch S. 425 f.; Werke: Bd. 6b, S. 656 (5. 1. 71); vgl. Demmler, S. 49.

[6]) Anschütz: Bismarck und die RV., S. 35.

[7]) Meyer-Anschütz: Staatsrecht, S. 498 f.; vgl. Anschütz: Bismarck und die Reichsverfassung, S. 36; Kaufmann: Bismarcks Erbe in der RV., S. 56. Vgl. Engel: Kaiser Friedrichs Tagebuch, Halle 1919, S. 134 ff.

[8]) Art. 11.

[9]) Meyer-Anschütz: Staatsrecht, S. 500 f.

[10]) Gedanken und Erinnerungen, S. 372.

bungen und Widersprüche in der ministeriellen Sphäre nicht ausschloß, und es verbürgte nicht in allen Fällen die überragende und ausschlaggebende Bedeutung des Reiches.

Trotz der nach Anlage der Verfassung nur verhältnismäßig geringen Befugnisse des „Kaisers", hatte dennoch der Kaiser als König von Preußen einen gewaltigen Einfluß auf die Führung der Reichsgeschäfte. Eine Stärkung der abstrakt kaiserlichen Rechte war deshalb zur Festigung des Reiches und zur Erhaltung der Einheit zunächst nicht erforderlich. Schon durch das Schwergewicht der 17 preußischen Stimmen im Bundesrat hatte er die Möglichkeit, stets eine Politik zu treiben, die von der Einheit der Interessen des Reichs und Preußens ausging. Man durfte sich eben das Kaisertum niemals isoliert von Preußen vorstellen, sondern immer nur in engster Verbindung mit diesem Staate. In der Erkenntnis dieser Verbindung lag der Schlüssel für das Verständnis der gesamten Struktur des Reiches. Ein Kaisertum ohne die Macht Preußens wäre ein Zerrbild des tatsächlichen Zustandes gewesen. Wenn ein Landesherr irgend eines kleineren deutschen Staates mit den Befugnissen der Kaiserwürde ausgestattet worden wäre, so hätte man zwar formaljuristisch auf ihn alle die für den Kaiser geltenden Grundsätze anwenden können, praktisch aber wäre seine Stellung gar nicht mit der eines Kaisers, der gleichzeitig König von Preußen war, zu vergleichen gewesen. Nur weil diese Verbindung bestand, war die schwache Ausbildung der kaiserlichen Rechte ohne allzu großen Schaden für das Reich überhaupt tragbar.

Auch für Bismarck waren, neben der Tatsache, daß er niemals seine preußische Dynastie unter die eines anderen Staates gestellt hätte, diese Gesichtspunkte durchaus maßgebend.

Wie Bismarck nach seiner Entlassung ausgeführt hat[11]), wäre Wilhelm I., wenn er nicht König von Preußen, sondern von Sachsen oder Bayern gewesen wäre, trotz seiner hervorragenden Persönlichkeit niemals Kaiser geworden. Ein Kaiser, losgelöst von jeder Hausmacht, stehe an der Spitze seiner Beamten und Verfassungsparagraphen; er werde zum bürokratischen Begriff, wenn er vom preußischen Königtum getrennt und mit ihm in Konkurrenz gegenüberstehend gedacht werden solle.

In prägnantester Kürze hat er einmal im Reichstage die Bedeutung der Identität der Person des Kaisers und Königs für die Reichs- und preußische Politik ausgesprochen, indem er sagte: „Die Einheit der Interessen Preußens und des Reiches.... liegt in der Einheit Sr. Majestät des Kaisers und des Königs"[12]).

---

[11]) Eppstein: Bismarcks Staatsrecht, S. 287 (B. in Berliner Neueste Nachr., 18. 10. 92).

[12]) Werke: Bd. 11, S. 283 (25. 1. 73).

Kapitel IV.

§ 9.

Die Kämpfe Bismarcks gegen den preußischen Partikularismus.

Es mag vielleicht manchem verwunderlich erscheinen, daß Bismarck, der bis zur Gründung des Norddeutschen Bundes im wesentlichen doch nur preußisch empfunden hatte, nach der Gründung des Bundes und erst recht nach der Aufrichtung des Reiches, allmählich zum „Norddeutschen" und dann zum „Deutschen" geworden ist. Verwunderlich wird diese Tatsache aber nur dem sein, der auf dem Boden bestimmter Vorurteile steht. Bismarck selbst war viel zu sehr Realpolitiker, um sich nicht, nachdem neue Begriffe durch ihn in das politische Leben eingeschaltet worden waren, umstellen zu können.

Bismarck hat später verschiedentlich selbst zu diesen Fragen Stellung genommen.

So führte er im Reichstage am 24. Februar 1881 aus[1]): „Ich .... habe mich immer der Frage untergeordnet: Was ist für mein Vaterland, was ist — solange ich allein in Preußen war — für meine Dynastie, und heutzutage, was ist für die deutsche Nation das Nützliche, das Zweckmäßige, das Richtige? Doktrinär bin ich in meinem Leben nicht gewesen. Alle Systeme .... kommen für mich erst in zweiter Linie ....", und am 14. April 1891 sagte er in einer Ansprache an den Vorstand des Kieler konservativen Vereins[2]): „Wir hatten und haben ja auch als Preußen ein besonderes Nationalgefühl .... Im Grunde hat es nicht mehr Berechtigung als der spezifische Patriotismus deutscher Staaten .... Sobald ich .... überzeugt war, daß das preußische Nationalgefühl der Amboß sei zum Zusammenschmieden der anderen, habe ich aufgehört, einseitig preußische Ziele zu verfolgen."

Diese Aenderung von Bismarcks Anschauungen haben auch andere Bearbeiter erkannt. Alle Linien seiner Politik hätten sich verändert, meint Lenz[3]), und Marcks schreibt: „Von dieser Stunde an war er Norddeutschland, wie er bisher Preußen ge-

---

[1]) Werke: Bd. 12, S. 194.
[2]) Werke: Bd. 13, S. 420.
[3]) Lenz und Marcks: Das Bismarckjahr, S. 167.

wesen war, sein Pflichten- und Herrschaftskreis dehnte sich und unvermeidlicherweise wurde er selber ganz deutsch“[4]).

Denselben Eindruck hat man, wenn man die Reden, die Bismarck in diesen Jahren im Norddeutschen Reichstag und im Zollparlament gehalten hat, nachliest. Zum ersten Mal wendet Bismarck sich hier gegen den preußischen Partikularismus. So sagt er in einer Rede im Norddeutschen Reichstage[5]) am 1. April 1870: „Sie (diese Auffassung) ist die Zerstörung des Zusammenhangs im Bunde, und es ist ein Stückchen preußischer Partikularismus, was hier der Herr Vorredner vertritt, gegen das ich mich vom nationalen Standpunkte auf das Bestimmteste verwahren muß“[6]), und einige Wochen später sagte er im Reichstage[7]): „Ich kann von diesem Standpunkte hier kein Oldenburg, kein Preußen kennen, ich kenne nur Norddeutsche.“

Auch sonst wandte er sich in äußerst scharfen Worten gegen die partikularistische Auffassung der preußischen Parteien, die nicht begreifen wollten, daß der Bund nun einmal kein Großpreußen sein sollte, sondern ein föderalistischer Bundesstaat. Auch mit der Tat trat Bismarck damals für die Interessen anderer Bundesstaaten ein, um damit dem großen Ganzen zu dienen. So ließ er z. B. die Verlegung des obersten Gerichtshofes aus Preußen zu[8]).

Es ist selbstverständlich, daß viele seiner Mitarbeiter dem Fluge Bismarck'scher Gedanken noch nicht zu folgen vermochten und sich auf den engen preußischen Standpunkt stellten, wenn es galt, die Machtsphären zwischen Preußen und dem Bunde abzugrenzen. Wenn Bismarck dann scheinbar auf die Ansichten der anderen einging und bewies, daß die Machtsteigerung des Bundes in erster Reihe eine Machtsteigerung Preußens sein würde, und daß durch die Uebertragung von Rechten an den Bund nicht Preußen, sondern die anderen Bundesstaaten mediatisiert würden, so war das eine feine Taktik Bismarcks, um auf diese Weise doch seine Pläne durchzusetzen. Wie die spätere Entwicklung gezeigt hat, hat Bismarck sich tatsächlich immer bewußt für die Stärkung der Zentralgewalt eingesetzt.

Als Probe dieser diplomatischen Behandlung solcher Fragen wird man den Brief Bismarcks an Roon aus dem Sommer 1869 ansehen müssen. Nach Art. 53 der Verfassung des Norddeutschen Bundes sollte es künftig anstelle der Partikularflotten eine Bundesflotte geben. Als demgemäß die preußischen Angehörigen der Marine zu Bundesbeamten erklärt wurden,

---

[4]) a.a.O. S. 7 f.

[5]) Werke: Bd. 11, S. 116.

[6]) Vgl. auch Werke: Bd. 10, S. 419 (Rede: 11. 12. 67).

[7]) Werke: Bd. 11, S. 119 (23. 5. 70).

[8]) Vgl. Werke: Bd. 6b, S. 149.

empörte dies Roon, der damals auch preußischer Marineminister war, so daß er mit seinem Rücktritt drohte[9]). — Einige Tage darauf antwortete Bismarck ihm[10]), daß er in jener Bestimmung keine Verminderung der Stellung des Königs von Preußen sehe, sondern eine Mediatisierung der übrigen Bundesstaaten zugunsten des Königs von Preußen. Die Form, in der der König von Preußen die Herrschaft in Deutschland übe, habe ihm nie als besonders wichtig gegolten, nur der Tatsache, daß er sie übe, habe er seine Kraft geweiht; und daß der König der Herr über die deutschen Seestreitkräfte sei, stehe außer allem Zweifel. Man solle nicht denen, die nicht den Namen „Preußen" führten, die Unterordnung, ohne welche die Einheit unmöglich sei, durch äußerliche Formen erschweren, in der Sache bleibe es dasselbe, ob man die Marine Preußisch, Deutsch oder Norddeutsch nennen würde.

An den Botschafter in London schreibt Bismarck im Frühjahr 1870 über den Kaiserplan[11]), daß der König von Preußen durch die Bundesverfassung doch eine kaiserliche Stellung einnähme. Er beschwert sich aber dann auch wieder über den preußischen Partikularismus, indem er ausführt: „Der preußische Partikularismus will nicht den König von Preußen in den Bundespräsidenten aufgehen lassen, sondern umgekehrt, akzeptiert zwar, was dem Könige virtuell zugewachsen ist, gefällt sich aber in betrübenden Betrachtungen darüber, wieviel ihm, scheinbar, genommen sei, oder durch den weiteren Ausbau des Bundes genommen werden solle."

Sehr klar stellt Bismarck dann noch einmal im preußischen Herrenhaus seinen Standpunkt heraus[12]). Er weist hier zurück, daß eine Scheidung zwischen preußischen und Bundesinteressen gemacht wird, und sagt dann wörtlich: „Es ist sehr leicht möglich, daß ein mißverstandener preußischer Partikularismus den Bund schädigt und in seiner Entwicklung aufhält. Es ist mir aber undenkbar, daß der Bund durch Pflege seiner Interessen die Interessen der 25 Millionen Preußen, die vier Fünftel seines Bestandes bilden, irgendwie schädigen könnte, daß, wenn ich mich so ausdrücken darf, der König, der als Oberhaupt des Bundes die Büros seiner Beamten in der Wilhelmstraße 74 hat, dem Könige, der als Monarch von Preußen die Büros seines Staatsministeriums nebenan, Wilhelmstraße 75, hat, daß diese beiden Monarchen in Zwiespalt miteinander geraten könnten, daß die Interessen

---

[9]) Bismarckjahrbuch, Bd. 3, S. 279 f. (Roon an B., 22. 8. 69).
[10]) Werke: Bd. 6b, S. 134 ff. Vgl. Demmler, S. 44.
[11]) Werke: Bd. 6b, S. 216. Vgl. Engel: Kaiser Friedrichs Tagebuch, insbesondere S. 112 ff. und Demmler, S. 43 f.
[12]) Werke: Bd. 11, S. 88 f. (Rede 8. 2. 70).

Preußens und die Interessen des Bundes nicht dieselben seien .... Daß die nationalen Interessen des weiteren Verbandes nach Bedürfnis den Interessen der einzelnen Länder vorgehen müssen, spreche ich hier offen aus.... Wenn Preußen partikularistische Ansprüche machen will, die es seinen Bundesgenossen nicht einräumt...., dann gehen unsere Wege so himmelweit auseinander, daß wir uns nicht mehr wiederfinden."

Wenn Bismarck in seinen Reden und Erlassen, in seinem Kampf für die Einheit des Reiches häufig noch auf die Gefühle der Oeffentlichkeit, besonders auch Süddeutschlands, Rücksicht nehmen mußte, so fiel das in weitem Maße fort in solchen Schriftstücken, die nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt waren. In der verdienstvollen Aktenpublikation von Goldschmidt sind diese jetzt zum großen Teil der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht und gestatten einen eingehenden Einblick in die Gedankengänge des Altreichskanzlers.

Besonders wichtig für die Klärung der Frage, wie Bismarck sich die künftige Stellung Preußens in Deutschland dachte, ist eine Randbemerkung in der Broschüre des Göttinger Staatsrechtlers Zachariae „Die Verfassungsänderung nach Art. 78"[13]). Aus dieser Randbemerkung und aus einem Briefe an Zachariae[14]) geht hervor, daß Bismarck für alle Mitglieder des Bundes, also mit Einschluß Preußens, ein Aufgehen im Bunde in Frage kommen lassen wollte. Er wirft dann Zachariae vor, daß er „zu den Vertretern eines unberechtigten Partikularismus'" gehöre, den er bekämpfe.

Wichtig in diesem Zusammenhange ist insbesondere auch noch ein Schreiben Bismarcks an den Oberpräsidenten von Hannover[15]), in dem er sich scharf dagegen wehrt, daß etwa versucht werden sollte, der hannoverschen Bevölkerung die „preußische" Tradition einzuimpfen. „Das entscheidende Moment aber, welches die.... Presse in ihren Bestrebungen zur Ueberwindung der partikularistischen zu betonen haben wird", fährt Bismarck fort, „liegt in der deutschen und nicht in der preußischen Nationalität.... Die einfache Uebertragung der in Brandenburg oder Pommern üblichen Schriftstücke.... verrät eine Armut und Einseitigkeit der Auffassung nationaler Interessen, welcher energisch entgegenzutreten ich nicht dringend genug empfehlen kann." Im Gegenteil sollten immer die gemeinsamen „deutschen" geschichtlichen Erinnerungen in den Vordergrund geschoben werden.

---

[13]) Braunschweig, 1869 (vgl. das Titelbl. bei Goldschmidt: Das Reich und Preußen im Kampf um die Führung).

[14]) Goldschmidt: S. 142 (Oktober 1869).

[15]) Goldschmidt: S. 152 (17. 2. 70).

Auch nach der Gründung des Reiches sehen wir bei Bismarck das Bestreben, das Reich gegen das übermächtige Preußen zu stärken. Es war seine Absicht, Preußen so mit dem Reiche zu verbinden, daß dieses gleichsam als Reichsland mit von den Organen regiert wurde, die auch im Reiche mit der Vertretung der betreffenden Ressorts betraut waren[16]). Auch in dieser Zeit häufen sich die Aeußerungen Bismarcks, in denen er gegen den preußischen Partikularismus zu Felde zieht. Unter preußischem Partikularismus verstand er dabei, wie schon in der Zeit des Norddeutschen Bundes, jede Regung verantwortlicher preußischer Stellen, eine Haltung einzunehmen, die nicht mit seiner, d. h. mit der Politik des Reiches, konform ging, und die Preußen in weiten Gebieten der Politik und der Verwaltung vom Reichseinfluß freihalten wollte.

Mit deutlicher Spitze gegen Preußen wandte er sich im Reichstage[17]) dagegen, daß sich „die einzelnen Länder und Landtage .... gewöhnen, die Reichseinrichtungen als ein Zubehör ihrer Partikulareinrichtungen zu betrachten". Diese müßten sich vielmehr „an den Gedanken gewöhnen, daß das Reich kein Anbau an das Gebäude der Einzelstaaten, sondern, daß es die umfassende Wölbung ist, unter der die einzelnen Staaten in ihrer Gesamtheit wohnen, und die zu pflegen, die Aufgabe aller ist". Auch sonst verteidigte er stets die Stellung der Reichsregierung gegen partikularistische Angriffe. Ein Beamter des Reiches sollte nach seiner Ansicht dessen Interessen vertreten, und nicht die des Landes, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt. So muß er am 25. Januar 1873 im Reichstage[18]) anläßlich der Niederlegung des preußischen Ministerpräsidiums[19]) den Abgeordneten Virchow belehren, daß alle Deutschen doch Landsleute seien und er (Bismarck) „das Betonen der Scheidung zwischen deutsch und preußisch" bekämpfe. Der Reichskanzler, er sei Preuße oder Bayer, stehe hier nur als Deutscher.

Auch in den einzelnen Verwaltungszweigen hätte er gern eine Ueberschneidung der einzelstaatlichen Grenzen erreicht. Die Gelegenheit dazu bot sich z. B. bei der Justizverwaltung, als die Gerichtsorganisation des Reiches aufgebaut wurde. Bremen wünschte damals mit Oldenburg und den preußischen an der See gelegenen Landsteilen einen Oberlandesgerichtsbezirk zu bilden, der seinen Sitz in Bremen haben sollte[20]). — Bismarck war für eine solche Regelung und schrieb am 18. 2. 1877 an den preußischen Justizminister Leonhardt[21]): „... Es

---

[16]) Davon unten Seite 48 ff. §§ 11, 12.
[17]) Werke: Bd. 11, S. 336 (16. 6. 73).
[18]) Werke: Bd. 11, S. 283.
[19]) Siehe unten Seite 49 f.
[20]) Goldschmidt, S. 30 (Reich und Preußen); vgl. Demmler, S. 35.
[21]) Goldschmidt, S. 178.

würde ein offenbarer politischer Gewinn darin liegen, auch einen erwünschten Vorgang für die Justizorganisation in den anderen kleinen, an Preußen angrenzenden Bundesstaaten bilden, wenn durch Errichtung eines Kondominatgerichtes in Bremen die Grenzen der Justizhoheit und die Justizverwaltung nicht unbedingt an die Landesgrenze gebunden bleiben". Der Justizminister wollte aber auf die Pläne Bismarcks nicht eingehen, sondern wollte, typisch für die Einstellung der preußischen Minister, im großpreußischen Sinne Bremen einem preußischen Oberlandesgerichtsbezirk einverleiben.

Der Kampf um das Verlassen der preußischen Landesgrenze bei der Bildung des Gerichtsbezirks hat über 1½ Jahre gedauert. Infolge der preußischen Kollegialverfassung konnte Bismarck seinen Standpunkt im Ministerium nicht durchsetzen und wurde überstimmt. In einem Briefe an das preußische Staatsministerium[22]) wies er dann als „Reichskanzler" darauf hin, daß das „Gerichtsverfassungsgesetz .... die Gestaltung der Gerichtsverfassung und Rechtspflege nicht von dem Gesichtspunkt der Territorialgrenzen der Einzelstaaten" auffaßte. Auch die übrigen von Leonhardt geltend gemachten Gegengründe wurden von Bismarck widerlegt. Es sei vom deutsch-nationalen Standpunkte sehr zu begrüßen, wenn solche Gerichtsgemeinschaften über die Grenzen der Territorien hinaus bestünden. Wenn allgemeine deutsche Interessen auf dem Spiele stünden, so fühle er sich in seiner Eigenschaft als Reichskanzler nicht dergestalt gebunden, daß er gegenüber den Beschlüssen des preußischen Staatsministeriums auf die Wahrung der deutschen Gesamtinteressen ... zu verzichten bereit wäre[23]).

Auch bei vielen anderen Gelegenheiten wandte er sich gegen den preußischen Partikularismus, so als er ausführte, daß er der einzige Deutschgesinnte im ganzen preußischen Ministerium sei und sich bitter darüber beschwerte, daß er bei seinen Kollegen so wenig Verständnis fände, oder wenn er meinte, daß Preußen „mehr der Germanisierung als Deutschland der Borussifizierung" bedürfe[24]). Auch seine Kämpfe gegen ein Großpreußentum — er halte es „für seine Pflicht, zuerst die Macht des Reiches und nicht die eines Großpreußentums zu erstreben" — sprechen eine beredte Sprache. So hat Roon vielleicht doch nicht ganz Unrecht, wenn er in seinen „Denkwürdigkeiten" von Bismarcks Verdeutschung um jeden Preis spricht.

Negativ war so Bismarcks Stellungnahme umgrenzt durch das Bestreben, das Reich nicht ein Großpreußen wer-

---

[22]) Goldschmidt, S. 185 (15. 11. 77).

[23]) a.a.O. S. 187.

[24]) Kohl: Bismarckregesten, Bd. II, S. 140 (17. 3. 77).

den zu lassen[25]), aber auch andererseits zu verhüten, daß Preußen sich ganz vom Reiche zurückzog und dadurch die Reichsinteressen schädigte. Diesem Bestreben der preußischen Partikularisten galt sein besonderer Kampf, denn dem passiven Widerstand Preußens war das Reich nicht gewachsen, es war auf die Mitarbeit dieses größten Einzelstaates unbedingt angewiesen. Daraus ergab sich, positiv gesehen, der Zwang für Bismarck, Preußen stets für die Belange des Reiches, oft gegen den Widerstand preußischer Behörden einzusetzen. Die Möglichkeit dazu bot sich insbesondere ja darin, daß der Kanzler die 17 preußischen Stimmen im Bundesrat für die Belange des Reiches einsetzen konnte[26]). So sollte Preußen der Hüter der nationalen Einigung werden.

Bismarck hat während der Zeit seiner Kanzlerschaft immer und immer wieder betont, daß er ein guter Preuße und ein guter Deutscher sei. Gerade weil er die Interessen Preußens — aber nicht im partikularistischen Sinne — am besten in einem starken Deutschland gewahrt sah, hat er sich stets für die Gesamtheit — Norddeutschland, Deutschland — eingesetzt. Darum hat er auch die Institutionen Preußens so in das Reich einzubauen versucht, daß Reibungen möglichst vermieden werden sollten.

Stets ist Bismarck davon ausgegangen, seiner Dynastie — er wollte doch ein treuer Diener seines Herrn sein — eine gehobene Stellung in Deutschland zu verschaffen. Auch Preußen mußte eine Stellung erhalten, die seiner Bedeutung entsprach[27]). Aber wenn er Deutschland stärkte, so stärkte er damit Preußen, weil er von der Identität der Interessen beider Rechtskreise ausging. Das war bei Bismarck Preußentum, das war aber auch bei ihm Deutschtum. Preußen und Deutschland waren eben für ihn identische Begriffe. Deshalb wandte er sich gegen den „falsch verstandenen" preußischen Partikularismus, deshalb war er ein Gegner des Großpreußentums.

Noch lange nach der Reichsgründung, noch bis in unsere Tage, hat man in Süddeutschland das Reich mit einem gewissen Mißtrauen betrachtet, und der Gedanke der Mainlinie ist erst jetzt überwunden worden. Bismarck aber wollte sein Werk nicht in Frage gestellt sehen durch die partikularistischen oder großpreußischen Absichten „preußischer" Heißsporne, sondern wollte, daß diese dem Reiche die Treue hielten, so wie er das auch von den süddeutschen Staaten verlangte. So rang er um Preußen, um der Einheit Deutschlands willen.

---

[25]) Vgl. Anschütz: Bismarck und die Reichsverfassung, S. 35 f.

[26]) Werke: Bd. 11, S. 33 (16. 3. 69).

[27]) Aus diesem Bestreben Bismarcks ergab sich zwangsläufig die Folge, daß an die Stelle einer reinen Bundesstaatsverfassung eine Hegemonialverfassung treten mußte. Vgl. Demmler, S. 96.

Kap. V: Der Ausbau der Vereinheitlichung in der zentralen Leitung des Reichs und Preußens.

§ 10.
Die Aemterhäufung in der Person Bismarcks und die Personalunion seiner Vertretung im Reich und in Preußen.

Mit der Gründung des norddeutschen Bundes mußten, um diesem neuen Gebilde erst einmal Leben einzuhauchen, in weitem Maße preußische Beamte für die Bundesverwaltung herangezogen werden, da es eine eigene Bundesverwaltung noch gar nicht gab. Darin lag aber die Gefahr, daß schließlich die gesamte Bundesverwaltung von Preußen geleitet wurde, damit im preußischen Ministerium für den norddeutschen Bund die entscheidenden Beschlüsse gefaßt wurden und so ein Großpreußen entstand.

Um den Dualismus Norddeutschland—Preußen zu vermeiden, und, weil es sich ja auch aus der Natur des neuen Staates ergab, sollte Vorsitzender des Bundesrates, Bundeskanzler, ein Preuße werden. Vorgesehen dafür war der letzte preußische Bundestagsgesandte von Savigny[1]). In seiner Reichstagsrede[2]) vom 26. 3. 1867 führte Bismarck dann aus, daß er sicher sei, daß die Instruktion des Bundeskanzlers zu seinem Ressort als auswärtigem Minister gehörte und nicht erst Gegenstand kollegialischer Abstimmung zwischen seinen Kollegen und ihm zu sein hätte. Aber weil der Reichstag[3]) darauf bestand, einen verantwortlichen Bundesminister stets heranzuziehen, übernahm Bismarck dann doch selbst das Amt des Bundeskanzlers, weil, wie er in diesem Zusammenhang an Savigny[4]) schrieb, die Stellung des Bundeskanzlers eine solche geworden sei, „daß der Kanzler bis zu einem gewissen Grade, wenn nicht rechtlich, so doch faktisch, der Vorgesetzte des preußischen Staatsministeriums“ geworden sei. Er führte dann weiter aus, der Kanzler könne nach dieser Aenderung „n u r z u g l e i c h P r ä s i d e n t

[1]) Vgl. zum Folgenden: oben S. 35 f.

[2]) Werke: Bd. 10 S. 350.

[3]) Vgl. Art. 17 RV. (Antrag Bennigsens).

[4]) Werke: Bd. 6, S. 423 (9. 7. 67).

des preußischen Staatsministeriums sein, wenn die neue Maschine überhaupt fungieren soll". —

Dadurch, daß Bismarck für sich, d. h. für den preußischen Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, das Recht der Instruktion der preußischen Bundesratsstimme in Anspruch nahm, hat er den Einfluß des preußischen Ministeriums auf die Bundesangelegenheiten erheblich eingeschränkt[5]).

Die wichtigste Position, die Bismarck innehatte, war dadurch neben der des Bundeskanzlers, die des preußischen Ministers des Auswärtigen geworden. Sie war, wie Goldschmidt[6]) mit Recht hervorhebt, zur „Schlüsselstellung" für seine gesamte deutsche Politik geworden. Daneben war die gleichzeitige Innehabung des preußischen Ministerpräsidiums von geringerer Bedeutung. Sie trat von selbst ein, weil Bismarck ja schon Ministerpräsident war. Dennoch hat er, wie schon aus dem oben zitierten Brief an Savigny hervorgeht, auch diese Stellung in ihrer Bedeutung für die Politik des Reiches nicht unterschätzt. Zwar konnte Bismarck den preußischen Ministern vermöge der Kollegialverfassung des preußischen Ministeriums keine Anweisung erteilen wie seinen Staatssekretären im Reich. Aber dennoch hatte er die Möglichkeit, durch seine Persönlichkeit auf ihre Entschließungen häufig im reichsfreundlichen Sinne einzuwirken[7]). Wenn er, Bismarck, nicht Ministerpräsident war, dann war es ein anderer, und dann konnte eine Abwendung Preußens vom Reiche sich noch eher ergeben als unter seiner Leitung.

Als Bismarck nach der Gründung des Reiches und nach dem weiter fortschreitenden Ausbau der Reichsinstitutionen immer mehr von Arbeit überlastet wurde, fühlte er sich veranlaßt, trotz der früher geäußerten Bedenken, das Ministerpräsidium an Roon abzutreten[8]). Er wollte sich auf diesem Wege eine Erleichterung verschaffen und glaubte, durch seine Stellung als preußischer Minister des Auswärtigen dennoch den gleichen Einfluß wie bisher ausüben zu können[9]). Tatsächlich wurde Roon dann auch am 21. 12. 1872 vom Könige zum Ministerpräsidenten ernannt mit der Bestimmung, daß Bismarck trotzdem bei ihm den Vortrag in den Angelegenheiten des Reiches und der auswärtigen Politik behalten sollte[10]). Sein Votum

---

[5]) Vgl. Eppstein: Bismarcks Staatsrecht, S. 343 (B. in den Hamb. Nachr., März 1892).
[6]) Das Reich und Preußen, S. 3. — Vgl. Demmler: Bismarcks Gedanken über Reichsführung, S. 28.
[7]) Vgl. Anschütz: Bismarck und die Reichsverfassung, S. 3, 38.
[8]) Goldschmidt: S. 161 (B. an Roon, 13. 12. 72). Vgl. Demmler: Bismarcks Gedanken, S. 29.
[9]) Goldschmidt, S. 18.
[10]) Vgl. Werke: Bd. 11, S. 281 (Pr. Abgeordnetenhaus 25. 1. 73).

sollte in allen Angelegenheiten des Reiches durch Minister Delbrück, den Präsidenten des Reichskanzleramts, in seiner Eigenschaft als preußischer Minister, aber unter Bismarcks Verantwortung, abgegeben werden. Schon aus dieser Bestimmung geht hervor, daß es den Beteiligten unbedingt darauf ankam, nun, wo die Leitung der beiderseitigen Zentralbehörden in verschiedenen Händen lag, wenigstens noch eine gewisse personelle Verbindung aufrechtzuerhalten.

Bismarck hat aber bald einsehen müssen, daß sich trotz aller Vorsichtsmaßregeln eine einheitliche Politik im Reich und in Preußen nicht führen ließ. Im November 1873, also nach knapp einem Jahre, wurde die Personalunion denn auch wieder hergestellt. Bismarck war von seinem Irrtum, er könnte in Deutschland Reichskanzler ohne gleichzeitig in Preußen Ministerpräsident zu sein, geheilt. Mehrfach hat er dann auch seine Ueberzeugung frei ausgesprochen. So im Reichstage, wo er ausführte, „daß der Reichskanzler und der preußische Ministerpräsident ein und dieselbe Person sein müßten"[11]), oder wo er sich auf den Standpunkt stellte, daß er seinen hauptsächlichsten Einfluß aus der preußischen Macht herleite und dann fortfuhr[12]): „Ich habe versucht, ich habe eine Zeit lang aufgehört, preußischer Ministerpräsident zu sein, und habe mir gedacht, daß ich als Reichskanzler stark genug sei. Ich habe mich darin vollständig geirrt; nach einem Jahre bin ich reuevoll wiedergekommen und habe gesagt: Entweder will ich ganz abgehen, oder ich will im preußischen Ministerium das Präsidium wieder haben... Schneiden Sie mir die preußische Wurzel ab und machen Sie mich allein zum Reichsminister, so glaube ich, bin ich so einflußlos wie ein anderer"[13]).

Wie Bismarck auch nach seiner Entlassung noch ausgeführt hat, war „die Einheit der preußischen und der Reichspolitik .... die notwendige Vorbedingung unseres verfassungsmäßigen Lebens im Deutschen Reich". Er wies damals noch auf die, nach Anlage der Norddeutschen Bundesverfassung, so enge Verbindung zwischen Preußen und dem Bunde und auf die Stellung des Bundeskanzlers hin und fuhr dann wörtlich fort: „Nur in zweifelloser Einigkeit und in persönlicher Vereinigung sind sie (Kanzler und Ministerpräsident) imstande, das Gewicht in Deutschland dauernd auszuüben, daß die Verfassung dem

---

[11]) Werke: Bd. 11, S. 557 (5. 3. 78). Vgl. Demmler: Bismarcks Gedanken über Reichsführung, S. 27 ff.

[12]) Werke: Bd. 11, S. 496 (10. 3. 77).

[13]) Vgl. Werke: Bd. 11, S. 547 (Reichstag, 26. 2. 78) und Triepel: Unitarismus und Föderalismus, S. 111. Werke: Bd. 13, S. 528 (20. 4. 94).

preußischen Präsidium im Reiche hat beilegen wollen, indem sie dasselbe mit dem Gewicht des Staates identifizierte, der zwei Dritteile aller Reichsangehörigen umfaßte“[14]).

Besonders wichtig schien Bismarck auch die Verbindung des preußischen Handelsministeriums mit der Reichsleitung zu sein[15]). Schon immer hatte er auf dem Standpunkte gestanden, daß es keinen Handel der Einzelstaaten, sondern nur einen deutschen Handel gäbe[16]), und noch am 13. 3. 1877 führte er im Reichstage aus[17]): „Es gibt meines Erachtens keinen preußischen Handel, keinen braunschweigischen, keinen weimarischen und keinen sächsischen vor dem Forum des Reiches und im Deutschen Reiche. Gerade der Handel ist etwas, was von der ganzen Nation in Gemeinschaft betrieben wird oder gar nicht“. — In Konsequenz dieser Ansichten versuchte nun Bismarck das preußische Handelsministerium als das wichtigste der einzelstaatlichen Handelsministerien in Deutschland mit der Reichsleitung zu verschmelzen. Zunächst wurde der damalige Präsident des Reichskanzleramts, Hofmann, zum preußischen Handelsminister ernannt. Da aber das Reichskanzleramt nicht die nötige Verbindung mit der Praxis besaß, und auch Hofmann, unter dem Schutze der preußischen Ministerialverfassung, eine dem Reiche abträgliche Politik trieb, ließ sich Bismarck vom Kaiser selbst zum preußischen Handelsminister ernennen. Aber aus der Tatsache, daß Bismarck jetzt 4 Aemter in einer Person verwaltete, konnte man bereits ersehen, wie sehr schließlich doch alles auf die Person dieses einen Mannes zugeschnitten war und wie krampfhaft doch im Grunde die Versuche waren, die Einheitlichkeit im Reich und in Preußen zu sichern[18]).

Bismarck wollte sich dann aber doch mit dieser bloßen Personalunion der Ressorts im Reich und in Preußen nicht zu-

---

[14]) Vgl. Hofmann: Fürst Bismarck 1890—1898, Stuttgart 1913/14, Bd. II, S. 251 ff., Bd. III S. 48 ff., vgl. auch Werke: Bd. 13 (Rede, 20. 4. 94).

[15]) Vgl. Goldschmidt, S. 54 ff. — Vgl. zum Folgenden auch Demmler, S. 46 ff.

[16]) Siehe oben Seite 26.

[17]) Werke: Bd. 11, S. 503.

[18]) Nach der Mitteilung bei Goldschmidt (S. 56) brachte der „Kladderadatsch“ damals ein Bild: Bismarck, in jeder Hand 4 Fackeln haltend, die 8 Ressorts des Ministeriums darstellend. Darunter stand: Der Reichskanzler soll in Voraussicht der gänzlichen Unifizierung des Staatsministeriums bereits für das in nächster Zeit bei Hofe bevorstehende Freudenfest (Hochzeit Kaiser Wilhelms II.) das Fackeltanzsolo einstudieren“. — Vgl. auch Werke: Bd. 11, S. 498 (13. 3. 78), Hinweis des Abgeordneten Hänel: Bismarck bringe sein Werk in Gefahr, wenn er für einen Nachfolger keine Einrichtungen schaffe, die für normale Durchschnittsmenschen berechnet seien.

frieden geben. Er sah wohl ein, daß das nur ein Uebergangsstadium sein konnte und bereitete eine Verschmelzung des preußischen Handelsministeriums mit der Wirtschaftlichen Abteilung des Reichsamtes des Inneren vor. In einer Denkschrift, die wohl auf Anregung Bismarcks entstanden ist[19]), heißt es: „Diese Verbindung ist von um so größerer Wichtigkeit, als die Mannigfaltigkeit der preußischen Verhältnisse so groß ist, daß in ihr eine nahezu vollständige Repräsentation der überhaupt im Deutschen Reich obwaltenden Verhältnisse erblickt werden kann". Insbesondere wird auch darauf hingewiesen, daß bei einer Verschmelzung des preußischen Handelsministeriums und der hierfür im Reich vorgesehenen Organe die Reichsverwaltung eine bessere Verbindung mit der Praxis hätte. „Erst durch diese Verschmelzung der Zentralbehörden werden die Hemmnisse und Inkongruenzen, welche das Nebeneinanderbestehen zweier formell getrennter Verwaltungen mit sich bringt, völlig überwunden werden".

Weil die Schwierigkeiten zu groß waren — man hätte den Weg der Gesetzgebung beschreiten müssen — verfolgte Bismarck diesen Plan nicht mehr weiter[20]). Aus einem Bericht des Ministerialdirektors Bosse[21]) geht hervor, wie ungünstig es sich für die Reichsgeschäfte auswirkte, daß Bismarck diesen Weg nicht bis zu Ende verfolgt hatte.

Im Januar 1890, kurz vor Bismarcks Entlassung, wurde dann diese Personalunion durch die Ernennung eines neuen preußischen Handelsministers wieder gelöst. Damit bahnte sich das Scheiden Bismarcks aus allen Aemtern an, und eine Zeit begann, die den mühsam errungenen Zusammenhalt zwischen dem Reich und Preußen mehr und mehr verlieren sollte.

Ein weiterer Mangel in der Zusammensetzung der obersten Zentralbehörden lag darin, daß die Stellvertretung des Kanzlers im Reich und in Preußen in verschiedenen Händen lag. Schon am 17. 12. 1877 schrieb Bismarck an Bennigsen[22]): „Ich suche das Heilmittel in Ausdehnung des Systems der Personalunion, wie sie bisher im Monarchen, im Kanzler, im Kriegsminister und im Auswärtigen besteht. Wie Kanzler und Ministerpräsident, so sollte auch die Vertretung beider identisch sein"[23]).

An sich wäre in Preußen der Finanzminister der gegebene Vertreter des Ministerpräsidenten gewesen, da er bei allen Vor-

[19]) Goldschmidt, S. 286 (15. 1. 81).

[20]) Bei den damaligen politischen Verhältnissen (Kampf um das Stellvertretungsgesetz) wäre eine Mehrheit nicht zu erreichen gewesen. S. unten S. 58. Vgl. Demmler S. 48.

[21]) Goldschmidt, S. 292 (13. 5. 82).

[22]) a.a.O. S. 198. Vgl. Demmler S. 36.

[23]) Vgl. Triepel, Unitarismus und Föderalismus, S. 109.

schlägen, die Geldbewilligungen verlangten, und das waren ja praktisch die wichtigsten, mitzureden hatte. Schon dadurch hatte er einen gewissen Einblick in alle anderen Ressorts[24]). Dieser Plan zerschlug sich aber in den Kämpfen um eine vollständige Reform der Reichsverwaltung[25]). Auch der Kaiser war gegen diesen Plan, da er Bismarck nicht entbehren zu können glaubte, und annahm, daß, wenn eine ständige Stellvertretung eingerichtet würde, Bismarck vielleicht nicht wieder zu den Geschäften zurückkehren würde[26]).

Zum Vizekanzler und zum Stellvertreter des Ministerpräsidenten in Preußen wurde dann im Frühjahr 1878 aber doch der Graf zu Stolberg ernannt[27]). Er hatte Bismarck im Falle der Behinderung in allen seinen Obliegenheiten im Reich und in Preußen zu vertreten[28]).

Da Bismarck aber in seiner selbstherrlichen Art Stolberg keinen festumgrenzten Wirkungskreis geben wollte, obwohl dieser darum bat[29]), konnte dieser eine selbständige Tätigkeit nicht ausüben und nur geringen Einblick in die Führung der Reichsgeschäfte gewinnen.

Nach seinem Abgange 1880 hatte Bismarck wohl eingesehen, daß so die Einheitlichkeit in der Stellvertretung nicht gewahrt werden konnte. Zu seinem Stellvertreter im Reich wurde der Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Boetticher, ernannt[30]), der gleichzeitig preußischer Minister ohne Geschäftsbereich geworden war, um hier die Reichsinteressen mit im preußischen Ministerium zu vertreten. Erst 1888 wurde Boetticher dann auch Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums, da es Bismarck nicht angängig schien, die älteren Mitglieder des Ministeriums ihrem jüngeren Kollegen schon früher unterzuordnen. In dem Immediatbericht[31]) an den jungen Kaiser Wilhelm II. hob Bismarck besonders hervor, „daß das Ineinandergreifen der Reichsgeschäfte und der preußischen, durch welches die Vereinigung der obersten Leitung beider in der

---

[24]) Vgl. Werke: Bd. 11, S. 547 (Reichstag, 26. 2. 78), S. 560 (Reichstag, 5. 3. 78), S. 583 (Pr. Abgeordnetenhaus, 23. 3. 78), S. 592 (Pr. Abgeordnetenhaus, 27. 3. 78).

[25]) Siehe unten Seite 61 f.

[26]) Goldschmidt, S. 27; Demmler, S. 35.

[27]) Vgl. Hänel: Studien, S. 60.

[28]) Nach dem Stellvertretungsgesetz von 1878 sollten auch die Staatssekretäre der dem Reich direkt unterstehenden Verwaltungszweige, aber nur für ihre Ressorts (nicht eine generelle Vertretung!), dieses Recht erhalten. — Vgl. Zickursch: Politische Geschichte des neuen Deutschen Kaiserreiches, Bd. II, S. 320 f. und unten S. 58 f.

[29]) Vgl. Goldschmidt, S. 240 (Stolberg an B. 21. 3. 78).

[30]) Goldschmidt, S. 52.

[31]) a.a.O. S. 313 (15. 8. 88).

Person des Reichskanzlers und des Ministerpräsidenten nötig gemacht worden ist, mit gleich starken Gründen auch dafür spricht, daß auch die Vertretung des Reichskanzlers und Ministerpräsidenten in die Hände desselben Beamten gelegt werde". Wichtig war für Bismarck auch, daß er in Vertretungsfällen sonst zwei Kollegen instruieren mußte. Liege aber die Vertretung in einer Hand, so fuhr er fort, brauche er nur einen zu instruieren, da „die Verständigung über die Königlichen Geschäfte in Preußen in der Regel zusammenfällt mit der über die Kaiserlichen im Reich".

§ 11.
Die Personalunionen zwischen Reichsämtern und preußischen Ministerien.

Außer der Zusammensetzung in der Leitung der beiden Zentralbehörden des Reichs und Preußens, hatte Bismarck auch das Bestreben, in weitem Maße die Ministerien und die ihnen entsprechenden Reichsämter in eine so enge Beziehung zueinander zu setzen, daß Reibungen und Mißverständnisse zum größten Teil vermieden wurden, und daß möglichst in der Führung der Politik das Reich Preußen im reichsfreundlichen Sinne beeinflußte. Bismarck ist aber bei all diesen Versuchen, das Reich und Preußen „enger und zweckmäßiger"[1]) miteinander zu verbinden, so vorgegangen, daß er niemals mit dem Verfassungsrecht in Konflikt kam. Die Verfassung war ja auch in vielen Punkten so gefaßt worden, daß sie unbedenklich fortentwickelt werden konnte. Damit hat Bismarck von Anfang an gerechnet, und es entsprach schon immer seinen Absichten, wenn er im Reichstage[2]) einmal sagte: „Ich traue unserer Verfassung eine Bildungsfähigkeit zu, gerade auf ähnlichem Wege, wie die englische Verfassung sich gebildet hat, nicht durch theoretische Aufstellung eines Ideals, auf das man ohne Rücksicht auf die Hindernisse, die im Wege stehen, losstrebt, sondern durch organische Entwicklung des Bestehenden, indem man die Richtung nach vorwärts beibehält, in dieser Richtung jeden Schritt tut, der sich im Augenblick als möglich und unschädlich zeigt, so daß keine größeren Gefahren damit verbunden sind". —

So ist denn schon im Norddeutschen Bunde der Anfang damit gemacht worden, die Personalunionen in den Zentralbehörden weiter fortzuführen. Schon 1869 stellte Bismarck den Antrag[3]),

---

[1]) Siehe oben S. 22.

[2]) Werke: Bd. 11, S. 501 (13. 3. 77).

[3]) Goldschmidt, S. 147 (Immediatbericht, 24. 11. 69).

den Präsidenten des Bundeskanzleramts, Delbrück, der Bismarck auch schon im Vorsitz des Bundesrats bei dessen Verhinderung vertrat, zum preußischen Staatsminister zu ernennen, um diesem gegenüber den Ministern der übrigen Bundesstaaten im Bundesrate eine gefestigtere Stellung zu geben[4]). Damit bekam Delbrück eine Stellung, die der des Kanzlers entsprach, weil er jetzt preußischer und Bundesbeamter in einer Person war.

Einige Wochen später ging dann die im Verkehr mit dem Auslande und mit den übrigen Bundesstaaten und mit den süddeutschen Staaten wichtigste Behörde, das preußische Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten, auf den Bund über. Bismarck als Bundeskanzler war ja selbst preußischer Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, so daß personelle Schwierigkeiten nicht auftraten. Das neue „Auswärtige Amt des Norddeutschen Bundes"[5]) übernahm gegen Zahlung einer Pauschalsumme von 90 000 Mk. die preußischen auswärtigen Geschäfte[6]) und war somit gleichzeitig Bundes- (später Reichs-) und preußische Behörde. Der Leiter dieses Reichsamtes bekam den Titel „Staatssekretär"[7]).

Die wichtigste Grundlage des preußischen Staates war das Heer. Bismarck hat seine bedeutungsvolle Rolle auch stets anerkannt. Nicht umsonst hatte er während des „Konfliktes" in schwerster Zeit die Leitung der preußischen Politik übernommen, und noch 1882 wies er darauf hin, daß das Heer es doch eigentlich gewesen sei, das die Einheit geschaffen habe[8]). Da war es selbstverständlich, daß Roon als preußischer Kriegsminister auch im Norddeutschen Bunde eine unabhängige und selbständige Stellung erstrebte. Da Bismarck im Bunde und später im Reiche der alleinverantwortliche Minister war, glaubte sich Roon in Bundesangelegenheiten in die Stufe etwa eines Ministerialdirektors herabgedrückt, und, obwohl das Kriegsministerium sich bemühte, entsprechend der Stellung Bismarcks, als einem dem Bundespräsidium verantwortlichen Kanzler, einen dem Bundesfeldherrn verantwortlichen Bundeskriegsminister zu schaffen, drang es mit dieser Ansicht nicht durch. Bismarck gab damals im Reichstage[9]) bündig die Erklärung ab, daß er „den Bundeskanzler auch für die Kriegs- und Marineverwaltung des Bundes, dem Reichstage wie dem Bunde gegenüber für verantwortlich ansehe". Auch sonst hat er sich stets als verantwortlich für die Verwaltung des Heeres bezeichnet[10]). Es wurde dann aber doch eine Verbindung zwi-

---

[4]) Vgl. Demmler: S. 34.
[5]) Goldschmidt, S. 150 (Immediatbericht, 4. 1. 70).
[6]) Goldschmidt, S. 13.
[7]) Goldschmidt, S. 147 (Immediatsbericht, 24. 11. 69).
[8]) Werke: Bd. 12, S. 386 (13. 6. 82).
[9]) Werke: Bd. 10, S. 394 (28. 9. 67).
[10]) Vgl. die Anm. bei Goldschmidt, S. 9, 312.

schen dem Bund und Preußen erzielt, daß Roon für Berichte und Erlasse des Kanzlers auf militärischem Gebiete ein Mitzeichnungsrecht erhielt. Später hat sich das dann dahin ausgewirkt, daß, obwohl der Reichskanzler formell auch Reichskriegsminister blieb, praktisch doch diese Funktionen auf den preußischen Kriegsminister als Mitglied des Bundesrates übergingen[11]). Diese Regelung hat sich, wie auch Bismarck später selbst bestätigte, durchaus zur Verknüpfung der Reichs- und preußischen Interessen bewährt und hat Reibungen fast ganz ausgeschaltet, so daß er sie auch auf anderen Gebieten empfahl[12]).

1872 wurde dann die Marineverwaltung — es gab nur eine Kaiserliche Marine — verselbständigt und der Generalleutnant von Stosch zum Chef der „Admiralität" ernannt. Aus der Admiralität entwickelte sich dann bald das Reichsmarineamt. Besonders wichtig aber war, daß Stosch gleichzeitig auch preußischer Minister ohne Geschäftsbereich wurde, so daß auch in diesem Ressort eine Verbindung des Reichs mit Preußen hergestellt wurde[13]).

Besonders schwierig war es zunächst für das Eisenbahn-, Justiz-, Handels- und Finanzwesen des Reiches, sich in Form von selbständigen Reichsämtern aus dem Reichskanzleramt abzuspalten, da das Reich auf all diesen Gebieten nur geringe Befugnisse besaß und die Aemter ohne den notwendigen Unterbau der Praxis in der Luft gehangen hätten[14]). Die Mittelstaaten waren im allgemeinen mit der Einrichtung solcher Reichsämter sehr einverstanden, da dann wenigstens die Gesetzentwürfe mehr vom Reichs- wie vom preußischen Interesse aus bearbeitet wurden[15]). Nachdem schon 1873 das Reichseisenbahnamt eingerichtet worden war, wurden, nach dem Abgange des Präsidenten des Reichskanzleramtes, Delbrück, der bis dahin das Bestreben gezeigt hatte, möglichst alle Fäden selbst in der Hand zu behalten, die Reichszentralbehörden in rascher Folge weiter ausgebaut[16]). Nachfolger Delbrücks wurde der bisherige hessische Ministerpräsident von Hofmann. Gleichzeitig mit ihm wurde der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, von Bülow, ein Mecklenburger, zum stimmberechtigten Mitglied des preußischen Staatsministeriums ernannt. Damit trat ganz offen das Bestreben Bismarcks hervor, Männer, die nicht dem Geiste des preußischen Partikularismus'

---

11) Vgl. Ziekursch, Bd. II, S. 312; Eppstein, Bismarcks Staatsrecht, S. 282 ff.; Triepel, Unitarismus und Föderalismus, S. 113.

12) Werke: Bd. 11, S. 561 f. (Reichst. 5. 3. 78) und Goldschmidt S. 211 (B. an Bülow, 21. 12. 77).

13) Vgl. Goldschmidt, S. 158 (Sitzungsprot. 11. 11. 71). — Demmler S. 34.

14) Vgl. Werke: Bd. 11, S. 494 f. (Reichstag 10. 3. 77).

15) Goldschmidt, S. 167 (Nostitz-Wallwitz an Friesen, 13. 10. 74).

16) Vgl. Ziekursch, Bd. II, S. 312.

huldigten, maßgeblich an der Leitung des preußischen Staates zu beteiligen[17]). Es bahnte sich damit ein Brauch an, der auch später beibehalten wurde, so daß praktisch Preußen, eben weil Nichtpreußen an der Regierung beteiligt waren, als Reichsland behandelt wurde. Der „deutsche“ Einfluß Bismarcks und der seiner nichtpreußischen Mitarbeiter im preußischen Ministerium auf die Politik Preußens mußte sich dadurch immer mehr verstärken.

Zur Begründung all dieser Maßnahmen hob Bismarck in einem Immediatbericht an den Kaiser[18]) besonders die „untrennbaren wechselseitigen Beziehungen des allerhöchsten Dienstes im Deutschen Reich und im Preußischen Staat“ hervor. Sie erforderten es, schrieb er weiter, „daß den Interessen des Reiches eine lebendige Vertretung im Ew. M. Preußischen Staatsministerium zuteil wird“. „In einem Auseinandergehen beider großer Organismen läge ..... die Gefahr einer Schwächung beider nach außen und innen“.

Auch in dem Entwurf eines Immediatberichts an den Kaiser[19]) vom 18. 12. 77 sprach Bismarck gleiche Gedanken aus. Bismarck wies hier insbesondere nochmals auf die schon bestehenden Personalunionen in der Leitung des Reichs und Preußens hin. Er wies weiter darauf hin, daß sich die Interessen des Reichs und diejenigen Preußens unaufhörlich miteinander durchdrängen und so ein „stetes Zusammenwirken der beiderseitigen staatlichen Organe“ erforderten. Aus all diesen Gründen, so meinte Bismarck, „wird es sich empfehlen, noch anderen Vorständen oberster Reichsämter eine gleiche Stellung als preußische Staatsminister einzuräumen und ihnen damit die Möglichkeit zu schaffen, die Interessen ihrer Ressorts an der leitenden Stelle des leitenden Staates im Reich wirkungsvoll zu vertreten“.

Nur wenig später schrieb er dann nochmals an den Kaiser[20]), „daß Kämpfe mit den bestehenden .... partikularistischen Kräften überhaupt vermindert, diejenigen mit dem preußischen Staatsministerium nach Möglichkeit aber ganz aus der Welt geschafft“ werden müßten. „Dazu ist“, so fuhr Bismarck fort, „eine Rückkehr zu den engeren Beziehungen der Reichsbehörden zu Ew. M. preußischem Ministerium er-

---

17) Vgl. Werke: Bd. 8 S. 174 f.; (Gespr. m. Benda, Juli 1876); Werke: Bd. 11, S. 495 (Reichstag 10. 3. 77; Kaufmann, Bismarcks Erbe in der RV. S. 51, 85 (B. in d. Nordd. Allg, Ztg. 1876). Demmler S. 34.

18) Goldschmidt, S. 173 (5. 6. 76).

19) a.a.O. S. 205 f.

20) Goldschmidt, S. 225 (22. 1. 78). Vgl. Demmler S. 38.

forderlich, wie sie ursprünglich nach Einführung der Verfassung des Norddeutschen Bundes vorhanden war." Dieser Kampf werde „solange fortdauern, als in dem Deutschen Reiche .... zwei große ministerielle Behörden nebeneinander bestehen, von denen die eine, die preußische, im realen Vollbesitz der Regierung über die 25 Millionen Deutsche sich befindet, die andere aber eine ideale Regierungsgewalt über 40 Millionen Deutsche erstrebt und der bestehenden preußischen Regierung den Besitzstand abzugewinnen sucht".

In diesen Jahren erwog Bismarck auch den Plan, die Reichsämter und die preußischen Ministerien in einer gemeinsamen Zentralbehörde des Reichs und Preußens zusammenzufassen. Er wollte aber trotzdem in jedem Ressort zwei Minister behalten, die indessen nur nach dem Aufgabenkreis unterschieden werden sollten. Der eine sollte jeweils die Verwaltung leiten, während der andere für die Gesetzentwürfe sorgen sollte[21]). Auf diese Weise wurde die Arbeit geteilt und doch eine enge Verbindung zwischen dem Reich und Preußen erzielt. Besonders wies Bismarck auch darauf hin, daß unter Friedrich dem Großen eine entsprechende Regelung innerhalb des preußischen Staates für das Justizwesen schon bestanden hätte. Neben dem Justizministerium käme besonders das Handels- und das Finanzministerium für eine solche Aufteilung in Frage[22]). Einmal würde dann in einem solchen Gesamtministerium der Zusammenhang zwischen Theorie und Praxis, der bisher gefehlt hatte, ein sehr enger. Zweitens konnte er hierdurch, worauf besonders Ziekursch hinweist, die preußischen Minister von gleichberechtigten Kollegen in die Stellung von Staatssekretären herunterdrücken, und damit eine einheitliche, nur von ihm, als dem einzig verantwortlichen Minister, geleitete Politik im Reich und in Preußen sicherstellen. Und drittens vermied er den Vorwurf, der ihm bei Vereinigung der Ressorts des Reichs und Preußens in einer Hand sicher gemacht worden wäre, daß er Preußen der Reichsaufsicht entziehen und so das gefürchtete Großpreußen schaffen wolle.

Das von Bismarck zu seiner Entlastung schon längere Zeit angestrebte Stellvertretungsgesetz[23]) hatte die für ihn in diesem Zusammenhange unerwünschte Nebenwirkung, daß es nur eine Stellvertretung in den dem Reich direkt unterstehenden Verwaltungszweigen (Außenpolitik, Marine, Post, Reichslande) zuließ. Ausgeschlossen war durch den Bundes-

[21]) Vgl. Werke: Bd. 8, S. 178 (Gespr. m. Lucius, 25. 9. 76), S. 149 (Gespr. m. Mittnacht, 21. 8. 75). Vgl. Demmler S. 36 f. und Bd. 11, S. 505 (Reichst. 13. 3. 77). Vgl. Demmler, S. 36 f.

[22]) Werke: Bd. 11, S. 504 (Reichst. 13. 3. 77), vgl. Ziekursch Bd. II S. 313. — Demmler, S. 33.

[23]) Vgl. oben Seite 53, Anm. 28.

rat die Stellvertretung für die Staatssekretäre der Verwaltungszweige, bei denen der Schwerpunkt in der Beaufsichtigung der Gliedstaaten lag. Die Empfindlichkeit der einzelstaatlichen Minister sollte geschont werden, da diese sich den Staatssekretären nicht unterordnen wollten und man auch Kollisionen in den Aufsichtsrechten befürchtete, wenn preußische Minister gleichzeitig Staatssekretäre des Reiches werden sollten[24]). Wegen dieses Vorbehaltes konnte Bismarck seinen Plan einer Zusammenlegung der Reichsämter und der Ministerien Preußens nicht weiter verfolgen[25]).

Auch die Leitung des Eisenbahnwesens bedurfte dringend einer Reorganisation. Nach Art. 45 RV. hatte zwar das Reich die Aufsicht über alle Staats- und Privatbahnen in Deutschland, aber da das Reich keine eigentlichen „Reichs"-bahnen besaß, schwebten auch hier die Reichsbehörden in der Luft[26]). Das 1873 eingerichtete und dem Kanzler unmittelbar unterstellte Reichseisenbahnamt war, wie Bismarck im preußischen Abgeordnetenhaus[27]) ausführte, „eine begutachtende, beratende — bittende Behörde geworden, die sehr viel schreibt und tut, ohne daß ihr jemand Folge leistet". — Er wollte damals den Verkauf der preußischen Staatsbahnen an das Reich durchsetzen, denn er wollte, wie er sagte: „den stärksten Staat im Reich .... auch auf wirtschaftlichem Gebiet nicht noch mehr Uebergewicht gewinnen .... lassen"[28]).

Vor allem aber drang Bismarck auch hier wieder auf eine enge Verbindung der preußischen und der Reichsorgane, um dadurch Reich und Preußen immer mehr miteinander zu verknüpfen. So schrieb er am 25. 12. 1877 an Bülow[29]): „Mein Bestreben ist, da ich den idealeren Versuch einer selbständigen Reichsentwicklung für gescheitert ansehe, die bisher nur in Sr. Majestät dem Kaiser und König und dem Kanzler bestehende Personalunion zwischen dem Reich und Preußen auch auf andere Ressorts nach Möglichkeit auszudehnen, und namentlich auf dem Gebiete der Eisenbahnaufsicht preußische Organe tätig zu machen und deren Befugnisse reichsgesetzlich zu verankern. Daß die Leitung des Reichseisenbahnamts nicht mit der der preußischen Bahnen identifiziert werden konnte, hat sich als ein Fehler der bisherigen Organisation gezeigt."

---

[24]) Vgl. Goldschmidt, S. 236 (Bericht von Hofmann u. Friedberg an B., 11. 2. 78).

[25]) Vgl. Ziekursch, Bd. II, S. 321. —

[26]) Vgl. Goldschmidt, S. 31.

[27]) Werke: Bd. 11, S. 452 (26. 4. 76).

[28]) a.a.O. S. 454 (vgl. Gothein: Bismarck in der inneren Politik, S. 6).

[29]) Goldschmidt, S. 193.

Mit all diesen Plänen kam Bismarck dann noch nicht weiter, da die preußischen Minister passiven Widerstand übten. Der von Bismarck befürwortete Verkauf der preußischen Staats- und Privatbahnen an das Reich, der schon vom Pr. Abgeordnetenhaus genehmigt worden war, wurde durch die Minister immer mehr verschleppt. So mußte denn in Bismarcks Reichseisenbahnplänen ein Rückschlag eintreten. Eine Teilung des preußischen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, dem auch die Leitung des preußischen Eisenbahnwesens unterstand, hatte das Aufgehen im Reiche vorbereiten sollen[30]). Weil es aber nicht gelungen, das Eisenbahnwesen im Reiche zu vereinheitlichen — eben hauptsächlich wegen des Widerstandes Preußens —, blieb das Schwergewicht des Eisenbahnwesens bei dem preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten, das Maybach, den früheren Präsidenten des Reichseisenbahnamtes, zum Chef erhielt. Ein Präsident des Reichseisenbahnamtes wurde nicht wieder ernannt, sondern dieser Posten wurde durch den ältesten Rat im preußischen Ministerium nebenamtlich verwaltet. Damit war ja auch eine Verbindung zwischen dem Reich und Preußen hergestellt. Aber das Reichseisenbahnamt war, den Absichten Bismarcks zuwider, Anhängsel einer preußischen Behörde geworden[31]). Durch den allmählichen Ankauf aller Privatbahnen in Preußen durch den preußischen Staat in den 80er Jahren wurde so der preußische Partikularismus mehr und mehr gestärkt, da die Bahnen große Ueberschüsse abwarfen. Preußen dachte nicht mehr an eine Verreichlichung[32]).

Sehr wesentlich war insbesondere eine Stärkung des Reiches in finanzieller Hinsicht und eine Neuorganisation der gesamten Reichsfinanzwirtschaft[33]). Bisher war das Reich finanziell von den Gliedstaaten abhängig gewesen; nun sollte es nicht mehr „Kostgänger“ der Gliedstaaten bleiben. Die damalige Lage charakterisierte Bismarck sehr gut, als er im Reichstage[34]) über das Stellvertretungsgesetz sprach. Er schob hier die Schuld auf die fehlerhaften Einrichtungen der beiden Finanzministerien im Reich und in Preußen und fuhr dann fort: „Diese beiden großen Ministerialkörper .... haben mir schließlich den Eindruck von 2 Lokomotiven gemacht, die sich auf demselben Geleise befinden und sich weder ausweichen, noch aneinander vorbeikonnten, und keine fährt rückwärts, um der anderen Platz zu machen.“

---

[30]) Goldschmidt, S. 54 (vgl. a.a.O. S. 210. B. an Bülow, 21. 12. 77).

[31]) Goldschmidt, S. 54; Demmler, S. 46

[32]) Ziekursch, Bd. II, S. 387.

[33]) Vgl. Gothein, Bismarck in der inneren Politik, S. 7.

[34]) Werke: Bd. 11, S. 561 (5. 3. 78).

Auch bei dieser Neuorganisation der beiden Reichsfinanzen mußte es Bismarck vor allem wieder darauf ankommen, sich der tatkräftigen Mitarbeit Preußens zu versichern, um für das Reich Gedeihliches zu erreichen. Er forderte damals zu diesem Zwecke „ausreichende und spontane Mitwirkung aller in Preußen dazu kompetenten Organe“[35]). Besonders wesentlich erschien ihm dabei die Mitarbeit des preußischen Finanzministers Camphausen, den er veranlassen wollte, die Finanz- und Steuerreformpläne des Reiches im preußischen Finanzministerium ausarbeiten zu lassen. In seinem Brief an Bülow[36]) vom 21. 12. 1877 führte er aus, daß er als Ministerpräsident nicht berufen sei, Finanzprogramme zu erfinden, sondern das sei Sache des Finanzministers, dieser aber hätte sich, wie fast alle preußischen Minister, aus der Mitarbeit des Bundesrats zurückgezogen. Alle, mit Ausnahme des preußischen Kriegsministers, dächten nur partikularistisch. Der Reichskanzler könnte schon wegen der mangelnden Beamten keine Reichsfinanzreform ausarbeiten. Er fuhr dann fort: „Als Kanzler habe ich mich darauf zu beschränken, nach Art. 70 — am Schluß — die Matrikularbeträge, welche erforderlich sind, auszuschreiben; *als preußischer Ministerpräsident aber glaube ich dafür verantwortlich zu sein, daß Preußen einen Finanzminister hat, der sich der Reichsfinanzen mit dem Bewußtsein annimmt, daß ihm in erster Linie unter allen Mitgliedern des Bundesrats die Verantwortlichkeit für dieselben obliegt.*“ „Ich glaube...., daß es seine (Camphausens) Aufgabe und nicht die meine ist, ein Finanzreformprogramm vorzulegen und dasselbe verantwortlich vor dem Reichstage zu vertreten: daß ich ihm dabei, wenn ich gesund bin, nach Kräften assistieren werde, ist selbstverständlich.“

Auch an Camphausen selbst schrieb Bismarck im gleichen Sinne[37]). Hier hob er besonders hervor, daß die zur Herstellung von Finanz- und Zollgesetzen erforderlichen Arbeitskräfte und Erfahrungen im Königlichen Finanzministerium in viel ausgedehnterem Maße vorhanden seien, als in den dem Reichskanzler unterstehenden Ressorts.

In einem Immediatbericht vom 22. 1. 1878 forderte Bismarck nochmals die Mitarbeit des preußischen Finanzministers. — Gleichzeitig aber bat er jetzt den Kaiser, in die Errichtung eines Reichsschatzamtes für die Leitung der Reichsfinanzverwaltung einzuwilligen[38]). Es sollte, wie Bismarck schrieb, in den

---

[35]) Goldschmidt, S. 194 (B. an Bülow, 15. 12. 77).

[36]) Vgl. Goldschmidt, S. 210 f.

[37]) Vgl. Goldschmidt, S. 217 (31. 12. 77); Demmler, S. 37.

[38]) Goldschmidt, S. 227.

Stand gesetzt werden, „sich dauernd und regelmäßig in geschäftlicher Fühlung mit E. M. preußischem Finanzminister zu halten". Schließlich schlug Bismarck noch vor, dem preußischen Finanzminister, um ihn für die Frage des Reichsfinanzwesens zu interessieren, das Recht und die Pflicht zur Mitzeichnung zu gewähren, ein Ausweg aus Schwierigkeiten, die auf gleiche Weise auch beim preußischen Kriegsminister überwunden worden seien. Der preußische Finanzminister sollte dadurch der Korreferent des Kanzlers in Reichsfinanzsachen werden[39]).

Aus all diesen Verhandlungen ist dann schließlich doch nichts geworden. In Frage gestellt wurde der Plan einer Personalunion schon durch das Stellvertretungsgesetz vom 17. 3. 1878[40]). Auch die Verhandlungen Bismarcks mit den Nationalliberalen, besonders mit Bennigsen über seinen Eintritt in die Regierung und über die eventuelle Uebernahme des Finanzministeriums, führten zu keinem Ergebnis. Schließlich trat dann Camphausen zurück. Er wollte den Kurs Bismarcks in der Innenpolitik nicht mehr mitmachen. Gescheitert war dieser groß angelegte Versuch, das Reich finanziell selbständig und die preußische Finanzverwaltung dem Reiche nutzbar zu machen, neben grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten über gewisse Besteuerungsformen (Tabaksmonopol), letztlich an dem Gegensatz Reich — Preußen, den Bismarck nicht hatte überwinden können. Hinzu kam dann noch, daß sich auch die übrigen Gliedstaaten der preußischen Opposition anschlossen. Sie nahmen, wie immer, wenn Bismarck versuchte, das Reich und Preußen durch gleiche Organe miteinander zu verbinden, an, daß Bismarck mit seinen Plänen eine Mediatisierung des Reiches und einen Ausbau des gefürchteten Großpreußen beabsichtigte. —

Seit dieser Zeit trat dann das Bestreben der preußischen Finanzminister immer deutlicher hervor, eine partikularistisch preußische Politik zu treiben. Später hat es auch kein Kanzler wieder versucht, in so grundlegender Weise den preußischen Partikularismus im allgemeinen und auf dem Gebiete des Finanzwesens im besonderen zu beseitigen, wie Bismarck es damals beabsichtigte.

Auf dem Gebiete der J u s t i z bot sich dann 1879 noch einmal die Gelegenheit, eine Personalunion der entsprechenden Ressorts im Reich und in Preußen durchzuführen. Mit dem Rücktritt des preußischen Justizministers Leonhardt schien die Möglichkeit dazu gegeben zu sein. Wenn Bismarck noch 1875 auf dem Standpunkte gestanden hatte, daß man in der Leitung der Justizressorts eine Personalunion eintreten lassen könnte, wenn man es in ein verwaltendes und ein gesetzgebendes

---

39) Vgl. Werke: Bd. 11, S. 561 ff. (Reichstag, 5. 3. 78) und Demmler, S. 39 f.

40) Vgl. oben Seite 53, Anm. 28, S. 58 f.

Ressort unterteilte[41]), so änderte sich hierin bald seine Ansicht. Allerdings hatte Bismarck noch 1878 verlangt, den Chef des Reichsjustizamts, Friedberg, bei Beratungen im preußischen Ministerium hinzuzuziehen[42]). Nach der Ernennung Friedbergs zum preußischen Justizminister fragte dann dieser bei Bismarck an, ob er nicht gleichzeitig eine kontrollierende Mitwirkung im Reichsjustizamt behalten könnte, wodurch „eine Art von Personalunion hergestellt würde“[43]). Insbesondere wies Friedberg darauf hin, daß das Reichsjustizamt der Verbindung mit der Praxis bedürfe, die es jetzt nicht hätte. Er hielte auch eine solche Aufsicht staatsrechtlich durchaus für zulässig. Verschiedene Personalunionen, so z. B. im Eisenbahnwesen und im Handelsministerium, bestünden ja schon bereits. Auch bei den anderen Bundesstaaten würde wohl kein Widerspruch laut werden, da zufällig der leitende Ministerialdirektor im Reichsjustizamt Bayer sei. Eine Kollision in den Aufsichtsrechten würde nicht eintreten, denn er brauche ja nur die Gegenzeichnung nach dem Stellvertretungsgesetze in den Angelegenheiten auszuüben, die „sich in der eigenen unmittelbaren Verwaltung des Reichs“ befänden.

Aber bald wandten sich einzelne Stimmen der Mittelstaaten gegen diesen Vorschlag[44]). Auch Bismarck selbst war mit den Absichten Friedbergs nicht einverstanden. In einem Briefe an Stolberg[45]) schrieb er, daß durch eine solche Personalunion die Empfindlichkeit der übrigen Bundesfürsten verletzt werden würde. Er bestritt auch die Richtigkeit des Vergleichs mit dem Eisenbahnwesen und dem Handel. In der Justiz würde Preußen die Führung an sich reißen und das müsse man verhindern. Man dürfe dem Reiche die Organe nicht nehmen, mit welchen es sich des Partikularismus' zu erwehren vermöge. Trotz all dieser Gründe, die etwas gesucht erscheinen, wirkt die schroffe Absage Bismarcks an Friedberg merkwürdig. Man kann dahingestellt sein lassen, ob Goldschmidt mit seiner Annahme Recht hat, daß Bismarck diese Absage erteilt hat, um Friedberg, als Vertrauten des Kronprinzen, dessen politische Anschauung er nicht teilte, nicht eine zu einflußreiche Stellung zu geben[46]). Jedenfalls war die Enttäuschung über das Scheitern dieser Pläne allgemein[47]).

---

[41]) Vgl. oben S. 58; Werke Bd. 11, S. 505 (13. 3. 77) und Demmler, S. 36.

[42]) Goldschmidt, S. 241 (B. an Stolberg, 28. 6. 78).

[43]) Goldschmidt, S. 262 f. (Friedberg an B .2. 11. 79).

[44]) a.a.O. S. 265 (Pfretzschner an B. 4. 11. 79) und S. 268 (Abecken an Nostitz, 5. 11. 79). Vgl. Demmler, S. 48.

[45]) Goldschmidt, S. 269 (5. 11. 79).

[46]) a.a.O. S. 63.

[47]) a.a.O. S. 264 Anm.

§ 12.

Räte im Dienste der Verbindung des Reichs und Preußens.

Nach 1880 hat Bismarck im allgemeinen eine andere Taktik verfolgt. Er sah offenbar ein, daß er auf dem bisher eingeschlagenen Wege, Preußen enger mit dem Reich zu verbinden, rechte Erfolge doch nicht haben würde[1]). Von jetzt ab verfolgte er den Plan, beratende Körperschaften zu bilden, bzw. vorhandene weiter auszubauen, und diese in den Organismus des Reiches einzufügen. Gleichzeitig sollten solche „Räte" den Einfluß des Reichstages einzudämmen versuchen, da dieser sich für seine Aufgabe, die Einheit der Nation herzustellen, als ungeeignet erwiesen hatte[2]). Solche und ähnliche Gedankengänge hatte Bismarck schon in früheren Jahren erwogen[3]), aber erst nach der Uebernahme des preußischen Handelsministeriums[4]) unternahm er energischere Schritte zu ihrer Verwirklichung[5]).

Zunächst dachte Bismarck an die Errichtung eines Deutschen Volkswirtschaftsrates. Charakteristisch für ihn war auch hier wieder, daß er Preußen als Schrittmacher der deutschen Einheit einspannen wollte, indem er zunächst einen solchen Volkswirtschaftsrat nur für Preußen plante. Einen preußischen Partikularismus auf wirtschaftlichem Gebiet zu züchten, lag ihm sicher ganz fern. Am 9. 11. 1880 schrieb er so u. a. an das Staatsministerium[6]): „Auf den Gedanken, die Einrichtung zunächst für Preußen ins Leben zu rufen, bin ich nur in der Voraussetzung gekommen, daß dies ein sicherer und zugleich der kürzere Weg zur Herstellung der erstrebten Reichsinstitution sein würde." „Die dauernde Herstellung eines preußischen Volkswirtschaftsrates, in welchem die sächsischen, bayerischen usw. Interessenten unvertreten blieben, wäre eine partikularistische Schöpfung, die nicht in meiner Aufgabe als Reichskanzler liegt." Auch in der Eröffnungssitzung des preußischen Volkswirtschaftsrates[7]) sagte

---

[1]) Vgl. Schmidt: Die Frage Reich—Preußen, in Z. Reich und Länder, S. 306.

[2]) Vgl. Goldschmidt: Die Lücken der RV., in Z. Reich und Länder, S. 382, 1930.

[3]) Vgl. Herrfahrdt: Das Problem der berufsständischen Vertretung, S. 58 ff.

[4]) Goldschmidt: Reich und Preußen, S. 281 (Immediatbericht, 10. 9. 80).

[5]) Vgl. Curtius: Bismarcks Plan eines Deutschen Volkswirtschaftsrats, S. 16. Demmler: Bismarcks Gedanken über Reichsführung, S. 76 ff. — Vgl. oben S. 51.

[6]) Herrfahrdt, S. 70.

[7]) Werke: Bd. 12, S. 147 (27. 1. 81).

Bismarck: „Der preußische Volkswirtschaftsrat wird sicher nicht zu einer partikularistischen Institution werden, die Einrichtung desselben erscheint vielmehr als der kürzeste Weg, um zur Herstellung einer entsprechenden Reichsinstitution zu gelangen".

Der Volkswirtschaftsrat bestand aus 75 Mitgliedern[8]). Aber schon kurz nach seiner Eröffnung beantragte er beim Bundesrat die Einrichtung eines deutschen Volkswirtschaftsrates durch den Hinzutritt von 50 Mitgliedern zum preußischen. Danach wäre damals auf etwa 330 000 Einwohner ein Vertreter gekommen. Bei ihrer Auswahl sollte es nur auf die besondere Befähigung der auszuwählenden Persönlichkeit auf wirtschaftlichem Gebiete, nicht so sehr auf ihre Staatsangehörigkeit ankommen[9]).

Da der Volkswirtschaftsrat zu einem gewissen Teil aus Handwerkern und Arbeitern bestehen sollte, die ihre Tätigkeit nur ausüben konnten, wenn sie eine Entschädigung bekamen, trat Bismarck mit der Forderung an den Reichstag heran, die Mittel dafür zu bewilligen. Trotz aller Bemühungen gelang es ihm aber nicht, im Reichstage die notwendige Mehrheit für seinen Plan zu gewinnen[10]). Der Reichstag fürchtete insbesondere, in dem Volkswirtschaftsrat ein der Regierung gefügiges Nebenparlament zu bekommen[11]).

Wichtig bleibt bei der Beurteilung dieses Planes die Erkenntnis des Bismarckschen Gedankenganges, daß er eine neue Institution auf unitarischer Grundlage in das Gefüge des Reiches hatte einbauen wollen. Wichtig für unser Problem ist ferner, daß Bismarck beabsichtigte, den deutschen Volkswirtschaftsrat von Preußen aus und durch Preußen ins Leben zu rufen. Das hat der Reichstag auch damals sehr wohl erkannt, und der Abgeordnete Richter warf Bismarck am 10. 6. 1881 vor, er führe alles das, was im Reiche zunächst noch Widerstand fände, erst in Preußen durch und rechne darauf, daß dann die Faktoren des Reiches diese neue Einrichtung auch auf das Reich übernehmen würden[12]).

Als Ersatz für den nicht zur Entstehung gelangten Volkswirtschaftsrat erwog Bismarck dann 1884, einen Reichsrat nach Analogie des Preußischen Staatsrats ins Leben zu rufen, der als beratende Behörde die Initiative in der Gesetzgebung übernehmen sollte. Es sollten ihm, wie Bismarck in einem Brief an Boetticher[13]) ausführte, die preußischen Minister und

---

[8]) Näheres über seine Zusammensetzung bei Herrfahrdt, S. 71; Curtius, S. 17 ff.

[9]) Curtius, S. 23 f.; Demmler, S. 78.

[10]) Vgl. Werke: Bd. 12, S. 305 ff. (Reichstag, 1. 12. 81); Herrfahrdt, S. 72; Ziekursch, S. 354.

[11]) Vgl. Curtius, S. 31; Herrfahrdt, S. 79; Demmler, S. 80 Anm. 252.

[12]) Goldschmidt, S. 79 Anm. Vgl. zu allem Demmler, S. 76 ff.

[13]) Goldschmidt, S. 299 (13. 1. 84).

die Chefs der Reichsämter sowie solche Persönlichkeiten angehören, die der **Kaiser** berufen würde. Damit wäre im Sinne einer unitarischen Hegemonie Preußens — die preußischen Minister sollten kraft ihres Amtes Mitglieder werden — Preußen wieder enger mit dem Reiche verbunden worden. Worüber Bismarck schon 1877 geklagt hatte[14]), daß die Bundesratssitzungen nicht „in erster Linie preußische Ministerialsitzungen in nationaler Richtung erweitert durch die Beteiligung anderer deutscher Minister" geworden seien, das bringt Bismarck auch jetzt wieder in diesem Brief an Boetticher zum Ausdruck.

Die Einrichtung des Bundesrates hatte in vielen Fällen nicht verhindern können, daß Preußen eigene Wege ging. Aber Bismarck wollte weder, daß Preußen das Reich beherrschte, noch daß es aus dem Reiche hinauswuchs. Er wollte, auf eine kurze Formel gebracht, kein Großpreußen, denn das hätte eine Verbitterung der andern deutschen Staaten hervorgerufen und wertvolle Kräfte zerstört, und er wollte kein partikularistisches Preußen, keine Interesselosigkeit Preußens am Reiche, denn dann war das Reich nicht lebensfähig. Das Verhältnis in der Zeit der Weimarer Verfassung zwischen Reich und Preußen zeigt, wie richtig damals Bismarck die Zustände beurteilt hat. — Weil die preußische Mitarbeit im Bundesrat die Hoffnungen Bismarcks, die er auf sie gesetzt hatte, zum großen Teile nicht erfüllt hatte, sollte der Reichsrat die preußische Mitarbeit am Reiche verstärken.

Sehr bezeichnend für Bismarck — man denke an seine Pläne über die Gründung eines deutschen Volkswirtschaftsrates — war, daß er auch bei der Gründung des Reichsrates wieder von Preußen ausgehen wollte. Wie Bismarck in einer Besprechung des Staatsministeriums[15]) ausführte, hielt „er eine Reaktivierung des Preußischen Staatsrats .... und spätere Erweiterung seiner Stellung zu der eines Reichsrates, für ein geeignetes Mittel", Preußen mit dem Reiche zu verknüpfen und so dem Reiche die Mitarbeit seines mächtigsten Gliedstaates zu sichern. In den Reichsrat sollten auch, wie Bismarck vorschlug, Vertreter der Arbeiterschaft aus dem Volkswirtschaftsrat berufen werden. — Aber auch hier ergaben sich Schwierigkeiten bei der Durchführung, und Bismarck ließ den Plan bald wieder fallen.

Jedoch wurde die Wiederbelebung des preußischen Staatsrates verwirklicht[16]). Diese Bestrebungen Bismarcks gingen schon bis 1868 zurück[17]), doch hatte er bisher nicht damit durch-

---

[14]) a.a.O. S. 211 (B. an Bülow, 21. 12. 77)

[15]) a.a.O. S. 305 (Protokoll 16. 3. 84).

[16]) Vgl. Gedanken und Erinnerungen, S. 546. — Demmler S. 77.

[17]) Werke: Bd. 6a, S. 467 ff. (B. an das Ministerium, 17. 12. 68).

dringen können. — In diesen Staatsrat sollten hauptsächlich „Staatsdiener" berufen werden, doch sollten eventuell auch Nichtpreußen Aufnahme finden können[18]).

Der Staatsrat bewährte sich so wenig wie der preußische Volkswirtschaftsrat. Ein Ausbau zum Reichsrat wurde gar nicht erst in Angriff genommen. Er trat zwar im Sommer 1884 unter dem Vorsitz des Kronprinzen zum ersten Male zusammen, aber bald erlahmte das Interesse an ihm. Nie war von einem entscheidenden Einfluß auf die Geschäftsführung in Preußen und im Reich die Rede.

In dieser Zeit versuchte Bismarck auch im Bundesrat, das preußische Element wieder mehr für seine Reichspolitik einzuspannen, aber er suchte auch zu verhindern, daß die unentbehrliche preußische Mitarbeit im Bundesrat nicht in eine Beherrschung desselben durch die preußischen Beamten ausartete. Diesem Zwecke sollten einige Beschränkungen dienen, die Bismarck dem Bundesrat und besonders den preußischen Mitgliedern auferlegte.

So untersagte er den preußischen Bevollmächtigten zunächst, Anträge im Bundesrat direkt einzubringen, ohne vorher seiner Zustimmung sicher zu sein. Er, Bismarck, sei als preußischer Minister des Auswärtigen allein hierzu befugt[19]). Um die preußischen Minister mehr an den Reichsangelegenheiten zu interessieren, um damit also einer „Reichsflucht" der Minister vorzubeugen, wollte er sämtliche preußischen Minister zu preußischen Bundesratsbevollmächtigten ernennen lassen[20]). Auch hielt er jetzt auf einmal die jahrelang geübte Praxis der Einbringung von Präsidialanträgen nicht mehr für zulässig[21]), sondern wollte, daß solche als preußische Anträge eingingen. Er hoffte dadurch die preußischen Minister zu einer intensiveren Mitarbeit an den Reichsgeschäften zu veranlassen und glaubte, daß sich dann auch schon die Minister der deutschen Mittel- und Kleinstaaten eher bereit finden würden, sich im Bundesrat zu betätigen[22]). Durch eine Neufassung der Geschäftsordnung des Bundesrats versuchte er ebenfalls eine dem Reich günstigere Stimmverteilung durchzusetzen. Er verlegte das Schwergewicht der Verhandlungen von den Ausschüssen in das Plenum, weil er hier die 17fache preußische Stimme für die Interessen des

---

[18]) Goldschmidt, S. 305 (Prot. 16. 3. 84).

[19]) Vgl. Goldschmidt, S. 271 (B. an Hofmann, 8. 3. 80). Demmler S. 73.

[20]) Goldschmidt, S. 303 (Nostitz-Wallwitz an Fabrice, 14. 3. 84). Demmler S. 69, 98.

[21]) Goldschmidt, S. 296 (B. an Schelling, 21. 12. 83). Vgl. aber Eppstein, Bismarcks Staatsrecht, S. 283 und S. 290 (B. in den Hamb. Nachr. Oktober 1892, wo er wieder anderer Meinung ist), und Laband, Wandl. der deutschen RV. S. 19 f.

[22]) Vgl. Demmler, S. 57, 61.

Reiches in die Waagschale werfen konnte, während Preußen in den Ausschüssen, wie alle anderen Staaten, nur eine Stimme besaß[23]).

Um seine Pläne durchzusetzen, schreckte er damals sogar nicht davor zurück, mit einer Auflösung der Bundesverträge zu drohen. Es handelte sich damals um die Frage des Zollanschlusses gewisser hamburgischer Gebiete, die Bismarck im Interesse des Reiches für nötig hielt, die Hamburg damals aber nicht so ohne weiteres zugestehen wollte[24]). 10 Jahre später hatte Bismarck ähnliche „Staatsstreichpläne", ohne sie aber bis zu seinem Abgange durchsetzen zu können[25]).

Durch alle diese neuen Vorschriften für den Bundesrat erreichte Bismarck, daß die preußischen Minister, die ja sonst seine Kollegen waren, als Bundesratsbevollmächtigte ihm untergeordnet wurden. Er wollte die starken Kräfte Preußens der Reichsgewalt eingliedern und alle partikularistischen Tendenzen nach Möglichkeit unschädlich machen. In seiner Hand, als des Führers der preußischen Stimme im Bundesrat und gleichzeitig als Instruktor der preußischen Stimme, wollte er den preußischen Einfluß im Bundesrate straffer zusammenfassen. Dadurch erstrebte er eine bessere Zusammenarbeit des Bundesrates und des preußischen Staatsministeriums und versuchte so, die preußische Politik in Einklang mit der Reichspolitik zu bringen.

---

[23]) Goldschmidt, S. 72. — Demmler S. 58, 69.

[24]) Goldschmidt, S. 75 (B. an Ysenburg, 9. 5. 80); vgl. Werke: Bd. 12, S. 133 ff., insbes. S. 144 f. (Reichstag, 8. 5. 80).

[25]) Vgl. Zechlin: Die Staatsstreichpläne Bismarcks und Wilhelms II., Stuttgart 1929.

Abschnitt III: Schluß.

§ 13.
Rückblick und Ausblick.

Wenn man rückschauend sich nun noch einmal den Zweck all dieser Bestrebungen Bismarcks vergegenwärtigen will, so kann man schon anknüpfen an seine Worte als Abgeordneter oder als Gesandter. Schon damals sprach er von der „geographischen Verwachsenheit Preußens und Deutschlands“[1]), oder von dem „deutschen Berufe“ Preußens[2]). Von dieser Erkenntnis ist Bismarck während seines ganzen Lebens geleitet worden. Wir haben gesehen, daß er auch nach der Reichsgründung versucht hat, Preußen mit Deutschland „enger und zweckmäßiger“ zu verbinden[3]).

Sein Ziel war, Preußen zum Kern des Reiches zu machen; es sollte das Herz sein, mit dem alle Glieder in engster Verbindung stehen sollten. Dieses Ziel war durch die Verfassung nicht ganz erreicht worden. Ihre Unzulänglichkeit hatte sich bald erwiesen und so mußte er mit den Problemen ringen, mit denen auch wir noch bis heute ringen.

Preußen mußte, das ergab sich schon aus seiner räumlichen Größe, eine ganz besondere Stellung im Reiche einnehmen. Schon in der Anlage der Verfassung wurde das betont, und später hat Bismarck immer wieder versucht, die preußische Staatsgewalt fester mit der Reichsgewalt zu verbinden. Sein Bestreben war, die Zentralbehörden des Reichs und Preußens immer mehr zu vereinheitlichen. Der Charakter des preußischen Staates, als eines Bundesstaates unter vielen, sollte dadurch mehr und mehr zurücktreten; Preußen sollte so mit den Organen des Reiches verbunden werden, daß man es praktisch als Reichsland ansehen konnte[4]).

Bismarck hat durch diese Konstruktion der Reichsgewalt einen ganz neuen Staatstypus geschaffen. Obwohl von der

---

[1]) Siehe oben Seite 18.

[2]) Siehe oben Seite 20.

[3]) Siehe oben Seite 22.

[4]) Vgl. Anschütz: Pr. Wahlreform, S. 9 f., 14—17. Demmler, S. 90.

herrschenden Meinung immer noch so bezeichnet, ist dennoch das Deutsche Reich kein Bundesstaat im eigentlichen Sinne gewesen. Aus den tatsächlichen Verhältnissen, der Anlage der Verfassung und dem Streben Bismarcks ergab sich eine hegemonische Stellung Preußens. Diese Hegemonie wurde zwangsläufig von allen anderen anerkannt. — Wogegen man sich wehrte, war auch nur, daß die „Führung" Deutschlands durch Preußen in eine „Beherrschung" ausarten könnte. Und wenn Bismarck auch ein Verfechter der Hegemonie gewesen ist, so war er doch ein entschiedener Gegner eines Großpreußentums, das sich eine Beherrschung Deutschlands durch Preußen zum Ziel gesetzt hatte[5]). Mit Recht hat auch Herrfahrdt hervorgehoben[6]), daß man für das Bismarck'sche Reich gar nicht mit dem unpassenden Begriff des Bundesstaates arbeiten dürfe. Man müsse vielmehr von einer einheitlich deutsch-preußischen Zentralgewalt ausgehen. An diese Zentralgewalt seien andere Staaten angegliedert worden, die in einem loseren Verhältnis zu dieser Zentralgewalt gestanden hätten, und denen für die Gebiete, die nicht notwendig einheitlich zu sein brauchten, Sonderrechte eingeräumt worden wären. —

Diese einheitliche deutsch-preußische Staatsgewalt war das Ideal Bismarcks; erreicht hat er sie trotz aller Kämpfe nicht.

Die Gründe für seine Mißerfolge auf diesem Gebiete sind mannigfacher Art. Einmal hat er seine Pläne auf innenpolitischem Gebiet, die sein schöpferischer Geist ausströmte, häufig nicht mit der ihm sonst eigenen Energie verfolgt, wenn er sie überhaupt in Angriff nahm. Besonders hinderlich bei seinen Reformversuchen war die Tatsache, daß Preußen und das Reich zwei verschiedene Ministerialverfassungen besaßen. Trotz der Aemterhäufung in seiner Person, trotzdem er das restlose Vertrauen seines Kaisers und Königs besaß und trotzdem die Parlamente gegenüber seiner gewaltigen Persönlichkeit doch verhältnismäßig gefügig waren, ist es Bismarck nicht gelungen, den beiden Zentralbehörden des Reichs und Preußens die einheitliche Grundlinie zu geben, die im Interesse des Ganzen notwendig gewesen wäre. Die selbständige Stellung seiner preußischen „Kollegen" erschwerte die Führung einer einheitlichen Politik im Reich und in Preußen sehr. — Häufig erwartete man, Bismarck werde sich auch in Preußen zum Staatskanzler machen[7]), um damit die preußische Kollegialgewalt zu beseitigen und mit einem Schlage des Dualismus' Herr zu

---

[5]) Vgl. Demmler, S. 89. — Bilfinger: Der Einfluß der Einzelstaaten auf die Bildung des Reichswillens, S. 116.

[6]) Werden und Gestalt des Dritten Reiches, S. 45.

[7]) Vgl. Goldschmidt: Die Lücken der RV., S. 284, und Demmler: Bismarcks Gedanken, S. 31 f. .

werden. Aber Bismarck hat das nie ernstlich versucht. Auch hat Bismarck es stets unterlassen, der Reichsregierung einen besseren Zusammenhalt, etwa durch Konferenzen der Staatssekretäre, zu geben, um dadurch eine festere Geschlossenheit gegenüber dem widerstandsfähigeren preußischen Ministerium zu erzielen.

Die infolge der Autorität Bismarcks notdürftig überbrückten Gegensätze kamen nach seinem Abgnage mehr und mehr zum Vorschein. Die Verständnislosigkeit seiner Nachfolger für die zentralen Probleme der Reichsgestaltung und das Auseinandergehen des Reichstages und des preußischen Landtages verhinderte, daß der von Bismarck gewiesene Weg in seinem Geiste weitergegangen wurde[8]). Die Lücken der Verfassung, die die Nachfolger Bismarcks nicht wie dieser durch seine Autorität ausfüllen konnten, bedurften der Beseitigung durch eine organische Fortbildung der Verfassung. Das ist nicht geschehen und dadurch ist jegliche Weiterentwicklung verhindert worden[9]).

Schon Caprivi beging den Fehler, daß er die Kollegialverfassung im preußischen Ministerium wieder mehr zur Geltung kommen lassen wollte. Dadurch wurden die preußischen Minister wieder selbständiger und konnten so eine Politik treiben, die sich nicht immer mit der des Reichskanzlers deckte. An der Trennung des preußischen Ministerpräsidiums vom Amte des Reichskanzlers, wodurch dann die letzte Einflußmöglichkeit des Reichskanzlers auf die preußische Politik schwand, mußte er dann endgültig scheitern. Aus den Erfahrungen Bismarcks hatte man nichts gelernt[10]).

Kurz vor dem Kriege ist dann der Reichskanzler von Bethmann-Hollweg noch von seinem Stellvertreter im Reiche, dem Staatssekretär des Inneren und Preußischen Staatsminister Delbrück, darauf aufmerksam gemacht worden, wie sehr sich diese Gegensätzlichkeiten seit dem Abgange Bismarcks zugespitzt hätten[11]). Insbesondere ist das auch wohl dadurch gekommen, daß die Stellvertretung im Reich und in Preußen in verschiedenen Händen lag, ein Uebelstand, den Bismarck immer zu vermeiden versucht hatte[12]). Delbrück wies in seinem Bericht

---

[8]) Vgl. Dryander: Die Reichsreform als Voraussetzung deutscher Gesundung, in Zeitschr. Reich und Länder, 1931, S. 201.

[9]) Vgl. Goldschmidt: Die Lücken der Reichsverf., in Zeitschr. Reich und Länder, 1930, S. 283.

[10]) Goldschmidt: Die Lücken der RV. S. 284 und Eppstein: Bismarcks Staatsrecht, S. 395 (Bismarcks Ansprache an Thüringer: „Ich bedaure in hohem Grade die Trennung des Reichskanzleramts von dem preußischen Ministerpräsidium".

[11]) Goldschmidt: Reich und Preußen, S. 339 ff. (Delbrück an Bethmann, 18. 11. 1912).

[12]) Dryander: Reich und Preußen, S. 202 f.

darauf hin, daß Preußen sich vom Reiche abkehre[13]), und daß sich eine Abneigung einzelner Preußischer Ressorts bemerkbar mache, an den Arbeiten der Reichsleitung teilzunehmen[14]). „Alle diese Vorgänge zeigen", so schrieb Delbrück, „daß in den preußischen Ressorts das Verständnis dafür schwindet, daß die Beziehungen des führenden Staates zum Reich andere sind, als die der übrigen Bundesstaaten, daß die Einheit der Reichsleitung und der preußischen Staatsregierung eine in der Verfassung und der geschichtlichen Entwicklung begründete politische Notwendigkeit ist, daß man das Reich nicht als eine preußenfremde Institution betrachten darf, und daß der bestimmende Einfluß auf die gesetzgeberische Initiative und die gesamte Politik des Reichs, den die Verfassung Preußen einräumt, für dieses auch die Verpflichtung begründet, seine Kräfte voll in den Dienst des Reiches zu stellen und seine Politik dem allgemeinen Rahmen der Reichspolitk konform zu halten"[15]).

In ähnlicher Weise sprach sich Delbrück dann bei der Ueberreichung seines Abschiedsgesuches aus. Er motivierte seinen Rücktritt mit einem Hinweis auf die „Zusammensetzung des preußischen Staatsministeriums und das überlieferte Streben der preußischen Ressorts, die Reichsleitung nicht groß werden zu lassen. — Das alles hat zu Hemmungen und Reibungen geführt, die ständig gewachsen sind und weiter wachsen"[16]).

Auf den unglücklichen Ausgang des Krieges haben dann die Gegensätze zwischen Preußen und dem Reich ebenfalls großen Einfluß gehabt. Die Ernährung des schwer ringenden Volkes ist durch Ressortstreitigkeiten sehr gefährdet worden. Das haben die dafür verantwortlichen Kreise damals auch erkannt, und der Präsident des Kriegsernährungsamtes, von Batocki, mußte sich bald belehren lassen, daß er seinen Posten nur dann ausfüllen konnte, wenn er gleichzeitig im preußischen Staatsministerium die Belange des Reiches mitvertreten konnte. Er hat dann seine Kriesgerfahrungen in dem Satze zusammengefaßt: „An dem ungeordneten Verhältnis Preußen — Reich haben wir ganz wesentlich mit den Krieg verloren"[17]). Die Schuld an diesem unglücklichen Ausgange trifft zum großen Teil die ideenarmen Kanzler, die auf Bismarck folgten und die eine zeitgemäße Fortbildung der Verfassung unterließen.

---

[13]) Goldschmidt: Reich und Preußen, S. 341.

[14]) a.a.O. S. 342.

[15]) a.a.O. S. 343.

[16]) a.a.O. S. 351 (Delbrück an Bethmann, 14. 11. 1915).

[17]) Dryander, S. 204. Vgl. Goldschmidt, a.a.O. S. 352 (Batocki an Bethmann, 31. 1. 1917).

Der Zusammenbruch des Reiches machte dann die Bahn frei für eine neue Entwicklung. Aber auch die Väter der Weimarer Reichsverfassung hatten keinen Hauch Bismarck'schen Geistes verspürt. Das Problem Reich—Preußen wurde nicht gelöst, der Dualismus zwischen beiden sogar noch verschärft. Die Personalunion des Staatsoberhauptes und des leitenden Ministers fiel fort[18]), und es bestand keine Möglichkeit, infolge des parlamentarischen Systems, sie wieder einzuführen, da dann derselbe Minister zwei verschiedenen Parlamenten verantwortlich gewesen wäre und sich bei einem Mißtrauensvotum e i n e s Parlaments fortdauernde Schwierigkeiten ergeben hätten. Preußen war dadurch dem Reichseinfluß in weitem Maße entzogen[19]).

Dazu kam dann noch, daß die Reichsbehörden in weitem Maße noch keinen eigenen verwaltungsmäßigen Unterbau hatten, so daß ihnen häufig die Berührung mit der Praxis fehlte, ein Uebelstand, der schon zu Bismarcks Zeiten schwer empfunden worden war[20]).

Bald mußte sich dann auch zeigen, daß der Zustand, daß Reich und Preußen unverbunden nebeneinander standen, nicht verewigt werden konnte. Auch war Preußen nach Anlage der Weimarer Verfassung schwer benachteiligt worden[21]). So lag es dann in der Natur der Sache, daß schon bald Klagen über den Aufbau des Reiches laut wurden, Klagen, die auch meist den Kern des Problems richtig erkannten.

Ueber hundert Vorschläge einer Reichsreform[22]) sind damals gemacht worden. Allen Vorschlägen war gemeinsam, daß das Verhältnis Preußens zum Reich in seiner damaligen Form und unter der damaligen Verfassung nicht mehr tragbar erschien, und daß auf jeden Fall eine „Flurbereinigung" innerhalb Deutschlands stattfinden müsse.

Manche wollten den Einfluß der Länder gegenüber dem Reiche stärken[23]), manche wollten Preußen zerschlagen und es zum Reichsland nach der Art des früheren Elsaß-Lothringen machen, dabei sollte nach der einen Ansicht ganz Preußen Reichsland werden[24]), während nach einer anderen Preußen zerschlagen werden sollte und die preußischen Provinzen Reichsländer werden sollten. Andere wieder — so Hoepker-Aschoff — wollten ganz Norddeutschland zu einem Reichsland zusammenfassen und in Reichsprovinzen gliedern.

---

[18]) Goldschmidt: Die Lücken der RV., S. 285.

[19]) Vgl. Walz: Staatsrecht, S. 308.

[20]) Herrfahrdt: Reich und Preußen, S. 1.

[21]) Vgl. Art. 61 Abs. I Weim. RV.

[22]) Vgl. Conrad: Zur Reichsreform.

[23]) Vgl. Vogel: Deutsche Reichsgliederung und Reichsreform, S. 113 ff. (Vorschläge von Hugenberg und Held).

[24]) Kitz: Reichsland Preußen.

Besondere Bedeutung haben aber nur erlangt der Vorschlag des Bundes zur Erneuerung des Reichs (Luther-Bund)[25], der Preußen als Reichsland direkt der Reichsregierung und dem Reichstage unterstellen wollte und der des Verfassungsausschusses der Länderkonferenz, der zwar im Prinzip derselben Ansicht war, aber doch den preußischen Provinzen eine etwas freiere Stellung geben wollte[26])[27].

Die meisten dieser Vorschläge wichen im Prinzip wenig voneinander ab. Es ist überhaupt erstaunlich, in wievielen Punkten sich Berührungspunkte mit den Ansichten Bismarcks finden, obwohl damals die Stellung Bismarcks zu diesen Problemen noch gar nicht in dem Maße bekannt war, wie heute[28]. Um so interessanter ist es, die Parallelen festzustellen. Es zeigt eben, daß damals wie heute das Problem Preußen—Deutschland das Problem der deutschen Einigung ist.

Insofern sind die damals geleisteten Vorarbeiten auch für die Gestaltung des Dritten Reiches noch von Bedeutung[29].

---

[25]) Bund zur Erneuerung des Reichs: „Reich und Länder"; Vogel, Deutsche Reichsgliederung und Reichsreform, S. 110 ff.

[26]) Brecht: Verfassungsausschuß der Länderkonferenz, in Zeitschr. Reich und Länder, 1930, S. 67 ff. Vgl. Medicus: Reichsreform und Länderkonferenz — vgl. Verfassungsausschuß: Niederschrift.

[27]) Vgl. zum ganzen das ausgezeichnete Literaturverzeichnis bei Conrad: Zur Reichsreform.

[28]) Die Goldschmidtsche Aktenpublikation datiert aus dem Jahre 1931.

[29]) Vgl. Herrfahrdt: Werden und Gestalt des Dritten Reiches, S. 10.

Lebenslauf.

Ich wurde am 20. März 1911 als Sohn des jetzigen Kaufmanns Hugo Pioch und seiner Ehrfrau Frieda, geb. Hinrichs, in Rüstringen i. Oldbg. geboren. Ostern 1917 kam ich auf die Städtische Oberrealschule zu Wilhelmshaven, die ich Ostern 1931 mit dem Zeugnis der Reife verließ, um mich dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften zuzuwenden. Ich studierte je ein Semester in München und Göttingen und fünf Semester in Marburg. Am 29. September 1934 bestand ich die erste juristische Staatsprüfung vor dem Juristischen Prüfungsamt beim Oberlandesgericht in Kassel mit dem Prädikat „vollbefriedigend“ und wurde am 2. November zum Gerichtsreferendar am Amtsgericht in Wilhelmshaven ernannt. Am 3. April 1935 bestand ich vor der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Philipps-Universität zu Marburg die mündliche Doktorprüfung mit dem Prädikat „cum laude“.